



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Eles não entendem!“ – Sie verstehen nicht?

JugendbewährungshelferInnen in São Paulo erzählen von ihren KlientInnen.

Verfasserin

Katrin Kremmel

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 307

Studienrichtung lt. Studienblatt: Kultur- und Sozialanthropologie

Betreuerin / Betreuer: ao. Univ- Prof. Mag. DDr. Werner Zips

*Für meine Eltern Sam und Anneli,
mit mehr als Freude.*

Danke

allen voran der Person, die diese Arbeit durch ihre Freundschaft und ihren kritischen Blick entscheidend mitgetragen hat – Dr. Christa Pelikan.

Dr. Petronella Maria Boonen, die mir so Vieles ermöglicht hat.

Prof. Werner Zips, für seine Betreuung.

meinen InterviewpartnerInnen, Freunden und Freundinnen in Österreich und Brasilien,

und Re

1. Einleitung.....	4
1.1. Theoretische Konstruktion des Forschungsgegenstandes	5
1.2. Forschungsfragen.....	6
1.3. Empirischer Schwerpunkt	7
1.4. Reflektion	8
1.5. Kapitelbeschreibung	12
2. Gegenüberstellung: Grundzüge des Strafrechts und einer Restorative Justice.....	13
2.1. Gerechtigkeit als Verhältnis zwischen Verbrechen und Strafe.....	14
2.1.1. Differenzen zwischen Restorative Justice und strafrechtstheoretischen Annahmen.....	17
2.2. Restorative Justice: Gerechtigkeit als Wiedergutmachung.....	18
2.2.1. Restorative Justice definieren.....	19
2.3. Restorative Procedures als Methoden der Konfliktaufarbeitung.....	21
2.4. Restorative Justice hinterfragen.....	23
2.5. Restorative Justice in Brasilien	25
3. Momentaufnahme: das brasilianische Jugendstrafrecht und seine Anwendung.....	27
3.1. Paradigmenwechsel auf dem Papier: O Estatuto da Criança e do Adolescente.....	27
3.2. Prestação de serviço à comunidade – Gemeinnützige Leistungen	29
3.3. Liberdade assistida – Freiheit auf Bewährung	30
3.4. Einschätzung des Jugendstrafvollzuges in São Paulo	31
3.5. Zusammenfassung	33

4. Theoretisch angeleitet durch Bourdieus Theorie der Praxis	34
4.1. Bourdieu aus wissenschaftstheoretischer Sicht	35
4.2. Habitus, Feld und Kapital.....	36
4.2.1. Formen von Kapital	38
4.3. Zusammenfassung	40
5. Methodisch angeleitet durch Grounded Theory	41
5.1. Methoden der Datenerhebung.....	42
5.2. Prozess der Datenerhebung und Datenanalyse	44
5.3. Methoden der Datenanalyse	51
5.4. Zusammenfassung	53
6. Restorative Practices in São Paulo: Akteure und Strategien.....	54
6.1. Centro de Direitos Humanos e Educação Popular und Restorative Justice	54
6.2. Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a Lei.....	56
6.2.1. Desinteresse oder Gerangel im rechtspluralistischen Raum?	58
6.3. Escola de Perdão e Reconciliação	61
7. Diskursive Produktion gesellschaftlicher Zusammenhänge: Wahrnehmungen sinnstiftend interpretieren	62
7.1. Ursachen suchen: im Zusammenspiel privater, informeller und öffentlicher Strukturen.....	63
7.1.1. Den familiären Kontext beschreiben	63
7.1.2. Fazer Nada – Nichts tun.....	65
7.1.3. Funktionen des Drogenhandels	67
7.1.4. Die Abwesenheit des Staates	68

7.1.5.	„O estado nega“ – Verweigerung des Staates erkennen.....	71
7.1.6.	Exkurs: Strukturelle Gewalt	73
7.2.	(II)Legalität und (Un)Sichtbarkeit im Zusammenspiel	76
7.2.1.	Regeln brechen = Sich sichtbar machen.....	78
7.2.2.	Exkurs: Invisibilidade Social.....	79
7.2.3.	„Olho por Olho, Dente por Dente“	82
7.2.4.	„Olhar para os meninos“ – eigene Vorstellungen vom Umgang mit jugendlichen StraftäterInnen	83
7.3.	Funktionsweisen sozialpädagogischer Maßnahmen: von Absichten, Mitteln und Effekten.....	85
7.3.1.	Absicht: Resozialisierung, Mittel: Konditionierung, Effekt: Sich bestraft fühlen..	85
7.3.2.	Resozialisieren: Zum Staatsbürger machen	89
7.3.3.	Exkurs: Noções de Cidadania – zum Begriff “citizenship”	90
7.4.	Praxeologische Bedeutungen von Gerechtigkeit.....	93
7.4.1.	Verschriftlichte Gerechtigkeit: „Gerechtigkeit als Gesetz“	93
7.4.2.	Não entender justiça - Gerechtigkeit (nicht) verstehen	96
7.4.3.	Prozedurale Gerechtigkeit einfordern: „Justiça Punidora“	100
7.5.	Restorative Justice: Zwischen Effizienz und Erneuerung	102
7.5.1.	TäterInnen im Scheinwerferlicht: Restorative Practices als Bühne	102
7.5.2.	„(...) quem é a vítima? – Wer ist das Opfer?	106
7.5.3.	Rechtsprechen vs. sozial gerecht Entscheiden	108
8.	Conclusio.....	111
9.	Literaturverzeichnis	116
10.	Anhang.....	124

1. Einleitung

„(...) was soll in Gewaltsituationen, in denen Jugendliche als Täter (...) involviert sind, getan werden?“¹ (CONANDA 2006: 13)

Diese Frage bewegt überall die Öffentlichkeit, oder hat zumindest das Potenzial dazu. In Brasilien, wo es im Zuge der fortschreitenden Demokratisierung ab Mitte der 80er Jahre zu einer rapiden Zunahme an Gewaltverbrechen kam, wurde die Angst vor Verbrechen und um die eigene Sicherheit zur einengenden Begleiterin durch den Alltag. Verbrechenskontrolle und auch das Thema der Jugendkriminalität erhielten verstärkt politische Bedeutung und gesellschaftliche Aufmerksamkeit. In den Augen der Bevölkerung ist es den staatlichen Institutionen bisher nicht gelungen, auf diese Entwicklungen adäquat zu reagieren. Die Mehrheit unterstützt daher die Ansicht, dass das Problem von zunehmender krimineller Gewalt nur durch ein gewaltsameres Vorgehen der Exekutive beantwortet und durch härtere Strafen für Kriminelle bekämpft werden könne (Caldeira 2000). Forderungen nach konkreten Maßnahmen in diesem Sinne werden von unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessensgruppen geäußert, die sich unter anderem für die Kriminalisierung jugendlicher StraftäterInnen stark machen. Ihren Anliegen der repressiven Kontrolle gelang zum Beispiel der Weg in den Congresso Nacional, als die Senkung des Strafmündigkeitsalters von 18 auf 16 Jahre zum Gegenstand politischer Diskussionen wurde (vgl. Vicentin 2006: 154, Wanderley, Guerlenda 2011).

Seit einigen Jahren bemüht sich die NGO „Centro de Direitos Humanos e Educação Popular“ (CDHEP) in São Paulo um eine gegensätzliche Strategie. Alternative Möglichkeiten der Konfliktprävention und -bearbeitung im Sinne von Restorative Justice (RJ) sollen aufgezeigt und durch vielseitige Initiativen zu konkreten Handlungsoptionen für sowohl private als auch staatliche Akteure gemacht werden - so zum Beispiel in der Jugendbewährungshilfe. In Ausbildungskursen werden die TeilnehmerInnen mit einem Ansatz konfrontiert, der sich vom dominanten Diskurs abhebt, also nicht nach der Bestrafung des/der (jugendlichen) Täters/Täterin verlangt, sondern (unter anderem) nach der Wiedergutmachung des durch die Tat entstandenen Schadens; nicht die Inhaftierung

¹ Im Folgenden zitierte Text- und Interviewpassagen, die ursprünglich auf Portugiesisch verfasst wurden, wurden allesamt von der Autorin dieser Arbeit übersetzt. Jedes dieser Zitate ist mit einer Fußnote versehen, in welcher der Originaltext angeführt wird; „(...) o que deve ser feito no enfrentamento de situações de violência que envolvem adolescentes enquanto autores de ato infracional (...)“

des Schuldigen/der Schuldigen wird angestrebt, sondern die Wiederherstellung sozialer Beziehungen. Unmittelbares Ziel dieser Konfrontation ist die punktuelle Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit den bestehenden Funktionsweisen der Verbrechenskontrolle, insbesondere der Institutionen der Strafjustiz; längerfristig wird auf diesem Weg jedoch das ehrgeizige Vorhaben einer Veränderung der als punitiv und kontraproduktiv empfundenen Vorgehensweisen angestrebt.

So unterschiedlich die gesellschaftlichen Akteure mit ihren jeweiligen Beweggründen und Argumentationen sind, so unterschiedlich sind auch ihre Antworten auf die eingangs gestellte Frage nach einem sinnvollen Umgang mit Gewaltsituationen, an denen Jugendliche in der Rolle des/der TäterIn beteiligt sind. In dieser Arbeit beschäftige ich mich mit den Antworten von SozialarbeiterInnen auf diese Fragen, die im Rahmen der Bewährungshilfe mit jugendlichen StraftäterInnen zusammenarbeiten und an den Ausbildungskursen des CDHEP teilgenommen haben.

1.1. Theoretische Konstruktion des Forschungsgegenstandes

Auf theoretischer Ebene werde ich mich also mit einem Ausschnitt des Feldes der Verbrechenskontrolle in São Paulo auseinandersetzen. Dieses Feld lässt sich mit Bourdieus Theorie der Praxis (1976) als ein Spielfeld charakterisieren, in dem Kämpfe um Wahrnehmungs- und Deutungsmöglichkeiten sozialer Probleme wie der Jugendkriminalität und um die Etablierung von Handlungsstrategien im Umgang mit diesen Problemen ausgetragen werden. Durch Bourdieus Konzept des Habitus als Bündel von „mental und körperlichen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsschemata“ (Zips 2001a: 228) der Akteure und des Feldes als gesellschaftliche Arena, in der sich diese Akteure bewegen, wird der Zusammenhang zwischen mentalen Strukturen und materiellen Strukturen, zwischen der Wahrnehmung und Deutung eines Problems und dem Umgang damit als gesellschaftliche Praxis verständlich und lässt sich theoretisch erfassen.

Für das Anliegen dieser Arbeit nicht unwesentlich ist die Abhängigkeit des Feldes der Verbrechenskontrolle vom Feld des Rechts, in dem bestimmte Werte und Normen durch Gesetze geschützt, bestimmte Handlungen als legal, oder eben illegal definiert und bestimmte gesellschaftliche Reaktionen auf illegale Handlungen vorgeschrieben werden. Diese Gesetze, Definitionen und Vorschriften sind natürlich

ebenso als Ergebnisse gesellschaftlicher Machtkämpfe zu verstehen, welche unter Umständen viel eher die Interessen der Mächtigen schützen, als das, was zumindest annähernd rechtens, ‚gerecht‘ wäre. „Law is fundamentally related to social economic and political power. It is an important resource of power, it consolidates and legitimates power positions, but it can also be a resource for the less powerful, individuals or population groups, in their struggle against oppression.” (Benda-Beckmann 2001: 3). Die Einführung von Restorative Justice in der Jugendbewährungshilfe stellt den Versuch dar, die Bestimmungen des Jugendstrafgesetzes und die Strukturen der Strafjustiz zum Vorteil der Schwächeren, in diesem Fall der jugendlichen StraftäterInnen, zu nutzen. Entscheidend für den Erfolg dieses Vorhabens sind daher die interviewten SozialarbeiterInnen, jene Akteure, die die Prinzipien und Verfahrensweisen der Restorative Justice letzten Endes in die Jugendbewährungshilfe integrieren sollen.

Der Fokus der Analyse wurde, auch aus methodischen Gründen, auf die „Wahrnehmungs- und Deutungsschemata“ dieser Gruppe gelegt. Die zentrale Bedeutung solcher normativer mentaler Strukturen für die Konfliktregulierung und soziale Kontrolle wird von Benda-Beckmann dargestellt: “In their generalized and abstract form, normative structures may *constrain* people’s actions or, alternatively, *open options for actions*, by offering *patterns of behavior and criteria for decision making*. Normative structures *legitimize* decisions and claims in cases of conflict. Finally, normative structures allow for *social control and the legitimate use of violence*.” (Benda-Beckmann 2001: 3)

1.2. Forschungsfragen

Diese Arbeit beschäftigt sich daher mit folgenden Fragen: von welchen praktischen logischen Wahrnehmungs- und Deutungsschemata sind die Aussagen der BewährungshelferInnen bezüglich der Ursachen für strafrechtliche Verstöße durch Jugendliche und deren Lebenszusammenhängen geprägt?

Welche Handlungsstrategien und Umgangsweisen mit jugendlichen StraftäterInnen erscheinen vor diesem Hintergrund als sinnvoll?

Wie nehmen sie im Vergleich dazu die etablierte Praxis sozialer Kontrolle innerhalb der Strafjustiz und ihrer Institutionen war?

Wie bewerten sie das Potenzial von Restorative Justice für ihren Tätigkeitsbereich?

1.3. Empirischer Schwerpunkt

Diese Arbeit versucht weder das Feld der Verbrechenskontrolle vollständig darzustellen, noch geht es darum, durch quantitative Daten statistisch messbare Zusammenhänge zu beschreiben. Die ihr zugrunde liegenden Untersuchungsfragen waren von Beginn an subjektzentriert formuliert und verlangen nach einer Annäherung an die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster der befragten Personen, weshalb ausschließlich qualitative Methoden der Datenerhebung eingesetzt wurden, welche „(...) den Zugang zur emischen Perspektive eröffnen, zur Konstruktion von Realität aus der Sicht der Akteure, und zu subjektiven Sinnggebung.“ (Schlehe 2003: 73). Eigentliches Ziel dieser Arbeit ist es, einen hohen „lebensweltlichen“ Bezug zu den sozialen Realitäten der InterviewpartnerInnen herzustellen (und die Untersuchungsfragen nicht etwa durch reines Literaturstudium zu ‚beantworten‘). In der Darstellung der Analyseergebnisse geht es also ausschließlich darum, wie meine InterviewpartnerInnen ihre Welt im Gespräch mit mir deuten und interpretieren, welche Zusammenhänge sie auf *diskursiver* Ebene zwischen ihrer Wahrnehmung gesellschaftlicher Ursachen und Konsequenzen herstellen (auch wenn dies die statistische Nachweisbarkeit dieser Zusammenhänge nicht ausschließt) und aufgrund welcher Wertvorstellungen sie gesellschaftliche Praxis als legitim und sinnvoll bewerten.

Zu diesem Zweck wurden im Rahmen eines Feldforschungsaufenthaltes sechs BewährungshelferInnen und drei MitarbeiterInnen des CDHEP interviewt. Bei der Datenerhebung und der Analyse der Interviews habe ich mich an den Prinzipien der „grounded theory methods“ (GTM) orientiert, die Forschenden flexible Richtlinien rekursiver Verfahren zur Verfügung stellen um qualitative Daten zu erheben und zu analysieren. Eigentliches Ziel der GTM ist die Produktion von Theorien, „grounded“ in den erhobenen Daten, die Verwendung dieser Methoden ist jedoch auch dann sinnvoll, wenn, wie in meinem Fall, keine Theorien sondern lediglich Kategorien gebildet werden und eine möglichst offene Annäherung an den Forschungsgegenstand angestrebt wird (Charmaz 2010: 2). Die aus der Datenanalyse

gewonnenen Kategorien wurden in einem weiteren Arbeitsschritt in Zusammenhang mit entsprechender Fachliteratur gesetzt, um sie theoretisch anzureichern und zu kontrastieren. Die Darstellung der Ergebnisse dieses Prozesses bildet den zentralen Bestandteil meiner Arbeit.

1.4. Reflektion

Die postmoderne Kritik an den Paradigmen der Moderne hatte wissenschaftstheoretisch, für die Anthropologie im Besonderen, weitreichende Konsequenzen. Das historisch gewachsene Ungleichgewicht zwischen beschreibenden Beobachtern² und ‚Beforschten‘, also die Verstrickung westlicher Forscher in die Interessen des kolonialen Machtapparates und der Einfluss dieser Ausgangssituation jedes Forschungsprozesses der damaligen Zeit auf seine Ergebnisse, wurden offengelegt und problematisiert (vgl. Zips 2001b: 197). Ethnografien haben seither ihren Status als objektive Abbildungen der Realität verloren. Sie gelten als einem literarischen Genre zugehörig, das seine Forschungsgegenstände und Wissen über diese durch die Ausübung diskursiver Macht festschreibt und daher konstituierend wirkt (Borneman und Hammoudi 2009). Konsequenterweise wurde westlichen Forschern ihr bisher als selbstverständlich wahrgenommenes Vorrecht zur Repräsentation der ‚Objekte‘ ihrer Beobachtung abgesprochen. Auch nach dem Ende europäischer Kolonialherrschaft und mit der politischen Unabhängigkeit ehemaliger Kolonialstaaten hat diese Thematik nicht an Brisanz verloren, da wissenschaftliche Forschung weiterhin als soziale Tätigkeit in historisch gewachsenen Feldern unternommen wird und Absichten verfolgt, welche sich allzu oft mit eigennützigen Interessen überschneiden (vgl. Kirby 2004: 70).

Auf welcher Legitimationsbasis wagen wir uns also an gewählte Forschungsgegenstände heran, begeben wir uns in Interviewsituationen, glauben wir die gehörten Ausführungen verstehen, interpretieren und repräsentieren zu können? Welchen Einfluss haben unsere Identitäten mit ihren vielfältigen Attributen auf unsere Art, Fragen zu formulieren und auf die Erzählentscheidungen unserer InterviewpartnerInnen? Welchen Zweck verfolgen wir mit unseren darauf

² Hier wird bewusst ausschließlich von „Beobachtern“ gesprochen, also die männliche Form des Substantives verwendet, für eine wissenschaftsgeschichtliche Ausführung hierzu siehe Fuchs (2001).

basierenden Aussagen? Ich sah mich während meines Feldforschungsaufenthaltes immer wieder mit diesen Fragen konfrontiert und möchte an den entsprechenden Stellen dieser Arbeit versuchen, sie zu beantworten oder wenigstens konstruktiv mit ihnen umzugehen. Vor ab gilt es, mich als forschende Person mit meinen (kulturellen und wissenschaftlichen) Vorannahmen sichtbar zu machen und mir gewissermaßen in den Kopf schauen zu lassen. Das bedeutet, das eigene Interesse am Forschungsgegenstand zu begründen und offenzulegen, da dies seine Konstruktion mit beeinflusst. Durch dieses Vorgehen möchte ich die Fiktion einer ohnehin unerreichbaren Objektivität hinter mir lassen und größtmögliche Transparenz anstreben, um so die Nachvollziehbarkeit meiner Gedanken zu gewährleisten.

Ich besuchte São Paulo zum ersten Mal 2008 für sechs Wochen und verbrachte 2009/10 erneut acht Monate in der Stadt, um dort im Rahmen eines Austauschstudienjahres an der Universidade de São Paulo zu studieren. In dieser Zeit lebte ich mit meinem Freund in seiner Wohnung in einem geschlossenen *condominio*³, besuchte Lehrveranstaltungen und lernte Portugiesisch. Dabei fiel es mir lange schwer, mich alleine durch die Stadt zu bewegen. Das öffentliche Verkehrssystem erschien mir undurchschaubar und bis ich verstanden hatte, wie frau an die nötigen Informationen über die richtige Buslinie kommt, um dann stundenlang in verstopften Straßen festzustecken, verging einige Zeit, in der ich mich innerhalb der bewachten Eingänge des *condominios* eingesperrt und isoliert fühlte (Eingänge gibt es jedoch viele, an jeder Eingangsstelle zwei. Einen für HausbewohnerInnen, einen für „Fremde“ - wie die Putzfrau, die einmal in der Woche kommt). Hinzu kam das Bemühen und die Sorge der Familie meines Freundes um mich, die mich lieber mit dem Auto durch die Gegend fuhr, als das Risiko auf sich zu nehmen, dass ich überfallen oder ausgeraubt werden könnte. Eine Gefahr, die für „gringás“ noch größer zu sein scheint, als ohnehin schon empfunden wird. Ich war in meinem Bewegungsspielraum also stark eingeschränkt und konnte schlecht abschätzen, wie gefährlich die unterschiedlichen Alltagssituationen, die ich durchlebte, wirklich waren. Gleichzeitig schämte ich mich wohl auch ein Stück weit dafür, nicht meinen eigenen Vorstellungen von einer mutigen, unabhängigen Europäerin auf Abenteuer in der favela zu entsprechen, war viel eher wütend auf die in dieser Situation identitätsstiftenden Charaktereigenschaften meiner nationalen

³ Ein „condominio“ (dt. Wohnanlage) besteht aus mehreren Hochhäusern, zusammengefasst zu einer geschlossenen Gemeinschaft, und bietet den BewohnerInnen neben Möglichkeiten der Nahversorgung auch Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung und sportlichen Aktivitäten. Siehe auch Caldeira (2000).

Zugehörigkeit, meiner Hautfarbe und meines Geschlechtes, die mir hier im Weg zu sein schienen.

Nach Semesterende suchte ich mir einen Praktikumsplatz in einer Obdachloseneinrichtung in Zentrumsnähe, stieß also zu einer anderen sozialen Realität vor, räumlich bewegte ich mich aber weiterhin durch die (wenn auch sehr heterogenen) inneren „bairros“ (dt.: Bezirk, Wohngebiet) der Stadt. In dieser Zeit beschloss ich, die Feldforschung für meine Diplomarbeit in São Paulo durchzuführen, wo ich die erste Phase des Einlebens schon hinter mir hatte und die Sprache beherrschte. Deshalb begann ich nach möglichen Themen für meine Diplomarbeit zu suchen - durch mein Interesse für Friedens- und Konfliktforschung vor allem auf diesem Gebiet. Ich machte die Bekanntschaft von Petronella Boonen, die mir von den Projekten des CDHEP zur Einführung von Restorative Practices in Schulen, Jugendzentren und sozialpädagogischen Einrichtungen erzählte. Obwohl ich die Prinzipien von Restorative Justice bisher ausschließlich in Zusammenhang mit der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission kennengelernt hatte und mir nicht klar war, wie sich die Anwendung von Restorative Practices in den von ihr genannten Bereichen gestaltete, gefiel mir die grundsätzliche Idee, mich nicht mit einem Konflikt an sich, sondern mit einer Methode der potenziellen Konfliktlösung zu beschäftigen. Wieder in Österreich entwarf ich in Ermangelung konkreter Vorstellungen gleich mehrere Forschungskonzepte zur Untersuchung einer Initiative des CDHEP und flog dann Anfang Februar 2011 erneut nach São Paulo.

Einen Tag nach der Ankunft traf ich mich mit Victor Barão Freire, einem Mitarbeiter des CDHEP, dessen Projekt Gegenstand meiner damaligen Forschungsinteressen war. Er fragte mich nach den Beweggründen für mein Forschungsvorhaben und erzählte mir, wie er in Anbetracht der sozialen Situation in São Paulo begonnen hatte, sich über das CDHEP zu engagieren. Eines Tages habe er sich gedacht, dass er nicht mehr weiterleben könne, ohne etwas zu unternehmen „não posso viver mais, sem fazer nada“ (Kremmel 2011b). Aufgrund dieser Aussage und seiner Fragen nach der persönlichen Motivation meiner Themenwahl fragte ich mich wieder einmal selbst, welche Rolle der Wunsch nach zivilgesellschaftlichem Engagement dabei eigentlich spielte. Mir ging es in erster Linie zwar um den Abschluss meines Studiums über die Auseinandersetzung mit einem interessanten Gegenstand, aber ist sozialwissenschaftliche Forschung ohne soziales Gewissen und

praktische Relevanz überhaupt zu rechtfertigen⁴? Oder, andersherum gefragt, birgt ein solches Engagement unter Umständen sogar eine gewisse Gefahr in sich, Ergebnisse zu produzieren, die frau sich aus ihrer politischen Überzeugung heraus wünscht? Ich habe mich während meines Feldforschungsaufenthaltes meinem Gewissen nicht entzogen, und je mehr ich begann, Einblick in das Leben meiner InterviewpartnerInnen zu bekommen, desto größer wurde auch meine Anteilnahme. Dieser Prozess erscheint mir als selbstverständlich und an sich auch als unproblematisch, solange sein Einfluss den kritischen Blick auf das Datenmaterial nicht verstellt. Durch meine Feldforschung in der Zona Sul São Paulos (dt.: „Süd-Zone“; São Paulo wird geographisch grob in vier Zonen unterteilt) begann ich die Hierarchien der gesellschaftlichen Ordnung Brasiliens mit ihren Ausdrucksformen, durch die sie in der Stadt sichtbar werden, als Beziehungen der Macht und Herrschaft wahrzunehmen.

In den folgenden Wochen fuhr ich von Saúde aus, einem bairro der Mittelklasse in der südlichen Zone Sao Paulos, mit dem Bus in Richtung „periferia“ (dt.: Vorstadt, Peripherie; der Begriff „periferia“ wird auch als Synonym für „favela“ verwendet und bezeichnet größtenteils illegal besiedelte Gebiete an den Stadträndern brasilianischer Großstädte). Diese Busfahrten schienen Geschichten sozialer Segregation zu erzählen: je weiter wir uns aus der Stadt bewegten, desto niedriger wurden die Häuser, desto weniger condomínios, Sicherheitsanlagen, teure Restaurants und Geschäfte zogen vorbei. Der Horizont weitete sich mit den niedriger werdenden Dächern der Häuser und die Hügellandschaft, auf der die Stadt sich in den Himmel streckt, wurde sichtbar. Die favelas, die sie krönen, schienen kein Ende zu nehmen. Ich bin auf dem Land aufgewachsen und empfand immer eine gewisse Erleichterung, wenn wir diese Stadtränder erreichten, wo der Verkehr es zumindest abseits der Hauptstraßen den Kindern erlaubt, auf der Straße Fußball zu spielen. Aber ich begann zu begreifen, dass die Wertigkeiten hier anders verteilt sind, dass die Menschen, die hier wohnen, viel eher in die umgekehrte Richtung, in die reichen Viertel der Stadt drängen.

Mit der Zeit veränderte sich also meine Beziehung zur Stadt São Paulo, auch die Angst davor, mich in ihr zu bewegen, ließ nach. Übrig blieb das Unbehagen, als „Fremde“ eigentlich kein Wissen über meinen Forschungsgegenstand produzieren zu können, das ein ortsansässiger Experte für Jugendkriminalität nicht viel

⁴ Für weitere Ausführungen hierzu siehe Becker (2004).

tiefgründiger zu beschreiben in der Lage wäre. Dieser Einwand ist nicht so einfach von der Hand zu weisen und hinterfragt eigentlich die den Menschen gegebene Möglichkeit zum (kulturübergreifenden) gegenseitigen Verständnis. Ich konnte diesem Problem eigentlich nur die Bemühung entgegensetzen, mir meinen Nachteil gegenüber dem Ortsansässigen zu Nutzen zu machen. Mit meiner, manchmal an Naivität grenzenden Unwissenheit hinterfragte ich Werte und Bedeutungen, die einer „paulistana“ als selbstverständlich erschienen wären und mir gerade deshalb Zugang zum Besonderen in der Normalität der „paulistanischen“ Gesellschaft ermöglichten. Durch dieses Hinterfragen wird frau gleichzeitig auf ihre eigenen Vorurteile gestoßen, die aufgearbeitet werden müssen, damit sie nicht den Diskurs reproduzieren, der sie strukturiert hat. Meine Erfahrungen in der „Lebenswelt der condomínios“ haben mich bei meinem Versuch, die Aussagen meiner InterviewpartnerInnen über ihre Arbeit in den favelas zu verstehen, beeinflusst. Bestimmte Problemstellungen, wie auch der Gegenstand dieser Arbeit, können wohl auch nur vor dem Hintergrund und durch die wechselseitige Beziehung der aufeinander bezogenen Welten oder Felder verstanden werden.

1.5. Kapitelbeschreibung

Die Kapitel dieser Arbeit stehen in engem Bezug zueinander, wobei das siebte Kapitel den Kern der Arbeit darstellt, da hier die Ergebnisse der Feldforschung vorgestellt werden. Die ersten beiden der nun folgenden Kapitel basieren auf reiner „Schreibtischarbeit“ und umreißen die relevanten rechtstheoretischen Hintergründe. Der vorangestellte Vergleich strafrechtlicher Grundzüge mit den Ansätzen einer Restorative Justice soll jenes Wissen zur Verfügung stellen, welches notwendig sein wird, um den späteren Schlussfolgerungen im empirischen Teil folgen zu können.

Im dritten Kapitel wird das brasilianische Jugendstrafrecht vorgestellt und ein Bruchstück der Realität sozialpädagogischer Praxis anhand quantitativer Daten skizziert. Im vierten Kapitel geht es mir darum, soll Bourdieus Praxeologie kurz umrissen werden, um im nächsten Kapitel dann darzustellen, anhand welcher Methoden ich ‚meinen‘ Untersuchungsgegenstand erforscht habe und wie der Forschungsprozess verlaufen ist. In diesen beiden Kapiteln findet die Überleitung zum empirischen Teil statt. Es ist mir ein Anliegen, hierbei die theoretische

Fundierung meiner Fragestellungen und der verwendeten Forschungsmethoden kenntlich zu machen, damit nachvollziehbar wird, auf welchen gesellschaftstheoretischen Grundlagen ich den Gegenstand dieser Arbeit begreife und durch welchen methodischen Zugang die gebildeten Kategorien entstanden sind. Im sechsten Kapitel werden das CDHEP und seine Initiativen im Bereich Restorative Practices vorgestellt. Die gesellschaftspolitische Orientierung des CDHEP und das Feld in dem es agiert, bilden den Hintergrund vor dem die BewährungshelferInnen ihr Wissen über Restorative Justice sammeln und sind somit von hoher Relevanz.

Das siebte Kapitel ist in mehrere Unterkapitel unterteilt, in denen die gebildeten Kategorien vorgestellt werden, anhand derer die Auseinandersetzung mit den einzelnen Untersuchungsfragen stattfindet. Drei dieser Unterkapitel beinhalten Exkurse, in denen aus der Literatur herangetragene Konzepte inhaltlich erläutert und in die Analyseergebnisse eingebunden werden. Zu guter Letzt folgt eine zusammenfassende Conclusio.

2. Gegenüberstellung: Grundzüge des Strafrechts und einer Restorative Justice

„Crime does not exist. Only acts exist, (...)“, mit dieser Feststellung drückt Nils Christie aus, dass die strafrechtliche Klassifizierung bestimmter Handlungen als Straftaten, der die Etablierung einer bestimmten Definition von Straftat vorausgeht, ein Akt gesellschaftlicher und politischer Natur ist, der unseren Umgang mit straffällig gewordenen Menschen beeinflusst (Christie 2004: 3).

Restorative Justice unterscheidet sich vom Strafrecht bereits in der grundlegenden Bedeutung, die einer Straftat beigemessen wird, und als Folge dessen auch in der Auffassung, welche gesellschaftlichen Reaktionen auf eine Straftat folgen sollten.

Auch wenn es irreführend ist, Restorative Justice und Systeme der westlichen Strafjustiz als einander ausschließende Gegensätze zu betrachten⁵, möchte ich mit einer Gegenüberstellung beider Ansätze beginnen, um so jene Denkweisen zu umreißen, von denen Restorative Justice sich distanziert. Dieses Unterfangen bringt mich zu einer kritischen Lesart des Strafrechts, dessen egalitärer Ansatz und dessen

⁵ Für weitere Informationen hierzu siehe Roche (2007), Melo (2005).

Bestrebung Einzelpersonen vor der Willkür staatlichen Strafens zu schützen, natürlich als gesellschaftliche Errungenschaft der Moderne anerkannt werden müssen (vgl. Pelikan 2007). Natürlich würde sich auch ein Vergleich von Restorative Justice und anderen Gerechtigkeitstheorien anbieten. Ein solches Unterfangen sprengt jedoch den Rahmen dieser Arbeit und wurde somit nicht weiterverfolgt.

Desweiteren sollen in diesem Kapitel die theoretischen Annahmen, auf denen Restorative Justice als Gerechtigkeitstheorie beruht, expliziert werden, um dann Restorative Procedures als Methoden der Konfliktaufarbeitung unter Beteiligung der Betroffenen einer Straftat zu besprechen. Dabei werden jene Restorative Procedures eingehender vorgestellt, die in São Paulo zum Einsatz kommen. Hierdurch sollen die Besonderheiten ihrer Anwendung durch das CDHEP zu erfassen und die aus der Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial dieser Studie resultierenden Schlussfolgerungen meinerseits nachzuvollziehen.

2.1. Gerechtigkeit als Verhältnis zwischen Verbrechen und Strafe

Sowohl im Strafrecht als auch in der klassischen Kriminologie wird unter einer *Straftat* jene *Handlung* verstanden, *durch die eine Person gegen staatliche Gesetze verstößt*. Diese Beschreibung geht auf Theoretiker wie den Rechtsphilosophen Cesare Beccaria zurück, der als Begründer der klassischen Kriminologie gelten kann⁶ (vgl. Friedrichs 2006: 439). Beccaria sieht Gesetze als „(...) die Bedingungen, unter denen unabhängige und isolierte Menschen sich in Gesellschaft zusammenfanden (...)“; der Entschluss zum gesellschaftlichen Leben wurde von Menschen getroffen „(...) die es müde waren, in einem ständigen Zustand des Krieges zu leben und eine infolge der Ungewißheit ihrer Bewahrung unnütz gewordenen Freiheit zu genießen. Sie opferten davon einen Teil, um des Restes in Sicherheit und Ruhe sich zu erfreuen.“ (Beccaria 1966: 51).

Gerechtigkeit wird durch die Bestrafung derjenigen erzeugt, die durch ihr Verhalten Sicherheit und Ruhe der Gesellschaft gefährden und sich selber größere Freiheiten nehmen, als den anderen Gesellschaftsmitgliedern zum Wohle der Allgemeinheit zugestanden werden kann. Gerechtigkeit ist somit „(...) nichts anderes als das unvermeidliche Band, um die partikularen Interessen vereint zu halten,

⁶ Selbstverständlich gibt es auch andere wichtige Theorien der Normgenese und der Entstehung des Strafrechts; so zum Beispiel von Liszt, Kant und Hegel, siehe Dünkel (2008).

welche sonst in den vormaligen Zustand der Ungeselligkeit zurückfallen würden.“ (Beccaria 1966: 53)

Der Staat ist hierbei das strafende Organ, das dazu autorisiert ist, Einzelpersonen als tadelnde Reaktion auf ihr rechtlich strafbares Verhalten absichtlich Übel (in Form des Entzuges eines Rechtsgutes wie Freiheit oder Vermögen) zuzufügen (vgl. Fuchs 2008: 3f, Boonin 2008: 3-28). Diese Form staatlichen Handelns wird durch sogenannte Strafrechtstheorien gerechtfertigt. Absoluten Strafrechtstheorien zur Folge liegt der Zweck der Bestrafung darin, Vergeltung zu üben: „Sie schauen zurück, sehen in der Strafe den Ausgleich für die begangene Tat und streben diesen um seiner selbst willen aus Gründen der Gerechtigkeit an. Ob die Strafe daneben für soziologisch faßbare Zwecke förderlich oder gar nötig ist, bleibt außer Betracht. Bestraft wird, weil die Tat begangen worden ist (quia peccatum est).“ (Fuchs 2008: 8). Aufgrund dieser Argumentation werden absolute Strafrechtstheorien heute weitestgehend abgelehnt und relative Strafrechtstheorien zur Legitimierung staatlichen Bestrafens herangezogen. Diese behaupten die Notwendigkeit von Bestrafung, um durch deren abschreckende Wirkung zur Prävention weiterer Straftaten beizutragen (vgl. Fuchs 2008: 9-13, siehe auch: Campos Pinto De Vitto 2005: 42, Roche 2007). Dieser Gedanke ist schon bei Beccaria zu finden, der behauptet, dass „der Zweck der Strafen“ nicht darin liegt „(...) ein mit Empfindung begabtes Wesen zu quälen und zu kränken noch ein bereits begangenes Verbrechen ungeschehen zu machen.“, sondern: „Der Zweck der Strafen kann somit kein anderer als der sein, den Schuldigen daran zu hindern, seinen Mitbürgern abermals Schaden zuzufügen, und die anderen davon abzuhalten, das gleiche zu tun.“ (Beccaria 1966: 64)

Beccaria ist hierbei in vollem Bewusstsein darüber, dass die eigentlichen *Ursachen für straffälliges Verhalten dabei unangetastet bleiben*: „(...) so hindern die Strafen, die ich am liebsten als politische Hemmungen bezeichnen würde, nur die üble Wirkung, ohne die antreibende Ursache zu zerstören, (...).“ (Beccaria 1966: 64) Auch *Strafen an sich müssen ‚gerecht‘ ausfallen*, d.h. in gewisser Verhältnismäßigkeit zur Schwere der begangenen Straftat stehen, und dürfen das zum Schutze der Gesellschaft notwendige Maß nicht überschreiten, außerdem sind jene Strafen vorzuziehen „(...), die unter Wahrung des rechten Verhältnisses zum jeweiligen Verbrechen den wirksamsten und nachhaltigsten Eindruck in den Seelen der

Menschen zurücklassen, für den Leib des Schuldigen hingegen so wenig qualvoll wie möglich sind.“ (Beccaria 1966: 74)

Mitte des 18. Jahrhunderts formulierte Beccaria mit diesen Ansätzen revolutionäre Gedanken, da er sich gegen die Todesstrafe positionierte und grundsätzliche Verhältnismäßigkeit zwischen der Schwere der Tat und dem Ausmaß der Strafe forderte (Friedrichs 2006: 439, Beccaria 1966). Eine weitere zentrale Reformbewegung des Strafrechtes und Strafvollzuges gegen Ende des 19. Jahrhunderts forderte die Integration von rehabilitierenden Elementen in den Umgang mit GesetzesbrecherInnen: TäterInnen sollten auch im geschlossenen Vollzug *durch therapeutische Behandlung resozialisiert* werden. Seit Mitte der 1970er Jahre muss aufgrund ausbleibender Erfolge der Resozialisierungsbemühungen eingestanden werden, dass vor allem Freiheitsstrafen immer entsozialisierend wirken und es lediglich darum gehen kann, diese Wirkung möglichst einzudämmen (vgl. Fuchs 2008: 11f, Christie 1995: 30, Campos Pinto De Vitto 2005).

Strafrechtlich betrachtet ist *der Staat primäres Opfer jeglichen Verbrechens*, da es seine Gesetze sind, die durch eine Straftat verletzt werden. Ihm obliegt es, den Täter/die Täterin, der/die als Person gesehen wird, die sich im vollen Bewusstsein über die Bedeutung ihrer Tat und aus freiem Willen zum Gesetzesbruch entschließt, als GegnerIn in einem strafrechtlichen Verfahren anzuklagen; Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es, die Schuld des Täters/der Täterin nachzuweisen. Menschen, die durch die Straftat direkten Schaden genommen haben – die Opfer im herkömmlichen Sinn – werden als Zeugen zum Strafprozess geladen, für ihre persönliche Betroffenheit ist kein Raum (vgl. Sawin 2007: 43-45). Die Macht, menschliches Verhalten als Straftat zu klassifizieren, liegt hier beim Staat allein, und somit bei einer politischen Institution, die Interessen vertritt und der Gefahr ausgesetzt ist, ihre Macht zu missbrauchen; schädliches Verhalten, welches per Gesetz nicht als illegal identifizierbar ist, kann nicht als Straftat erfasst und geahndet werden. Diese Tatsache schlägt sich auch in der Ausrichtung kriminologischer Forschung nieder, die sich traditionellerweise mit jenen Arten von Verbrechen (z. Bsp. Jugendkriminalität) befasst, die relativ geringen Schaden verursachen, hingegen bei der bloßen Konzeptionalisierung von undemokratischem und kriminogenem Verhalten öffentlicher Institutionen schon auf Schwierigkeiten stößt und sich mit

Verbrechen durch staatliche Hand noch kaum auseinandersetzt (vgl. Beccaria 1966: 62, Friedrichs 2006: 441-444).

Um den Problemen dieser Dominanz legalistischer Definitionen von Straftaten entgegen zu wirken, also die alleinige Definitionsmacht des Staates über legales und illegales Verhalten auszuhebeln, setzen sich kritische Stimmen für humanistische Definitionen von Kriminalität ein – unter Verbrechen ist dann jegliches Verhalten zu verstehen, durch welches für andere Menschen objektiv identifizierbarer Schaden entsteht und sie in ihren Bürgerrechten beschnitten werden (vgl. Friedrichs 2006: 441, Sullivan 2006).

2.1.1. Differenzen zwischen Restorative Justice und strafrechtstheoretischen Annahmen

Auch retributiven Justizsystemen und absoluten Strafrechtstheorien liegt der Gedanke zu Grunde, dass durch Straftaten ein Ungleichgewicht zwischen den Betroffenen entsteht, welches ausgeglichen werden muss. Die Bestrafung des Täters/der Täterin wird als das zentrale Mittel gesehen, um dieses Gleichgewicht wiederherzustellen (Pali 2010: 15); Restorative Justice stellt diese Schlussfolgerung jedoch in Frage und bezweifelt, dass die Bestrafung des Täters/der Täterin wirklich das ist, was TäterInnen und Opfer benötigen, um ‚ins Reine‘ zu kommen. “In particular retributive theory is often defended on the basis that the administering of punishment rights the imbalance created by the offender’s actions and brings vindication to victims, but restorative justice queries whether punishment achieves these goals in practice. (...). Restorative justice questions the link between crime and punishment. Punishment equates to the harm done by crime only in the most general sense that both crime and punishment can be painful experiences to those on the receiving end.” (Roche 2007: 79)

Abgesehen davon, dass empirische Beweise für die tatsächliche general- und spezialpräventive Wirkung von Bestrafung schwer zu erbringen sind⁷, sind VertreterInnen einer Restorative Justice der Meinung, dass Strafen nicht selten kontraproduktiv wirken. Einerseits weil TäterInnen nachweislich vor der eigenen Straftat oft Gewaltsituationen durchlebt haben, in denen sie sich in der Rolle des

⁷ Siehe beispielsweise Steinert (1981).

Opfers befanden. In diesen Erfahrungen und den daraus entstandenen Traumata können die eigentlichen Ursachen für ihr kriminelles Verhalten liegen. Andererseits kann im Verlauf des Strafprozesses und während der Inhaftierung, das Gefühl der TäterInnen, selbst Opfer zu sein, verstärkt werden und es besteht kaum genügend Möglichkeit für sie, sich mit der eigenen Opferrolle und in weiterer Folge mit ihrer Verantwortung für die schmerzvollen Erfahrungen Anderer auseinanderzusetzen. Dies wird jedoch als notwendig erachtet, nicht um ihre Taten zu entschuldigen, sondern um ihr Verhalten langfristig zu verändern (vgl. Zehr 2010: 42).

Für die Opfer sei insbesondere der Strafprozess aufgrund der ihnen zugewiesenen Rolle als Zeugen und die damit einhergehende Art der Befragung im Verfahren eine zusätzliche Belastung. Ihre Stimmen fänden kein Gehör, wodurch selbst, wenn der Täter/die Täterin für schuldig befunden und bestraft werden sollte, auf Opferseite große Unzufriedenheit über die Prozessqualität des Gerichtsverfahrens entstehe. Ihrem Bedürfnis nach Information über den Fortgang des Verfahrens würde keine Rechnung getragen werden, viele Opfer geben an, durch das Prozedere des Gerichtsverfahrens zusätzlich belastet und entmündigt worden zu sein und keine Hilfestellung erhalten zu haben, um Straftat und den darauffolgenden Prozess der Strafverfolgung verarbeiten zu können. Diese Opferanliegen wurden durch die Restorative Justice Bewegung aufgegriffen, was zur Formulierung von Restorative Justice als eine opferzentrierte Gerechtigkeitstheorie führte (vgl. Sawin 2007: 44).

Im nächsten Unterkapitel geht es nun darum anzuführen, wofür die Restorative Justice Bewegung eintritt, welche Neuorientierungen gegenüber strafrechtlichen Systemen sie behauptet, mit sich zu bringen und weshalb die Anwendung einer Restorative Justice faktisch von Vorteil sein soll.

2.2. Restorative Justice: Gerechtigkeit als Wiedergutmachung

Restorative Justice begründet sich auf einem humanistischen Verständnis von Straftat und Verbrechen und bricht mit den weiteren, bereits dargestellten Grundzügen der Strafjustiz. Für Howard Zehr, eine der ‚Gründerfiguren‘ der Restorative Justice Bewegung, handelt es sich bei *Straftaten* in erster Linie um „die *Verletzung* von *Menschen* und zwischenmenschlichen *Beziehungen*“, daraus zieht er den Schluss, dass diese *Verletzungen* die *Verpflichtung* des Täters/der Täterin und

der Gemeinschaft *bedingen*, den entstandenen *Schaden*, soweit als möglich *wiedergutzumachen*⁸ (vgl. Zehr 2010: 29).

In diesem Kontext hat Gerechtigkeit die Bedeutung einer *Balance zwischenmenschlicher Beziehungen* und beinhaltet die Forderung nach „healing“⁹ oder Wiederherstellung dieser Beziehungen, soweit sie durch Straftaten verletzt und zerstört sind. Dieser „Heilungsprozess“ muss von bestimmten Werten angeleitet werden, um den Prinzipien der Restorative Justice zu entsprechen. Darüber, welche Werte hier richtungsweisend zu wirken haben, herrscht unter TheoretikerInnen jedoch keine Einigkeit. Pranis hält dazu fest: „Justice, as a state of healthy balance, requires healing of all those parties. Healing needs are guided by the values of respect, maintaining individual human dignity, non-domination. (...) When all parties feel equal, respected, valued in their individual uniqueness, able to exercise constructive control in their lives and able to take responsibility for their actions, then justice is achieved.“ (Pranis 2007: 66)

Dabei wird davon ausgegangen, dass nicht nur das eigentliche Opfer der Straftat Schaden nimmt, sondern auch die TäterInnen selbst unter den negativen Konsequenzen ihrer Tat zu leiden haben.

2.2.1. Restorative Justice definieren

Vorerst ist zwischen Restorative Justice als Gerechtigkeitstheorie, die innerhalb der Strafjustiz angewendet werden soll, Restorative Practices als Anwendung dieser Gerechtigkeitstheorie in Bereichen außerhalb der Strafjustiz und Restorative Procedures als den entsprechenden Verfahrensmodellen zu unterscheiden (vgl. Wachtel 2004). Restorative Justice stellt ein „(...) mögliches theoretisches Fundament und praktisches Instrumentarium eines integrativen Umgangs mit Kriminalität (...)“ dar „(...) und bietet damit eine Alternative zu einem exkludierenden Strafkonzep, wie es im gegenwärtigen kriminalpolitischen Diskurs vorherrscht.“ (Domenig 2011: 2). Den Annahmen einer Restorative Justice folgend, setzt die

⁸ Herv. d. Verf.

⁹ Während im angelsächsischen Sprachraum die Verwendung des Begriffes „healing“ in diesem Zusammenhang geläufig ist, mutet die deutsche Übersetzung „Heilung“ hier etwas unpassend an, weshalb die englische Bezeichnung beibehalten wurde.

staatliche Bestrafung der TäterInnen nicht den eigentlich notwendigen Prozess in Gang, um mit den Folgen einer Straftat angemessen umzugehen.

Als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen dazu, wie dieser Prozess gestaltet werden könnte, dient die Frage, welche Vorgehensweise eher den Bedürfnissen der eigentlich Betroffenen entspricht und wer tatsächlich zu diesen Betroffenen gezählt werden muss. „Restorative justice theory, (...), argues that what truly vindicates is acknowledgement of victims’ harms and needs combined with an active effort to encourage offenders to take responsibility, make right the wrongs and address the causes of their behavior.” (Zehr 2002: 29). In diesem Zitat von Zehr werden die grundlegenden Forderungen einer Restorative Justice genannt: Schaden und Bedürfnisse der individuellen Opfer sollen anerkannt und so weit als möglich wiedergutmacht werden. Dazu gehört, dass TäterInnen die Verantwortung für ihre Taten anerkennen, sich mit den Ursachen für ihr Verhalten auseinandersetzen und konkrete Bemühungen unternehmen, um den entstandenen Schaden zu beheben.

Diese Schritte werden durch Restorative Procedures in Gang gesetzt, welche Formen der Auseinandersetzung ermöglichen sollen „(...) in which the victim, the offender and/or any other individuals or community members affected by a crime actively participate together in the resolution of matters arising from the crime generally with the help of a facilitator.“ (Sozialrat 2002: 3). Die Betroffenen einer Straftat werden also nicht durch staatliche oder private Agenten vertreten, sondern sind persönlich und auf freiwilliger Basis in einen Prozess involviert, in dem sie sich austauschen und versuchen, sich gemeinsam auf Möglichkeiten der Wiedergutmachung des Schadens oder der Heilung der entstandenen Verletzungen zu einigen. Durch das Definieren von Straftaten als Verletzungen menschlicher Beziehungen steht nun nicht mehr die Person des Täters/der Täterin und die Schuld für die begangene Tat im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, sondern der entstandene Schaden und die Suche nach Möglichkeiten, mit diesem Schaden zurechtzukommen und einen Ausgleich zu finden (vgl. Zehr 2010).

Die diskursive Interaktion der Betroffenen führt im Idealfall zu einer Übereinkunft durch Konsens über zukünftig einzuhaltende Verhaltensweisen und zu erbringende Wiedergutmachungsleistungen. Hierbei spielt in vielen Restorative Justice Initiativen auch die „community“ (die Übersetzung dieses englischen Begriffes mit ‚Gemeinschaft‘ oder ‚Gemeinde‘ erscheint mir unbefriedigend, weshalb ich den englischen Ausdruck beibehalte) eine zentrale Rolle, die zum einen selber als

Leidtragende gesehen werden muss, zum anderen einen entscheidenden Beitrag bei der Unterstützung von TäterInnen und Opfern leistet (vgl. Walgrave 2002).

2.3. Restorative Procedures als Methoden der Konfliktaufarbeitung

Während die Täter-Opfer-Mediation, als eines der ersten, in den 70er Jahren verwendeten Verfahrensmodelle nur den Dialog zwischen TäterIn und Opfer mit Unterstützung eines Mediators/einer Mediatorin zu ermöglichen versucht, werden bei Family Group Conferences auch Familienangehörige in den Prozess der Konfliktaufarbeitung involviert. In den Peace Circles (gleichzusetzen mit Community Conferences) werden neben den direkt Betroffenen und deren Verwandten, Gemeinschaftsmitglieder hinzugezogen. Diese drei Methoden stellen die wichtigsten Verfahrensmodelle der Restorative Justice dar und werden mittlerweile weltweit in auf lokale Kontexte und die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmten Variationen angewendet.

Zwar unterscheiden sich Restorative Procedures durch die spezifischen Vorgehensweisen, mit denen die Treffen der Beteiligten gestaltet werden, jedoch verfolgen sie ein gemeinsames Ziel: das Gespräch der Betroffenen soll sich als inklusiver Dialog in einer Atmosphäre abspielen, in der diese sich sicher genug fühlen, um sich frei und ehrlich auszutauschen, damit die Narration jedes/jeder Einzelnen über persönliche Erlebnisse, Bedürfnisse, Gefühle und Lösungsvorschläge von den Anderen gehört und in Betracht gezogen werden kann (vgl. Raye 2007: 217f).

Family Group Conferences

Family Group Conferences wurden 1989 unter dem „Children, Young Persons and Their Families Act“ als ein traditionelles Verfahren der Maori in das Jugendstrafrecht Neuseelands integriert, das Opfern, TäterInnen und Familienangehörigen ermöglichen soll, eigenständig den besten Weg im Umgang mit den Folgen einer Straftat zu bestimmen. Dabei sollen die Angehörigen durch die aktive Beteiligung an diesem Prozess in ihren Konfliktlösungskapazitäten bestärkt werden und gemeinsam herausfinden, wie sie in Zukunft mit ihrer spezifischen Problemlage am besten zu Recht kommen, wodurch die Verantwortung der Familie für den Jugendlichen betont und ihre Unterstützung des Jugendlichen sichergestellt werden soll (vgl. McCold 2006: 30f).

Erweiterte Methoden des Conferencing werden heute auch im Strafrecht verwendet und können sowohl zur Diversion des eigentlichen Strafprozesses, vor der Gerichtsverhandlung, als auch nach dem richterlichen Urteilsspruch, schlussendlich auch vor der Entlassung aus dem Strafvollzug durchgeführt werden. Dem/der MediatorIn obliegt es nach einer ersten Kontaktaufnahme lediglich, während der Konferenz einen sicheren Gesprächsraum herzustellen, bei der tatsächlichen Entscheidungsfindung hat er/sie kein Mitspracherecht, oft ist es sogar spezifischer Bestandteil des Verfahrens, dass der/die MediatorIn zu gegebenem Zeitpunkt den Raum verlässt, damit die Familie unter sich ist und ungestört zu einem Übereinkommen gelangen kann. Die Teilnahme der Opfer wird nicht immer als notwendig erachtet, ein Umstand an dem heftige Kritik geübt wird. Eine Teilnahme scheint sich jedenfalls positiv auf die Rückfallquote auszuwirken (vgl. Raye 2007: 213f, McCold 2006: 30).

Peace Circles (port.: Círculos de Paz)

Círculos de Paz stellen durch ihre Prozessorientierung ein sehr zeitintensives Verfahrensmodell dar, denn zum einen erfordern die eigentlichen Círculos vorerst die Identifizierung und Vorbereitung der mitunter zahlreichen Beteiligten (der Kreis der Betroffenen wird bei diesem Verfahren sehr weit gefasst) in Preparation Circles (port.: pré-círculos), zum anderen müssen oft mehrere Círculos de Paz durchgeführt werden, um die Anliegen aller Beteiligten besprechen und Lösungsvorschläge entwerfen zu können. Die Umsetzung dieser Lösungsvorschläge soll durch intensive Nachbetreuung (port.: pós-círculos) sichergestellt werden.

Die zentralen Werte und Richtlinien, welche den Ablauf der Círculos de Paz bestimmen, werden von den Beteiligten gemeinsam identifiziert, wodurch auch geteilte Verantwortung für deren Einhaltung entsteht. Während der Zusammenkünfte geht es vor allem darum, die der Straftat zugrunde liegenden Ursachen zu identifizieren und Einigung über konkrete Schritte der Wiedergutmachung zu erzielen, wobei die Reihenfolge der SprecherInnen durch ein „talking piece“ festgelegt werden kann. Dieses wird im Kreis weitergereicht und wer in seinem Besitz ist, darf sprechen, ohne unterbrochen zu werden. Hierdurch verändert sich die Rolle des Mediators/der Mediatorin, der/die mit der Vorbereitung der Kreise betraut ist. Er/Sie soll während der Sitzung positive Anteilnahme allen Teilnehmenden gegenüber an den Tag legen und darauf achten, dass die ernannten

Richtlinien auch eingehalten werden, jedoch liegt es nicht in seiner/ihrer Verantwortung, den Gesprächsablauf zu organisieren (vgl. Stuart 2006).

Innerhalb einer größeren Gemeinschaft Werte zu identifizieren und ihnen entsprechend zu handeln, stellt für viele Betroffene ein besonderes Erlebnis der Gleichberechtigung und zwischenmenschlichen Verbundenheit dar – was sich positiv auf die Reintegration von Opfern und TäterInnen gleichermaßen auswirkt.

Círculos de Paz eignen sich zum Umgang mit komplexen Konfliktsituationen (sei es zur Prävention einer Eskalation des Konfliktes oder zur Behebung ihrer Folgen) auch in Kontexten abseits der Strafjustiz, bei denen die Identifizierung und Auseinandersetzung mit den eigentlichen Ursachen eines Konfliktes angestrebt wird (vgl. Stuart 2006).

2.4. Restorative Justice hinterfragen

Nach diesem Versuch, eine Vorstellung von den Grundsätzen und Verfahrensmodellen einer Restorative Justice zu vermitteln, wenden wir uns nun der Kritik an ihrem Theoriegebäude und der dazugehörigen Praxis zu, wobei auch hier nur ausgewählte Punkte besprochen werden.

Zu diesem Zweck ist es dienlich, sich noch einmal die Voraussetzungen vor Augen zu führen, die idealerweise für eine Intervention durch restaurative Verfahrensmodelle erfüllt sein sollten. Kathleen Daly (2006) definiert Restorative Justice als ein „(...) set of ideals about justice that assumes a generous, empathetic, supportive and rational human spirit.“. Auf dieser Vorstellung basiert eine ganze Reihe an weiteren Annahmen: dass Opfer denen gegenüber Großzügigkeit beweisen können, die ihnen Schaden zugefügt haben, TäterInnen ein Einsehen über ihr Fehlverhalten an den Tag legen und aufrichtig um Entschuldigung bitten, MediatorInnen in der Lage sind eine, auf Einstimmigkeit beruhende Entscheidung der Konfliktparteien über das weitere Vorgehen herbeizuführen und Raum zu schaffen für eine diskursive Auseinandersetzung, in der sich alle Beteiligten dazu befähigt sehen, sich auszudrücken und einander zuzuhören, und dass die anwesenden Bezugspersonen oder die ‚community‘ unterstützend und aktiv an diesem Prozess mitwirkt. Jede einzelne dieser Annahmen setzt hohe soziale Kompetenzen der Beteiligten voraus und kann den restaurativen Prozess gefährden – sollte sie nicht gegeben sein. Ebenfalls von Daly stammt die Kritik, die AutorInnen

der Restorative Justice Bewegung würden in ihren Publikationen Momente wie die „Transformation“ des Täters/der Täterin oder Möglichkeiten der Wiedergutmachung überbewerten und andere Faktoren, die in Evaluationsstudien als Stärken restaurativer Verfahren erkannt wurden, kaum beachten. So äußern sich Betroffene größtenteils positiv über die Qualität der Entscheidungsfindung und geben oft selbst dann an, fair behandelt worden zu sein, wenn das Ergebnis des Verfahrens ihren Interessen widerspricht (vgl. Daly 2006: 134).

Vor allem die Rolle der „community“ welche hier „(...) the social environment of informal interactions based on spontaneous human understanding, (...)“ (Walgrave 2002: 71) darstellt, ist Gegenstand ernstzunehmender Kritik, die sich zum einen darauf beruft, dass das theoretische Konzept an sich ungenügend durchdacht sei (wer gehört zur Gemeinschaft der Betroffenen und welche Aufgaben und Funktionen fallen ihr in der Praxis zu?) (vgl. Walgrave 2002); zum anderen wird bezweifelt, dass diese Vorstellung eines gesellschaftlichen Zusammenhaltes in der engeren Lebenswelt von TäterInnen und Opfer, welche auf den Einflüssen „prämoderner Gemeinwesen-Justiz“ indigener Gemeinschaften auf die Restorative Justice Bewegung beruht, im Alltag gegenwärtiger urbaner Gesellschaften überhaupt gelebte Erfahrung darstellt (vgl. Daly 2006, Domenig 2011).

Grundsätzlich kam es durch die Auffassung, eben dieser gesellschaftliche Zusammenhalt werde durch Kriminalität geschwächt, insofern sei die ‚community‘ ebenfalls Leidtragende von Straftaten und deren Konsequenzen, zu einer Neubewertung der Gemeinschaft im Umgang mit Kriminalität durch die Restorative Justice Bewegung. Ihr wurde die Fähigkeit zugeschrieben, situationsbezogen auf die individuellen Bedürfnisse von TäterInnen und Opfern einzugehen und egalitäre Integration der Betroffenen zu bewirken. Kritische Stimmen melden, dass dieser Annahme eine romantisierte Vorstellung indigener Gemeinschaften zugrunde liege. Informelle Justizsysteme seien ebenso wenig vor Machtmissbrauch geschützt wie ihre staatlichen Gegenentwürfe (vgl. Domenig 2011). Daher rührt Walgraves Empfehlung, sich von dem essentialistischen Bild einer solidarischen und egalitären Gemeinschaft Betroffener ab und einem „kommunitaristischen“ Wertesystem zuzuwenden (siehe: Walgrave 2002: 77-85).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass viele KritikerInnen keinesfalls den Wert einer Restorative Justice als Ideensystem bestreiten, welches in der Lage ist, etablierte Systeme der Strafjustiz auf fundamentale Art und Weise zu hinterfragen

(vgl. Daly 2006). Viel eher richten sie sich gegen jene BefürworterInnen, denen Inkonsistenz in ihren Ausführungen und Übertreibungen über die Möglichkeiten von Restorative Procedures vorgeworfen werden kann. Um das Potenzial von Restorative Justice auch in der Praxis auszuschöpfen und zu evaluieren, sei viel eher Konsens im Hinblick auf konkrete Fragen notwendig: welche(s) Ziel(e) sollen anhand restaurativer Intervention verfolgt werden, welche Methoden sind hierbei zulässig und warum? Wie lässt sich messen, ob eine solche Intervention wirklich wiedergutmachenden Charakter hatte? (vgl. Johnstone 2007: 599)

Kann ein Friedenskreis, dessen Diskurs sich zwar durch prozedurale Gerechtigkeit auszeichnete, aber durch seine Empfehlungen für den Umgang mit dem Geschehenen nichts anderes bewirkt, als die von Gewalt geprägten gesellschaftlichen Strukturen zu (re-)produzieren, welche das kriminelle Verhalten der Täterin (mit-)begündeten, als wiedergutmachend gelten? (vgl. Sullivan 2006)

2.5. Restorative Justice in Brasilien

Obwohl sich Restorative Justice in Brasilien noch keiner großen Bekanntheit erfreut, werden seit 2005 verstärkt Projekte zur Anwendung von Restorative Practices durchgeführt. Diese Initiativen gehen vereinzelt von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus, die meisten jedoch werden vom Gerichtswesen mit Unterstützung der Bundesregierung¹⁰ lanciert. Um alle brasilianischen Projekte und Initiativen im Bereich Restorative Justice¹¹ aufzuzählen, sind diese mittlerweile doch zu zahlreich, deshalb werden hier nur die ihnen gemeinsamen Charakteristika genannt: die große Mehrheit beschäftigt sich mit leichten Verbrechen (Vergehen) von Kindern und Jugendlichen oder agiert präventiv an staatlichen Schulen, wo mit LehrerInnen und SchülerInnen gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen geübt und Raum für die Auseinandersetzung mit Bürgerrechten geschaffen wird, um so eine Zusammenarbeit von Bildungs- und Justizwesen zu erwirken.

Die wenigen Projekte, die außerhalb dieser Bereiche durchgeführt werden, konzentrieren sich auf ärmere Viertel der Großstädte Porto Alegre (Rio Grande do Sul), São Paulo (São Paulo) und Rio de Janeiro (Rio de Janeiro), wo versucht wird,

¹⁰ Eine zentrale Rolle spielt das Justizministerium mit dem eingerichteten Sekretariat für die Reform des Justizwesens, siehe: <http://portal.mj.gov.br>.

¹¹ Für weitere Informationen siehe zum Beispiel: <http://www.justica21.org.br/> und <http://convivenciaepaz.org.br>.

durch Restorative Practices Konflikte aufzuarbeiten ohne den Weg über das Gerichtswesen zu nehmen, um so die potenzielle Kriminalisierung der Beteiligten zu vermeiden (vgl. Boonen 2011). Durch diese Möglichkeiten gelten Verfahren der Restorative Justice als Hoffnungsträger bei dem Versuch, einigen Mängeln des brasilianischen Strafjustizsystems entgegen wirken, das aufgrund von Überlastung und schwerwiegenden Problemen im Strafvollzug zunehmend das Vertrauen der Bevölkerung verliert. Durch restaurative Verfahren sollen Prozesse schneller abgewickelt und dadurch höhere Konsumentenzufriedenheit erzielt werden (vgl. Scuro 2007).

Neben Initiativen zur Implementierung von Restorative Justice sind in Brasilien auch Organisationen tätig, die sich verstärkt mit der Ausbildung von MediatorInnen in restaurativen Verfahrensmustern sowie der wissenschaftlichen Begleitforschung von erstgenannten Projekten befassen. Zu diesen Organisationen gehört neben dem Centro de Criação de Imagem Popular¹² (welches neben der Auseinandersetzung mit Restorative Justice auch Ansätze von Paulo Freire aufgreift) und dem Núcleo de Estudos em Justiça Restaurativa da Escola Superior de Magistratura da Associação dos Juizes do Rio Grande do Sul, auch das Centro de Direitos Humanos e Educação Popular (siehe 6. Kapitel).

Nach dieser Einführung in die Unterschiede zwischen Restorative Justice und strafrechtlichen Grundzügen, einem Überblick über die zentralen Verfahrensmustern von Restorative Justice und deren Anwendungen in Brasilien, und einer Zusammenfassung der Kritik, die an Restorative Justice geübt wird, wenden wir uns nun dem zweiten rechtstheoretischen Kapitel zu. Die etablierten Vorgehensweisen bei der Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen und bestehende Gesetzgebungen des Jugendstrafrechts werden nun relevant, da das CDHEP eine Integration von Restorative Justice in den Tätigkeitsbereich der Jugendbewährungshilfe anstrebt. Welchen gesetzlichen Vorschriften muss die Anwendung von Restorative Procedures entsprechen, für welche Ziele könnten sie genutzt werden und von welchen Praktiken ist das Feld geprägt, in das sie integriert werden sollen? Diese Fragen werden im Folgenden besprochen.

¹² Siehe: <http://www.cecip.org.br/>

3. Momentaufnahme: das brasilianische Jugendstrafrecht und seine Anwendung

3.1. Paradigmenwechsel auf dem Papier: O Estatuto da Criança e do Adolescente

Art. 227 der brasilianischen Verfassung von 1988 besagt, dass es die Verpflichtung von Familie, Gesellschaft und Staat ist, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Leben, Gesundheit, Ernährung, Bildung, Freizeit, berufliche Ausbildung, Kultur, Würde, Respekt, Freiheit und auf das Zusammenleben mit Familie und Gemeinschaft zu wahren und sie vor jeglicher Art der Vernachlässigung, Diskriminierung, Ausbeutung, Gewalt, Grausamkeit und Unterdrückung zu schützen (vgl. Federal 2006: 44).

Das schon in der Verfassung implizierte Verständnis von Kindern und Jugendlichen als StaatsbürgerInnen, die sich in ihren Rechtsansprüchen von Erwachsenen nur insofern unterscheiden, als ihre besonderen Bedürfnisse als Menschen im Entwicklungsstadium (*em condição especial de desenvolvimento*) respektiert und zusätzlich geschützt werden müssen, wird im Estatuto da Criança e do Adolescente (das brasilianische Jugendschutzgesetz, ECA) aufgenommen und konkretisiert (vgl. Rizzini 2011: 67f). Das 1990 in Kraft getretene Gesetz ebnete somit im Bereich des Jugendstrafrechts den Weg für einen Paradigmenwechsel. Der jugendlichen Straftäter, früher Objekt des Gesetzes und „Problem“ des Staates, das durch den Freiheitsentzug des Jugendlichen und dessen Einweisung in eine geschlossene Einrichtung möglichst weit entfernt von seinem sozialen Umfeld gelöst werden konnte, soll nun als Subjekt gesehen werden, für das Familie, Gesellschaft und Staat gemeinsame Verantwortung tragen. Der Freiheitsentzug soll zur Ausnahmeerscheinung, die soziale Integration des Jugendlichen über sozialpädagogische Maßnahmen und über die Gewährleistung seiner Grundrechte, so auch auf das Zusammenleben mit seiner Familie, zur Regel werden (vgl. Ferreira 2006: 421f).

Die Strafmündigkeit beginnt in Brasilien mit 18 Jahren, Kinder bis zum unvollendeten 12. Lebensjahr sind dem Jugendstrafrecht ausgenommen und unterliegen den in Art. 101 des ECA vorgesehenen „medidas específicas de proteção“ (spezifischen Schutzmaßnahmen), die sie im Falle einer Straftat der Obhut ihrer

Erziehungsberechtigten überlassen und der Familie weitere Hilfeleistungen zusprechen¹³ (vgl. Ministério da Saúde 2008: 9, 33).

Sollte ein Jugendlicher (eine Person zwischen 12 und 18 Jahren) einer Straftat für schuldig befunden werden, kann der Richter/die Richterin eine Verwarnung aussprechen und/oder den Jugendlichen zur Schadenswiedergutmachung verpflichten. Desweiteren kann im Urteilspruch über zu ergreifende, sozialpädagogische Maßnahmen (port.: „medida socioeducativa“, MSE) entschieden werden. Hier sind im ECA sowohl Maßnahmen ohne Freiheitsentzug („medida socioeducativa em meio aberto“, MSEMA), namentlich „liberdade assistida“ und „prestação de serviço à comunidade“, als auch Maßnahmen mit Freiheitsentzug („medida socioeducativa em meio fechado“) in den geschlossenen Einrichtungen der Fundação Casa vorgesehen, wobei nicht die Schwere der verübten Tat die Art der zu erteilende Maßnahme(n) bestimmt, sondern die spezifische Situation des Jugendlichen. Dies soll dem Richter/der Richterin erlauben, möglichst flexibel auf individuelle Bedürfnisse einzugehen und jene Maßnahme(n) auszuwählen, die in Anbetracht der Lebenssituation des Jugendlichen am ehesten dem sozialpädagogischen Ziel seiner sozialen (Re-)Inklusion gerecht werden dürfte(n). Zu berücksichtigen sind hierbei Faktoren wie die Präsenz der Eltern, die schulische Situation des Jugendlichen und eine psychosoziale Beurteilung seiner Person durch einen Sachverständigen.

An dieser Stelle sei vermerkt, dass alle erwähnten sozialpädagogischen Maßnahmen erzieherische Zwecke verfolgen sollen. Gleichzeitig kann jedoch festgestellt werden, dass sie retributiven und sanktionsartigen Charakter aufweisen, da sie unabhängig von der Zustimmung des Subjektes und als Reaktion auf den Gesetzesverstoß verhängt werden (vgl. Liberati 2006: 368-371, Ferreira 2006: 398, 402f). Im nun Folgenden werden zuerst die sozialpädagogischen Maßnahmen ohne Freiheitsentzug beschrieben, da diese den Tätigkeitsbereich der interviewten BewährungshelferInnen ausmachen, daran schließt eine Einschätzung der Qualität des brasilianischen Jugendstrafvollzuges an.

¹³ Für die gesetzlichen Vorkehrungen im Falle einer Übergabe des Kindes an eine Notaufnahmestelle oder eine Pflegefamilie siehe Ministério da Saúde (2008).

3.2. Prestação de serviço à comunidade – Gemeinnützige Leistungen

Dem ECA zufolge können sich sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Einrichtungen im Bereich der Jugendbewährungshilfe qualifizieren, also dazu, Jugendlichen bei der Erfüllung ihrer sozialpädagogischen Maßnahmen betreuende SozialarbeiterInnen zur Seite zu stellen. Diese Einrichtungen werden durch öffentliche Gelder finanziert (CONANDA 2006).

Zu prestação de serviço à comunidade verurteilte Jugendliche müssen über eine maximale Dauer von sechs Monaten unentgeltlich gemeinnützige Leistungen erbringen, wobei sie höchstens acht Stunden pro Tag und nur zu solchen Zeiten arbeiten dürfen, die ihren Schulbesuch nicht behindern. Dieser Dienst zum Wohle der Allgemeinheit soll die Jugendlichen dazu veranlassen, ihre persönlichen Werte, ihr Verhalten gegenüber Familie, Gemeinschaft und in der Schule zu überdenken, und sie schlussendlich dazu bringen, über die begangene Straftat zu reflektieren, um zukünftigen Rückfällen entgegen zu wirken. Grundsätzlich soll das Zusammenleben der Jugendlichen mit ihren Familien und die bestehende Einbindung in weitere soziale Netzwerke nicht beeinträchtigt werden (vgl. Liberati 2006: 371f).

Die Exekution der Maßnahme prestação de serviço à comunidade beginnt mit der Vorladung des Jugendlichen, wenn möglich unter Begleitung eines/r Erziehungsberechtigten, seiner Verteidigung, eines Vertreters/einer Vertreterin der Staatsanwaltschaft und eines Sozialarbeiters/einer SozialarbeiterIn zu einer richterlichen Anhörung. Dabei soll der Jugendliche über den Inhalt des Urteils, die Kriterien zur Bewertung seines Verhaltens während der Verrichtung seiner Aufgaben und die Konsequenzen eines Maßnahmenabbruchs in Kenntnis gesetzt werden.

Im weiteren Verlauf hat der/die zuständige SozialarbeiterIn für die Individualisierung der sozialpädagogischen Maßnahme zu sorgen. Zentrales Instrument hierzu ist der Plano Individual de Atendimento (PIA, z. dt.: Plan zur individuellen Betreuung), den der/die SozialarbeiterIn unter Einbindung des Jugendlichen und seiner Eltern zu erarbeiten hat. In diesem Plan wird festgelegt, wie viele Stunden der Jugendliche in welcher Einrichtung mit einer zu bestimmenden Tätigkeit zubringen soll. Ist dies geschehen, beginnt der Jugendliche seinen Dienst und wird während der gesamten Zeit durch den/die SozialarbeiterIn betreut. Werden alle Auflagen durch den Jugendlichen erfüllt, stellt der Bewährungshelfer/die Bewährungshelferin nach Beendigung der Leistung einen positiven Endbericht an

das zuständige Gericht aus, womit die sozialpädagogische Intervention ihr Ende findet (vgl. Ferreira 405-417, Liberati 371-395).

3.3. Liberdade assistida – Freiheit auf Bewährung

Die Vollstreckung der Verurteilung zu liberdade assistida, welche sich über mindestens sechs Monate zu erstrecken hat, beginnt ebenfalls mit einer richterlichen Anhörung unter Beteiligung der gleichen Personengruppen wie oben angegeben.

Der/die zuständige BetreuerIn ist in diesem Falle jedoch dazu verpflichtet, dem Gericht in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte des Jugendlichen zu berichten (zu Beginn und Ende der Bewährungsfrist, wobei mindestens ein zusätzlicher Zwischenbericht vorzulegen ist). Seine eigentliche Aufgabe besteht jedoch darin, den Jugendlichen und seine Familie in sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Belangen zu unterstützen, sie an die notwendigen wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen weiter zu verweisen und den Jugendlichen in schulischen und beruflichen Aspekten im Hinblick auf dessen Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, zu betreuen. Außerdem gilt es, für die sinnvolle Freizeitgestaltung des Jugendlichen zu sorgen – hier zu verstehen als dessen Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder künstlerischen Aktivitäten. Im PIA werden weitere sozialpädagogische Ziele und Notwendigkeiten, wie Maßnahmen zur Suchtprävention oder Unterstützung beim Drogenentzug, identifiziert. Der PIA muss fortlaufend an die Lebenssituation des Jugendlichen angepasst und das Gericht über etwaige Veränderungen des Planes informiert werden.

Zur Beendigung der liberdade assistida ist eine entsprechende Empfehlung des Bewährungshelfers/der Bewährungshelferin notwendig. Um den Fall vollends als abgeschlossen zu erklären, muss auch die Staatsanwaltschaft ihr Einverständnis abgeben. Während die Verlängerung der sozialpädagogischen Maßnahme prestação de serviço durch den ECA nicht vorgesehen ist, kann dies bei liberdade assistida auf bestimmte Zeit geschehen, sollte der Jugendliche den im PIA bestimmten Auflagen nicht entsprochen haben oder zur Erreichung der gesetzten Ziele mehr Zeit benötigen. Sollte der Jugendliche die beschlossenen Maßnahmen ohne legitime Entschuldigung nicht erfüllen und sollten alle anderen Mittel erschöpft sein, kann das Urteil zu liberdade assistida widerrufen und die Einweisung des Jugendlichen in

eine geschlossene Einrichtung beschlossen werden (vgl. Ferreira 405-417, Liberati 371-395).

3.4. Einschätzung des Jugendstrafvollzuges in São Paulo

Eine 2002 durchgeführte Erhebung in allen geschlossenen sozialpädagogischen Einrichtungen Brasiliens des Instituto de Pesquisa Economica Aplicada, des Departamento da Criança e do Adolescente, der Secretaria de Estado dos Direitos Humanos und des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen kam zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der untersuchten Einrichtungen den Richtlinien des ECA nicht entsprachen. Misshandlung und Folter der überzähligen Insassen zählen zum Problem extremer Gewalt, prägend für diese Einrichtungen. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren wiederholte Rebellionen und Todesfällen unter den Jugendlichen zu verzeichnen. Durch ihre unzureichende infrastrukturelle Ausstattung und ihre gefängnisähnliche Organisation mussten 71% als für erzieherische Zwecke inadäquat eingestuft werden. 85% der Einrichtungen bieten berufsausbildende Kurse an, 42% deklarieren diszipliniertes Verhalten der Jugendlichen als Teilnahmekriterium, wodurch der rechtmäßige Anspruch der Jugendlichen auf (Aus-)Bildung und entwicklungsfördernde Interventionen während ihres Aufenthaltes ignoriert und die Teilnahme an diesen Kursen zur Belohnung von denjenigen wird, die es sich durch „gutes Benehmen verdient“ haben. Die medizinische Versorgung wird im Forschungsbericht bestenfalls als unzureichend bezeichnet.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren 10.000 brasilianische Jugendliche inhaftiert, eine, an der jugendlichen Gesamtbevölkerung gemessen, relativ geringe Zahl, wie die Autoren des Endberichtes befinden. 90% der inhaftierten Jugendlichen waren männlich, zwischen 16 und 18 Jahren alt (76%), und 60% waren schwarz. 51% der Jugendlichen hatten zum Zeitpunkt ihrer Straftat die Schule nicht besucht, 49% nicht gearbeitet und 81% mit ihrer Familie zusammengelebt; 85,6% konsumierten Suchtmittel. 29,5% hatten einen Überfall verübt und waren deshalb zu sozialpädagogischen Maßnahmen unter Freiheitsentzug verurteilt worden, für 18,6% traf selbiges wegen Mord zu, 14,8% waren wegen Ladendiebstahl, 8,7% wegen Drogenhandel verurteilt worden (vgl. Paiva 2002).

Eine Studie von vergleichbarem Umfang zu den sozialpädagogischen Maßnahmen ohne Freiheitsentzug ist bisher nicht vorhanden. Obwohl der Großteil straffälliger Jugendlicher zu MSEMA verurteilt wird, konzentrieren sich Evaluationen im Bereich der Jugendstrafjustiz auf die Untersuchung geschlossener Einrichtungen.

Das Instituto Latino Americano das Nações Unidas para Prevenção do Delito e Tratamento do Delinqüente (ILANUD) veröffentlichte 2008 eine Erhebung von fünf MSEMA-Programmen im Bundesstaat São Paulo, wo schon im Jahre 2004 50% aller zu MSE verurteilten Jugendlichen Brasiliens lebten (was damals eine absolute Zahl von 19.747 Jugendlichen ausmachte), allein in der Stadt São Paulo wurden 4.517 Jugendliche in sozialpädagogischen Maßnahmen ohne Freiheitsentzug betreut. Untersucht wurde neben der strafrechtlich relevanten Vorgeschichte der teilnehmenden Jugendlichen, ihrem familiären Hintergrund, ihren Erfahrungen mit Gewalt und Drogen auch ihre Zufriedenheit mit den von ihnen besuchten Programmen. 67% der interviewten Jugendlichen wurden einmal pro Woche betreut, 22% erschienen mehr als einmal pro Woche und 7% alle zwei Wochen. Die Mehrheit von zu prestação de serviço verurteilten Jugendlichen gab an, schon länger als die gesetzlich vorgesehenen sechs Monate ihren Dienst zu versehen, was von den Autoren als Hinweis auf eine unzureichende Planung der sozialpädagogischen Intervention interpretiert wird. Für 45,3% stellte die Distanz zwischen ihrem Wohnort und den Einrichtungen der Bewährungshilfe eine Schwierigkeit bei der Erfüllung ihrer Auflagen dar, 14% der Jugendlichen hatten aufgrund ihrer Arbeit Probleme, den Anforderungen der Bewährungshilfe gerecht zu werden, und an die 10% gaben an, für ihre Teilnahme an den MSEMA-Programmen diskriminiert zu werden oder sich dafür zu schämen; 57% der Jugendlichen bezeichneten die Qualität der Einzelbetreuung als sehr gut (vgl. ILANUD 2008: 57-69).

Diese überaus unvollständige Darstellung soll lediglich dazu dienen, einen ersten Eindruck von den Problemen und Schwierigkeiten der Realität sozialpädagogischer Maßnahmen zu vermitteln, welche das Spannungsverhältnis zwischen den gesetzlichen Bestimmungen des Estatuto da Criança e do Adolescente und deren praktischer Umsetzung prägen.

3.5. Zusammenfassung

Bereits auf ersten Blick werden die Übereinstimmungen zwischen zentralen Prinzipien von Restorative Justice mit den Zielen, Methoden und Prioritäten des ECA ersichtlich. Die Betonung der Verantwortung von Staat, Gemeinschaft und Familie für den Jugendlichen wird im ECA expliziert und wohnt dem Verfahren der Family Group Conferences inne. Während das Statut vorsieht, die Einbindung der Jugendlichen in soziale Netzwerke nicht zu gefährden, strebt Restorative Justice sogar danach, die sozialen Beziehungen der Betroffenen zu stärken und soziale Netzwerke zu aktivieren. Des Weiteren erlaubt das brasilianische Jugendstrafrecht flexible Entscheidungsfindungen der RichterInnen. In den Verfahrensprozessen von Restorative Justice ist zwar die Einbindung des Richters/der Richterin nicht ausdrücklich vorgesehen, doch sollen hier die Beteiligten selbst durch diskursive Konsensfindung ihrer spezifischen Situation gerecht werden und individuelle Lösungswege erarbeiten. Hinzu kommt die bereits vorhandene Orientierung der sozialpädagogischen Maßnahme des gemeinnützigen Dienstes am Ideal der Wiedergutmachung, welches durch die Ersatzleistung des Jugendlichen für seine Tat verfolgt wird. Während seiner Arbeit für einen guten Zweck soll der Jugendliche außerdem dazu angehalten werden, sein Verhalten zu überdenken. Dies gleicht den Ansätzen der Restorative Justice, die davon ausgehen, dass die Auseinandersetzung des Täters/der Täterin mit der eigenen Tat und deren Konsequenzen zu innerer Einsicht und dadurch am ehesten zu einer positiven Veränderung zukünftigen Verhaltens führen kann.

Ebenso muss aber festgestellt werden, dass die praktische Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen im geschlossenen Vollzug wie in der Jugendbewährungshilfe weitestgehend noch nicht stattgefunden zu haben scheint und dieser Umstand eine Integration von Restorative Procedures erschwert.

Nach der Darstellung der rechtstheoretischen Hintergründe dieser Arbeit und der darauffolgenden Beschreibung des Feldes der Jugendbewährungshilfe wird im folgenden Teil meine Auseinandersetzung mit der praktischen Bedeutung der diskutierten Inhalte in diesem Feld, anhand empirischer Daten präsentiert.

Einleitend müssen daher Bourdieus Praxeologie, auf welcher mein gesellschaftstheoretisches Verständnis des Forschungsgegenstandes basiert, und die

Methoden der Grounded Theory, welche den forschungspraktischen Zugang meiner Feldforschung geprägt haben, besprochen werden.

4. Theoretisch angeleitet durch Bourdieus Theorie der Praxis

Empirisch erhobene Daten beschreiben den Sinneswahrnehmungen zugängliche Ausschnitte der Realität. Bei der sozialwissenschaftlichen Analyse einzelner Interviews geht es schließlich nicht in erster Linie um die Auseinandersetzung mit den individuellen Besonderheiten und persönlichkeitsbezogenen Inhalten des Datenmaterials. Viel eher wird angestrebt, die gesellschaftliche Bedeutung der Aussagen von Einzelpersonen zu erkennen. Durch die Analyse dieser Aussagen wird in ihnen enthaltenes Wissen abstrahiert und generalisiert, ein Vorgang, der durch die bewusste Verwendung entsprechender Theorien angeleitet sein kann. Dies bedeutet, dass ein vorgefertigtes Verständnis vom Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft, von Einzelaussage und allgemeinem Phänomen an das Datenmaterial herangetragen wird; das Interesse und die Wahrnehmungsmöglichkeiten des Interpretierenden werden gewissermaßen in bestimmte Bahnen gelenkt.

Bourdies Praxeologie liefert ein Inventar an „offenen Begriffen“, welches dazu bestimmt ist, empirische Daten in ihrer gesellschaftstheoretischen Dimension zu erfassen. Es wurde daher als theoretischer Rahmen dieser Arbeit gewählt, was sich in ihren Grundzügen widerspiegelt (vgl. Bourdieu 2006: 125). Der Fokus der Untersuchungsfragen verlangt nach einer Auseinandersetzung mit dem „Habitus“ der InterviewpartnerInnen, der in wechselseitiger Abhängigkeit von den Termini „Feld“ und „Kapital“ gedacht werden muss, somit wurde bereits bei der Konstruktion des Forschungsgegenstandes in Bourdieuschen Begriffen gedacht. Bei der Gestaltung der Datenerhebung habe ich darauf geachtet, Methoden der Interviewführung auszuwählen, die dem Modus praxeologischer Erkenntnis entsprechen, es also ermöglichen „(...) die *sozialen Logiken* der Handelnden (...)“, zu erfassen und Datenmaterial zu erheben, das der praxeologischen Interpretationsweise entgegenkommt (Sieder 2001: 148).

Im nächsten Schritt des Forschungsprozesses – bei der Analyse der Daten, bin ich anhand der induktiven Verfahren der Grounded Theory vorgegangen, welche es mir

ermöglicht haben, Bourdieus theoretischen Rahmen mit kontextspezifischen Inhalten und Bedeutungen anzufüllen. Gleichzeitig wird der/die Forscher/in so förmlich dazu gezwungen, während der Analyse „relational zu denken“ – ein Spezifikum des Bourdieu'schen Theoriegebäudes - wodurch sich Methode und Theorie sinnvoll ergänzen¹⁴.

In diesem Kapitel sollen die oben genannten Elemente der Theorie der Praxis besprochen werden, um den Blick auf den theoretischen Hintergrund dieser Arbeit zu ermöglichen und aufzuzeigen, welche wissenschaftstheoretische Position durch die Verwendung von Bourdieus Praxeologie eingenommen wird. Was also ist mit Habitus, Feld, Kapital und Modus praxeologischer Erkenntnis eigentlich gemeint?

4.1. Bourdieu aus wissenschaftstheoretischer Sicht

Im Zentrum von Bourdieus Erkenntnisinteresse steht die (den Akteuren oft nicht bewusste) gesellschaftliche Dimension menschlichen Handelns - die gesellschaftliche Praxis, der er sich über den Modus der praxeologischen Erkenntnis annähert. Diesen „modus operandi“ (Bourdieu et al. 2006: 257) beschreibt Bourdieu zum ersten Mal in seinem Werk „Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft“ (1976), in dem er dessen Grundzüge beschreibt und sein Theoriegebäude im Feld der Wissenschaft positioniert.

Bourdieu bricht sowohl mit subjektivistischen Herangehensweisen, welche in ihren Bemühungen, soziale Tätigkeiten zu verstehen, jegliche Auswirkungen sozialer Strukturen auf das Handeln gesellschaftlicher Akteure außer Acht lassen, als auch mit objektivistischen Anschauungen, die das Handeln menschlicher Subjekte allein durch gesellschaftliche Strukturen determiniert sehen (vgl. Bourdieu et al. 2006: 26, Fuchs-Heinritz et al. 2005: 238-244). Vielmehr geht Bourdieu von einer wechselseitigen Beziehung zwischen Praxis und Struktur, Individuum und Gesellschaft aus, da er menschliches Handeln durch soziale Strukturen mitbestimmt sieht, selbige Strukturen jedoch durch eben dieses Handeln (re-) produziert und verändert werden: „Gegenstand der Erkenntnisweise schließlich, die wir

¹⁴ Bourdieu selbst lehnt die wissenschaftstheoretische Trennung zwischen Theorie und Methode ab (Bourdieu (2006) und geht davon aus, dass jeder Schritt eines Forschungsprozesses von beiden Komponenten durchdrungen ist; diese Haltung zieht sich durch sein gesamtes Werk, in dem er wissenschaftstheoretische Probleme stets in Verbindung mit empirischen Forschungsgegenständen behandelt. Siehe Fuchs-Heinritz and König (2005), auch Bourdieu (2006).

praxeologische nennen wollen, ist nicht allein das von der objektivistischen Erkenntnisweise entworfene System der objektiven Relationen, sondern des weiteren die dialektischen Beziehungen zwischen diesen objektiven Strukturen und den strukturierten Dispositionen, die diese zu aktualisieren und zu reproduzieren trachten; ist mit anderen Worten der doppelte Prozeß der Interiorisierung der Exteriorität und der Exteriorisierung der Interiorität.“ (Bourdieu 1976: 147)

Die „Interiorisierung der Exteriorität“ findet während des Sozialisationsprozesses des Individuums statt, infolge dessen gesellschaftliche Normen und Werte in die mentalen Strukturen jeder Einzelperson inkorporiert werden, während er sich mit „der Exteriorisierung der Interiorität“ auf das durch mentale Strukturen angeleitete Handeln des Individuums bezieht, welches externe Strukturen reproduziert oder verändert.

Diesen „doppelten Prozess“ verortet Bourdieu im alltäglichen Handeln der Akteure, das so „normal“ erscheint, dass es größtenteils unhinterfragt bleibt und somit unbewusster Bestandteil hegemonialer Herrschaftsbeziehungen ist: „Das alltagsweltliche Handeln (Alltagshandeln und Alltagswissen) der vielen, (...), ist freilich immer in Raum und Zeit, in Verhältnissen der politischen, sozialen und kulturellen Herrschaft situiert.“ (Sieder 2001: 146)

4.2. Habitus, Feld und Kapital

Was hier in groben Zügen dargestellt wurde, bricht die zentralen Begriffe der Praxeologie in zusammenhängende Einzelbestandteile auf. Sinn und Zweck der Begriffstriade aus Habitus, Feld und Kapital ist es, die soziale Logik gesellschaftlicher Praxis, also auch auf ersten Blick irrational wirkenden Verhaltens, zu erfassen. Dieses Vorhaben kann nur durch das Zusammenspiel der drei Termini realisiert werden; wodurch jeder Begriff für sich genommen auch nur in Abhängigkeit von den anderen beiden verständlich wird.

Gesellschaftliche Praxis ist das Handeln gesellschaftlicher Akteure (menschliche Subjekte), deren Habitus im Laufe ihrer Sozialisation geformt wurde und dem die Möglichkeit fortlaufender Veränderung inhärent ist (vgl. Zips 2001a). Der Begriff

„Habitus“ benennt ein „strukturiertes Bündel aus (mental und körperlichen)¹⁵ Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsschemata“¹⁶, welches Akteure in ihren Handlungen (zum Teil unbewusst) anleitet. Diese Handlungen finden in sozialen Räumen statt, welche Bourdieu als Felder bezeichnet. Die objektiven Strukturen dieser Felder sind durch vorhergehendes menschliches Handeln entstanden, also vorkonstituiert und werden durch gegenwärtige Interaktionen ständig reproduziert, bzw. verändert (Zips 2003: 87). Um die Funktionsweise dieser Felder zu verdeutlichen, stellt Bourdieu wiederholt den Vergleich mit Spielfeldern an (vgl. Bourdieu 2006: 127f): So unterschiedlich Spielfelder in ihren spezifischen Strukturen auch sein mögen, alle „(...) haben invariante Funktionsgesetze“; „Damit ein Feld funktioniert, muss es Interessenobjekte geben und Leute, die zum Mitspielen bereit sind und über den Habitus verfügen, mit dem die Kenntnis und Anerkennung der immanenten Gesetze des Spiels, der auf dem Spiel stehenden Interessenobjekte usw. impliziert ist.“ (Bourdieu 1993: 108)

In dieser Analogie wird der Habitus zum „Spiel-Sinn“, der über die bloße Kenntnis der Spielregeln, der Bedeutung der Spielzüge der GegnerInnen und das Wissen um den Wert des umspielten Kapitals hinausgeht und die Fähigkeit umfasst, spielerisch (praktisch) logisch zu handeln: „Der gute Spieler, gewissermaßen das Mensch gewordene Spiel, tut in jedem Augenblick das, was zu tun ist, was das Spiel verlangt und erfordert.“ (Bourdieu 1992: 83) Die SpielerInnen eines Spieles vereint die grundsätzliche Übereinkunft, dass das feldspezifische Kapital (das Interessenobjekt, das seinem/r InhaberIn Macht verleiht) es wert ist, umspielt zu werden, davon jedoch abgesehen, verfolgen sie stark divergierende Strategien (welche nicht als bewusst erdachte Pläne, sondern viel mehr als unbewusste Verhaltensmuster zu verstehen sind): zu den Grundmechanismen eines Feldes gehört der Kampf zwischen Herrschenden, welche darum bemüht sind, die bestehende Struktur des Feldes zu

¹⁵ Zusatz der Verf.; Siehe auch Zips 2001a: 228.

¹⁶ Bourdieu spricht vom Habitus auch als „sozialisierte Subjektivität“ (alles Individuelle hat auch etwas Gesellschaftliches, Kollektives) Bourdieu (2006), oder, etwas ausführlicher, als „(...) System dauerhafter Dispositionen, strukturierter Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen, die objektiv ‚geregelt‘ und ‚regelmäßig‘ sein können, ohne im geringsten das Resultat einer gehorsamen Erfüllung von Regeln zu sein, die objektiv ihrem Zweck angepaßt sein können, ohne das bewußte Anvisieren der Ziele und Zwecke und die explizite Beherrschung der zu ihrem Erreichen notwendigen Operationen vorauszusetzen, und die, dies alles gesetzt, kollektiv abgestimmt sein können, ohne das Werk der planenden Tätigkeiten eines ‚Dirigenten‘ zu sein.“ Bourdieu (1976); dieser Beschreibung geht ein dialektisches Verständnis vom Zusammenhang zwischen „objektiven und einverlebten Strukturen“ voraus, welches im Folgenden noch behandelt wird.

erhalten, und den Beherrschten¹⁷, welche die bestehende Ordnung entweder reproduzieren, oder versuchen, sie zu verändern (Zips 2001a: 222).

Die spezifische Struktur jedes Feldes ergibt sich durch den „Stand der Machtverhältnisse zwischen den am Kampf beteiligten Akteuren oder Institutionen (...) bzw., wenn man so will, den *Stand* der Verteilung des spezifischen Kapitals, das im Verlauf früherer Kämpfe akkumuliert wurde und den Verlauf späterer Kämpfe bestimmt.“ (Bourdieu 1993: 108). Feldstrukturen sind als akkumulierte Kapitalstrukturen also nichts anderes als Produkt ihrer eigenen Vergangenheit und beeinflussen durch ihre Beschaffenheit ihre eigene Zukunft. Die Grenzen eines Feldes werden teils durch die Akteure mitbestimmt (durch deren Bemühungen Andere auszuschließen oder deren Zugehörigkeit anzuerkennen), teils ergeben sie sich durch die Wirksamkeit des feldspezifischen Kapitals: wo dieses nicht mehr als Interessensobjekt anerkannt wird, treten auch keine Akteure in gegenseitigen Wettstreit, um es zu erlangen (vgl. Bourdieu 2006: 130f): „In der Praxis wird man erleben, wie sich die Frage der Grenzen des Felds stellt, eine scheinbar positivistische Frage, auf die man eine theoretische Antwort geben kann (die Grenze eines Felds ist die Grenze seiner Effekte oder, andersherum, ein Akteur oder eine Institution gehören insoweit zu einem Feld, als sie in ihm Effekten unterliegen und Effekte produzieren), (...).“ (Bourdieu 2006: 266)

4.2.1. Formen von Kapital

Bourdieu's Kapitalbegriff ist losgelöst von den Wirtschaftswissenschaften, die lediglich die Bedeutung des ökonomischen Kapitals anerkennen; er geht davon aus, dass in unterschiedlichen Feldern auch unterschiedliche Kapitalsorten als Macht verleihende Faktoren fungieren, was er durch die „spezifische Logik“ jedes Feldes begründet: „(...) in der Praxis, d. h. innerhalb eines jeweils besonderen Feldes sind inkorporierte (Einstellungen) wie objektivierte Merkmale der Akteure (ökonomische und kulturelle Güter) nicht alle gemeinsam und gleichzeitig effizient. Vielmehr legt die spezifische Logik eines jeden Feldes jeweils fest, was auf diesem Markt Kurs hat, was im betreffenden Spiel relevant und effizient ist, was in Beziehung auf dieses Feld als spezifisches Kapital und daher als Erklärungsfaktor der Formen von Praxis

¹⁷ Zu deren besonderer Position und den daran gebundenen Möglichkeiten von Widerstand und Assimilation siehe: Bourdieu (2006).

fungiert.“ (Bourdieu 1984: 194). Daher trifft Bourdieu eine Unterscheidung in „Kapital-Grundsorten“ - ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital¹⁸ - die in allen Feldern Geltung haben (vgl. Bourdieu 2006: 128) und bis zu einem gewissen Ausmaß konvertibel sind.

Ökonomisches Kapital, nimmt eine dominierende Rolle ein und beinhaltet „alle Formen des materiellen Besitzes (...), die in und mittels Geld getauscht werden können.“ (vgl. Fuchs-Heinritz und König 2005: 157-162)

Kulturelles Kapital – auch „Informationskapital“ – existiert in 3 Formen: „inkorporiert, objektiviert und institutionalisiert“ (Bourdieu 2006: 151); inkorporiertes kulturelles Kapital sind die in den Habitus des Individuums übergegangenen „kulturellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Individuums“, also durch Erziehung mitgegebene Bildung; objektiviertes kulturelles Kapital umfasst den Besitz an kulturellen Artefakten und kann daher leicht in ökonomisches Kapital umgewandelt werden. In seiner institutionalisierten Form nimmt kulturelles Kapital die Gestalt von „Bildungstiteln“ ein; gemeint sind „Zertifikate des Bildungssystems“, die „kulturelle Fähigkeiten und Kenntnisse“ als „legitim“ erklären (vgl. Fuchs-Heinritz und König 2005: 157-165).

Unter sozialem Kapital ist das soziale Netzwerk eines Individuums oder einer Gruppe zu verstehen, welches bei strategischen Unternehmungen im Feld unterstützend wirkt: „(...) es ist also die Summe allen Kapitals und aller Macht, die über ein solches Netz mobilisierbar sind.“ (Bourdieu 2006: 152)

Jede der bisher beschriebenen Kapitalsorten kann zu symbolischem Kapital werden, wenn es in einem spezifischen Feld solch zentrale Bedeutung erlangt, dass es in der Lage ist, „soziale Bedeutung und Lebensberechtigung“ zu verleihen. Akteure, die über besonders viel symbolisches Kapital verfügen, sind in der Lage, solches an Andere zu verleihen: ihre Anerkennung wird selbst zum Kapital und zur Daseinsberechtigung ihrer Gegenüber (Bourdieu 2007: 210-212).

¹⁸ Bourdieu ist in der Bezeichnung der unterschiedlichen Kapitalsorten aber nicht immer konsistent, sondern passt sie flexibel an die diversen Felder seiner Untersuchungen an, so spricht er auch von wissenschaftlichem, staatlichem, literarischem und juristisch-wirtschaftlichem Kapital, vgl. Fuchs-Heinritz and König (2005).

4.3. Zusammenfassung

Beziehungen von Macht und Herrschaft aufzuzeigen, ist deklariertes Ziel des Bourdieuschen Denkens, denn „Die Sozioanalyse kann uns, indem sie das in die Institutionen wie in uns selber eingegangene gesellschaftliche Unbewußte zutage fördert, ein Mittel an die Hand geben, uns von diesem Unbewußten zu befreien, das unsere Praktiken steuert oder beherrscht.“ (Bourdieu et al. 2006: 80). Die soziale Vorstellungskraft des Forschenden/der Forschenden wird vor allem durch den Feldbegriff zu relationalem Denken angeregt, immer bedacht darauf zu erkennen, in welchen Positionen sich gesellschaftliche Akteure zu einander befinden. „Der Begriff des Felds ist in gewisser Hinsicht ein Begriffskürzel für einen Modus der Objektkonstruktion, der alle praktischen Forschungsentscheidungen bestimmt, bzw. ihnen als Richtschnur dient. (...). Der Feldbegriff erinnert uns an die erste Regel der Methode, daß nämlich jene erste Neigung, die soziale Welt realistisch zu denken, (...), mit allen Mitteln zu bekämpfen ist: Man muß relational denken.“ (Bourdieu 2006: 262)

Daraus ergeben sich für die Auseinandersetzung mit dem gewählten Untersuchungsfeld spezifische Fragen: Durch welche historisch gewachsenen Strukturen wird die Verteilung des Kapitals im Feld bedingt, wer hat Zugang zu den gängigen Kapitalsorten und die Handlungsmacht, um die Verteilung des Kapitals auch weiterhin zu bestimmen bzw. um anderen die Teilhabe zu verweigern und sie zu exkludieren? Welche Strategien werden zu diesem Zwecke gewählt und wie versuchen die Ausgeschlossenen ihre Position im Feld zu verändern? Welche „Spielzüge“ sind aus der Stellung der Benachteiligten überhaupt möglich, welche werden eigentlich erst aufgrund ihres strukturellen Ausschlusses zu sich aufdrängenden Handlungsstrategien? Diese Fragen und der Versuch ihrer Beantwortung erlauben die Annäherung an die gesellschaftstheoretische Dimension des untersuchten Ausschnitts sozialer Realität. Sie sind auf einer Ebene angesiedelt, die der Sinneswahrnehmung nicht mehr direkt zugänglich ist und bedürfen somit der Interpretation anhand des theoretischen Rahmens der Praxeologie.

Die tatsächliche Datenerhebung erfolgt hingegen, wenn auch angeleitet durch diese theoretische Betrachtungsweise, auf praktischer Ebene und anhand konkreter Methoden, die im folgenden Kapitel dargestellt werden.

5. Methodisch angeleitet durch Grounded Theory

Mit „grounded theory methods“ (GTM) (Charmaz 2010: 2) werden induktive Methoden der Datenanalyse bezeichnet, die sich der erstmals 1967 durch Anselm Strauss und Barney Glaser beschriebenen Herangehensweise „Grounded Theory“ zuordnen lassen, wobei mit diesem Terminus gleichzeitig der Forschungsprozess und dessen Endprodukt benannt werden (vgl. Truschkat 2005). Ziel dieser Methoden ist „(...) die Entdeckung von Theorie auf der Grundlage von in der Sozialforschung systematisch gewonnenen Daten.“ (Glaser und Strauss 2005: 12). Mir erschien die Verwendung von GTM sinnvoll, da sie es dem/der ForscherIn ermöglichen, offen für Unerwartetes ins Feld zu gehen und Untersuchungsfragen, Auswahl der InterviewpartnerInnen und Interviewfragen flexibel an die Ergebnisse der frühzeitig beginnenden Datenanalyse anzupassen, ohne dabei auf Kosten der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit dieser Arbeitsschritte zu handeln, da der Arbeitsprozess durch das Verfassen von Memos fortlaufend dokumentiert und beschrieben wird. Vorläufige Hypothesen werden ebenfalls anhand von neu erhobenem Datenmaterial überprüft und können durch umgehend anschließende Auswertung frühzeitig verworfen oder inhaltlich angereichert werden, wodurch der Forschungsprozess größere Chancen hat, produktiv zu verlaufen (vgl. Charmaz 2010: 16f, Strübing 2008: 14).

Ich konnte mein Vorhaben, den Forschungsprozess anhand von Grounded Theory zu gestalten nur bedingt umsetzen. Da ich mich vor Beginn des Feldforschungsaufenthaltes intensiv mit ihren Prinzipien befasst hatte, diente mir diese Auseinandersetzung bei der eigentlichen Datenerhebung jedoch als Ausgangspunkt. Wie ich die Richtlinien der Grounded Theory an die praktischen Umstände meines Feldforschungsaufenthaltes angepasst und ihre Vorteile zu nutzen versucht habe, wird auf eine kurze Beschreibung der zur Datenerhebung verwendeten Methoden folgend, dargestellt. Das anschließende Unterkapitel bietet weitere Informationen über die zentralen Werkzeuge der GTM und ihre Verwendung im Analyseprozess.

5.1. Methoden der Datenerhebung

Problemzentriertes Interview nach Witzel:

Das problemzentrierte Interview wurde ausgehend von den Grundsätzen der GTM entwickelt und soll „individuelle Handlungen, subjektive Wahrnehmungen und Bearbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ erfassen, wobei sich das Forschungsinteresse an „einer relevanten gesellschaftlichen Problemstellung“ orientiert (Böhm 2005: 89).

Anhand eines Kurzfragebogens werden die sozialen Daten der InterviewpartnerInnen erhoben, welche als ExpertInnen für ihre persönlichen Ansichten und Handlungsweisen betrachtet werden. Darauf folgt die narrative Phase des Interviews, in der ein grob strukturierender Leitfaden zur inhaltlichen Orientierung dient und die Vergleichbarkeit der Interviews gewährleisten soll, ohne dabei die InterviewpartnerInnen in ihrem Erzählfluss zu unterbrechen. Zu Beginn werden daher den Forschungsgegenstand umreisende, erzählungsgenerierende Fragen gestellt, die einen ersten Einblick in die Denkweisen des/der InterviewpartnerIn ermöglichen. Anschließend greift der/die Interviewende durch explizites Nachfragen ihn/sie interessierende Aspekte dieser Einstiegserzählung auf und bittet den/die InterviewpartnerIn, näher darauf einzugehen, um so die Sicht des/der Befragten auf den Gesprächsgegenstand prozesshaft offen zu legen. In einem Postskriptum hält der/die Interviewende erste Reflektionen über Gesprächsinhalte und situationsbedingte Komponenten des Interviews fest. Diese Postskripta bilden gemeinsam mit den Transkriptionen der Tonbandaufzeichnungen der Interviews das zu analysierende Datenmaterial (vgl. Witzel 2000).

Narrativ-biografisches Interview:

Diese Methode der Interviewführung steht im engen Zusammenhang mit Bourdieus Praxeologie und wurde auch aus diesem Grund gewählt. Durch narrativ-biografische Interviews - in denen die InterviewpartnerInnen dazu angehalten werden, ihre Lebensgeschichte oder Auszüge davon zu erzählen – werden Daten erhoben, die anhand Bourdieus praxeologischer Konzepte interpretiert werden können. Sie ermöglichen es, die Auswirkungen gesellschaftlicher Strukturen auf die Sozialisation von sozialen Gruppen und deren Entwicklung spezifischer Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster zu rekonstruieren. Von wissenschaftlichem

Interesse sind daher „(...) der vom Sprecher intendierte (manifeste) Sinn“ und „(...) die historisch-gesellschaftlichen Bedingungen des Handelns und Deutens, auf welche die Äußerungen des Sprechers verweisen.“ (Sieder 2001: 149)

Sitzen sich InterviewendeR und InterviewpartnerIn gegenüber, beginnt das Gespräch in der Regel mit einer kurzen Vorstellung des/der Forschenden seiner/ihrer Person und des Forschungsgegenstandes, außerdem muss geklärt werden, welche Erwartungen die GesprächspartnerInnen an den Verlauf der Konversation und den Umgang mit den gewonnenen Daten (im Rahmen des Datenschutzes) haben. Mit einer „Erzähleinladung“ des/der Interviewenden findet der Einstieg in den narrativen Teil des Interviews statt; fortan lenkt der/die Erzählende größtenteils die Richtung des Gesprächs, welches „frei assoziativ und detailreich“ von Statten gehen sollte. Beginnt der/die InterviewpartnerIn zu stocken oder beendet er einen Erzählstrang, kann der/die Interviewende durch immanentes Nachfragen, also das Aufgreifen genannter Themen bzw. das Überleiten zu einem neuen Lebensabschnitt weitere Möglichkeiten des Gesprächsverlaufs aufzeigen. Diese Einwürfe sollten möglichst offen formuliert sein und dennoch einen klar abgegrenzten „Erzählraum“ aufgreifen. Bemerkt der/die Interviewende schon während des Gesprächs, dass „(...) Verständnis relevante Informationen ausgeblieben oder Zusammenhänge nicht hinreichend aufgeklärt (...)“ wurden, können diese spezifischen Inhalte durch exmanentes Nachfragen in Erfahrung gebracht werden. Gelangt das Interview so an ein vorläufiges Ende, wird es im Normalfall mit einem Nachgespräch und der Verabschiedung abgeschlossen (vgl. Sieder 2001: 150-156).

Forschungstagebuch:

Zu sozialwissenschaftlichem Zweck geführte Tagebücher dienen dem/der ForscherIn als Ort für Reflexionen über den Forschungsprozess. Sie enthalten unter anderem Beschreibungen erlebter Situationen, auf Interviews folgende Postscripta, methodische Anmerkungen und theoretische Assoziationen. Besonders wichtig ist hierbei, auf die schmale Trennlinie zwischen Beschreibung und beginnender Analyse oder erster Interpretation zu achten - Daten müssen zuerst „vertextlicht“, also beschrieben werden, bevor sie analysiert werden können. Durch kontinuierliches Tagebuch-Schreiben entwickelt der/die Forschende seine/ihre soziale Vorstellungskraft und persönlichen Schreibstil weiter, da es zu „schriftlichem Nachdenken“ anhält, was den gedanklichen Zugang zum untersuchten Ausschnitt

sozialer Realität vertieft. „Durch diese Kontinuität kann ein Tagebuch eine Qualität erlangen, die es über andere Forschungsmethoden hinaushebt: Es wird zum Begleiter des eigenen Forschungs- und Entwicklungsprozesses und hält alle Forschungs- und Veränderungsaktivitäten zusammen; in ihm ist die Entwicklung der Vorstellungen und Einsichten über die verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses hinweg dokumentiert; aus ihm können die Wege und Irrwege des Lernens erschlossen werden.“ (Altrichter und Posch 2007: 27).

Grenzen der Methoden und Begründung ihrer Verwendung:

Die Anwendung der oben besprochenen Interviewarten, unterstützt durch regelmäßige Tagebuchführung, liefert Daten, anhand derer rekonstruiert werden kann, wie die Interviewten soziale Realität wahrnehmen und deuten (durch problemzentrierte Interviews) und warum sie wahrnehmen und deuten, wie sie es tun (durch narrativ-biografische Interviews). Jedoch bieten qualitative Interviews keinen direkten Zugang zu den tatsächlichen Verhaltens- und Handlungsweisen der InterviewpartnerInnen - „Mit dem Mittel der Befragung wird nicht soziales Verhalten insgesamt, sondern lediglich verbales Verhalten erfaßt.“ (Atteslander 2000: 114). Ebenso wenig sind verbale Äußerungen als wahrheitsgetreue Abbildungen objektiver Realität zu betrachten, welche in diesem Fall aber auch nicht Gegenstand des Forschungsinteresses ist – „Nicht ob der Text einen Ausschnitt der Vergangenheit mehr oder minder getreulich *abbilde*, ist die Frage, sondern: Wie kommt die im Text formulierte Vorstellung vom Vergangenen zustande?“ (Sieder 2001: 152).

Aus diesen Gründen werden lediglich die der Befragung zugänglichen Wahrnehmungs- und Deutungsschemata der BewährungshelferInnen untersucht. Handlungsschemata, die eigentlich in Bourdieus Habituskonzept inkludiert sind, müssen weitestgehend ausgeklammert werden, da sie aufgrund methodischer Einschränkungen nicht erfasst werden konnten.

5.2. Prozess der Datenerhebung und Datenanalyse

Ein der Grounded Theory folgender Forschungsprozess verläuft nicht linear von Datenerhebung zu Datenanalyse, sondern beide Schritte geschehen zeitlich parallel und in funktionaler Abhängigkeit voneinander (vgl. Strübing 2008: 14). Da meine

Zeit in São Paulo begrenzt war und mir sechs Wochen für die Datenerhebung zur Verfügung standen, konnte ich nur über diesen Zeitraum hinweg rekursiv vorgehen, also ein ständiges Hin- und Herspringen zwischen Datenerhebung und –analyse verfolgen.

Vorbereitungsphase:

Nachdem ich durch Petronella Boonen Ende 2009 von den Restorative Justice Initiativen des CDHEP erfahren hatte, interessierte ich mich für den starken Widerspruch zwischen Restorative Justice Ansätzen und den gängigen Diskursen in Brasilien zur Verbrechensbekämpfung und zum entsprechenden Umgang mit Kriminellen, weshalb ich begann, dementsprechend erste Untersuchungsfragen und Forschungskonzepte zu entwickeln. Während dieser Zeit hielt ich öfters Rücksprache mit Boonen bezüglich der Relevanz meiner Untersuchungsfragen und der praktischen Umsetzbarkeit meiner Ideen. Einen Monat vor meiner Abreise stellte sie Kontakt zwischen Victor Freire und mir her, der das Projekt „É Possível Ser Diferente“, zu dem ich arbeiten wollte, leitete. So hatte ich schon vor meiner Ankunft in São Paulo engen Kontakt zu AnsprechpartnerInnen vor Ort, die vor allem in die praktische Planung der Datenerhebung involviert waren und mich unterstützten.

Als ich zur Feldforschung nach São Paulo flog, interessierte ich mich dafür, mit welchen Auffassungen von (sozialer) Gerechtigkeit und Strafe die TeilnehmerInnen des Projektes „É Possível Ser Diferente“ (siehe Kapitel sechs) konfrontiert wurden und wie sie diese bewerteten, um so Wissen über verschiedene Vorstellungen der TeilnehmerInnen vom angemessenen Umgang mit Kriminellen zu generieren. Geplant waren Interviews mit KursteilnehmerInnen und dem Projektleiter sowie teilnehmende Beobachtungen der Kurseinheiten; Leitfaden für Interviews und Beobachtungen hatte ich bereits in Österreich entworfen.

Phase der Datenerhebung:

Boonen hatte die Verantwortung für die Betreuung meiner Forschungstätigkeiten vor Ort übernommen, ein Umstand, der schon nach der ersten Woche essentiell wurde, da der Kurs in Ermangelung ausreichender TeilnehmerInnen nicht durchgeführt werden konnte. So verschwammen kurzfristig die Grenzen meines Untersuchungsfeldes und Boonen und ich mussten nach einer neuen Möglichkeit der

Auseinandersetzung mit den Tätigkeiten des CDHEP suchen, die meinen Kapazitäten und Interessen entsprach.

Ein weiteres Projekt der Organisation, bei dem es um die Ausbildung von BewährungshelferInnen in Verfahren der Restorative Justice und einen ersten Versuch der Anwendung dieser Praktiken in der Jugendbewährungshilfe ging, befand sich zu jener Zeit gerade in der Endphase und wurde bereits durch ein wissenschaftliches Team, das allgemeine Erkenntnisse über die Einführung von Restorative Practices (in São Paulo ausschließlich „Círculos de Paz“, Friedenskreise) in der Bewährungshilfe für Jugendliche erarbeiten sollte, begleitet. Da die Ausbildungseinheiten schon stattgefunden hatten und in den anderthalb Monaten, in denen ich mich in São Paulo befand, auch keine Friedenskreise durchgeführt werden sollten, konnte ich keine teilnehmenden Beobachtungen durchführen. Interviews mit einigen der ausgebildeten BewährungshelferInnen und den betreffenden MitarbeiterInnen des CDHEP ließen sich mit Freires Unterstützung jedoch noch am selben Tag vereinbaren. So hatte sich zwar die Gruppe meiner InterviewpartnerInnen von jugendlichen StraftäterInnen zu ihren BewährungshelferInnen gewandelt, mein Forschungsinteresse für unterschiedliche Konzeptionalisierungen von Gerechtigkeit und Strafe blieb aber bestehen und ich begann in der darauffolgenden Woche, erste problemzentrierte Interviews durchzuführen. Durch die sehr offen gefasste Frage nach den Charakteristika des Feldes, in dem meine InterviewpartnerInnen agierten und die Prinzipien von Restorative Justice umzusetzen versuchten, wurde der Beginn der Datenerhebung möglich, wohlwissend, dass diese Untersuchungsfrage - im Sinne der Grounded Theory - nach ersten Datenauswertungen würde enger gefasst werden müssen.

Für das erste Interview verwendete ich noch den in Österreich entworfenen Leitfaden und unterhielt mich mit meinem Interviewpartner hauptsächlich darüber, wie er Restorative Procedures in seinen Arbeitsalltag integrierte und anwendete. Daneben bat ich ihn darum, „sensitizing concepts“ (siehe Charmaz 2010) wie „Restorative Justice“, „Strafjustiz“, „Gerechtigkeit“, und „Strafe“ zu definieren und die Jugendlichen, mit denen er arbeitete, zu beschreiben. Durch seine Antworten auf diese Fragen ließen sich weitere Themenbereiche erkennen, die von großer Bedeutung zu sein schienen, wie das familiäre Netzwerk der Jugendlichen und die Veränderungen des Drogenhandels in den letzten zwanzig Jahren.

Ich überarbeitete nach jedem Interview den verwendeten Leitfaden erneut, passte ihn an gewonnene Erkenntnisse an und fügte neue Fragen hinzu, um Lücken in den bisherigen Daten zu füllen. Als mir klar wurde, dass sich das Verständnis der BewährungshelferInnen von Restorative Justice Ansätzen nicht unabhängig von den durch das CDHEP vermittelten Auffassungen betrachten ließ, vereinbarte ich Interviewtermine mit den hierfür verantwortlichen MitarbeiterInnen des CDHEP und befragte sie zu ihren Standpunkten und Erfahrungen im Umgang mit Restorative Procedures.

Eine erste Sichtung der Daten ergab, dass ich immer mehr Informationen zu den normativen Vorstellungen der BewährungshelferInnen vom angemessenen Umgang mit ihren KlientInnen erhielt, aber noch wenig darüber wusste, *wie* diese Vorstellungen zu Stande kamen – was mich dazu veranlasste, mit zwei von ihnen narrativ-biografische Interviews durchzuführen und mich auch in weiteren problemzentrierten Interviews verstärkt nach ihren Lebenswegen und ihrer Sozialisation zu erkundigen. Gegen Ende meines Aufenthalts hatte ich die Möglichkeit, eine Pflichtverteidigerin aus der Jugendstrafjustiz zu interviewen. Sie befragte ich vor allem zum Ablauf der Strafprozesse, den Rollen der am Prozess Beteiligten und der Bedeutung von Strafe im Jugendstrafvollzug. Sie unterhielt sich mit mir als Privatperson, Daten aus dem Interview mit ihr werden in dieser Arbeit nicht verwendet, trotzdem sei unser Gespräch erwähnt, da es in mein Kontextwissen einfluss.

Der Fokus der Arbeit veränderte sich also mit der Zeit weg von einer strukturellen Orientierung hin zu einer subjektzentrierten Auseinandersetzung mit den praktischen logischen Wahrnehmungs- und Deutungsschemata der interviewten BewährungshelferInnen.

Mir gelang es während meines Aufenthaltes in São Paulo nicht, die durchgeführten Interviews zu transkribieren und eingehender zu analysieren. Ich hörte sie mir jedoch wiederholt an und begründete darauf die weitere Datenerhebung. Mit der eigentlichen Analyse der Daten, begann ich erst, als ich mich wieder in Wien befand und schon alle Interviews geführt hatte.

Interviewübersicht:

Name¹⁹ / Art des Interviews	Geschlecht/ Alter	Ausbildung	Funktion
Wanderley / problemzentriert	M / Anfang 30	Studium Soziale Arbeit	arbeitslos
Gisele / problemzentriert	W / Ende 20	Kunststudium	Bewährungshelferin
Roberta / problemzentriert	W / Ende 20	Psychologiestudium	Bewährungshelferin
Eduardo / problemzentriert	M / Anfang 30	Lehrgang Assistencia Social	Bewährungshelfer
Amanda / narrativ- biografisch	W / Anfang 20	Psychologie / Studium Soziale Arbeit	Bewährungshelferin
Victor Barão Freire / problemzentriert	M / Ende 20	Psychologiestudium	Projektleiter im CDHEP
Artur / problemzentriert	M / Anfang 30	Psychologiestudium und Studium der Rechtswissenschaften	Bewährungshelfer
Petronella M. Boonen / problemzentriert	W / Ende 50	Pädagogikstudium	Projektleiterin im CDHEP
Elisa / problemzentriert	W / Ende 20	Studium der Rechtswissenschaften	Praktikantin
Maria / problemzentriert	W / Anfang 30	Studium der Rechtswissenschaften	Pflichtverteidigerin
Andrea Arruda / problemzentriert	W / Anfang 40	Psychologiestudium	Projektleiterin im CDHEP
Wanderley / narrativ-biografisch	M / Anfang 30	Studium Soziale Arbeit	arbeitslos

¹⁹ Die Namen der BewährungshelferInnen, sowie der Pflichtverteidigerin und ihrer Praktikantin wurden durch Pseudonyme ersetzt, um ihre Identität zu schützen, nur die MitarbeiterInnen des CDHEP werden namentlich erwähnt.

Meine InterviewpartnerInnen kannte ich entweder schon aus vorhergehenden Aufenthalten in São Paulo, oder ich lernte sie in der zweiten Woche meiner Feldforschung bei einem Treffen im CDHEP kennen. Ich war überrascht von ihrer Bereitschaft, sich auf „ein langes Gespräch“ mit mir, wie ich ihnen die Methode des narrativen Interviews zu Beginn beschrieb, einzulassen. Ich hatte zuvor Sorge gehabt, dass sie mir gegenüber ihre Sichtweise der sozialen Probleme in ihrer Stadt nicht beschreiben wollen, sondern an der Haltung „tudo bem, tudo otimo!“²⁰ festhalten würden. In den Interviewsituationen verspürte ich zwar ab und an eine gewisse Reserviertheit, viel eher entstand jedoch der Eindruck, dass sich einige von ihnen dazu verleiten ließen, mir zu erzählen, was ich ihrer Meinung nach hören wollte. Grundsätzlich kann ich natürlich nur darüber mutmaßen, was genau sie mit ihren Ausführungen beabsichtigten. Hätte eine andere die Interviews mit ihnen geführt, wären diese sicher auch anders verlaufen. Ob sie dann ehrlicher, oder dichter in ihrer Erzählung gewesen wären, kann ich nicht beurteilen. Wie jede Narration sind sie keine Abbildung der Realität und lassen nicht auf „die Wahrheit“ zurückschließen, sondern lediglich darauf, wie Individuen aus ihren Erfahrungen in einer konkreten Gesprächssituation mit ihren Einflüssen Sinn machen. Diese Einflüsse müssen ebenfalls zum Gegenstand der Analyse gemacht und in der Darstellung ihrer Ergebnisse mit einbezogen werden (vgl. Sieder 2001).

Zu den interviewten BewährungshelferInnen bleibt zu sagen, dass sie alle in der Zona Sul der Stadt aufgewachsen sind und auch heute noch dort leben und arbeiten, was bedeutet, dass sie in derselben Lebenswelt sozialisiert wurden, in der die Mehrheit ihrer KlientInnen lebt. Während ihrer eigenen Sozialisation wurden diese (durchschnittlich 26-jährigen) BewährungshelferInnen durch das gesellschaftliche Imaginations- und Interpretationsinventar zu Kriminalität, Kriminellen, Strafe und Gerechtigkeit geprägt, die ihren KlientInnen ebenfalls wenn schon nicht eigen, so zumindest bekannt sein müssen. Diese vorgegebenen Möglichkeiten, soziale Realität wahrzunehmen und zu deuten, wurden von ihnen kritisiert, verworfen oder (unhinterfragt) beibehalten, auf jeden Fall aber konstituieren sie die Basis ihrer beruflichen Auseinandersetzung mit den genannten Themen.

Sie waren zum Zeitpunkt der Interviews in drei verschiedenen „núcleos“ (Bewährungshilfestellen) angestellt und hatten schon zuvor berufsbegleitend unterschiedliche Ausbildungskurse des CDHEP besucht (welche in Kapitel sechs

²⁰ „Alles gut, alles perfekt!“

vorgestellt werden). Alle hatten nach ihrer Ausbildungszeit engen Kontakt mit dem CDHEP aufrecht erhalten und nahmen an einer wöchentlichen Supervision in den Räumlichkeiten der NGO teil. Aufgrund ihrer Aufgaben als BewährungshelferInnen, an die sie auch mit ihrem im CDHEP erworbenen Hintergrundwissen über Restorative Practices und die dazugehörigen theoretischen Ansätze herantreten, bewegen sich diese BewährungshelferInnen an der Schnittstelle zwischen staatlicher Verantwortung und zivilgesellschaftlichem Engagement.

An dieser Stelle muss außerdem unterstrichen werden, dass mein „sample“ an InterviewpartnerInnen keinesfalls repräsentativ für die BewährungshelferInnen der Region ist und dies nicht nur aufgrund ihrer geringen Zahl. Da das CDHEP als Vermittler zwischen mir und den ihm nahestehenden SozialarbeiterInnen fungierte, kam ich nur mit solchen ins Gespräch, zwischen deren Haltung und den Absichten und Zielen des CDHEP von vornherein eine große Affinität bestand, „(...) hier gibt es Bewährungshilfestellen, die auch extrem punitive Ansichten vertreten, aber zu denen haben wir mittlerweile den Kontakt verloren, die haben es versucht, wir haben uns mit ihnen gelangweilt, sie haben sich mit uns gelangweilt (...). Die sind also schon aus dem gemeinsamen Leben ausgeschieden, die, die jetzt noch übrig sind, das ist Identifikation (...)”²¹ (Boonen am 4.3.2011). Die Bereitschaft der interviewten BewährungshelferInnen, sich mit den, durch das CDHEP propagierten Inhalten (siehe Kapitel sechs) zu beschäftigen, sowie die Tatsache, dass sie ihren Kontakt mit der NGO als ein durchwegs positives Erlebnis beschrieben und selbst nach Abschluss der besuchten Kurse weiterhin den Kontakt zum CDHEP aufrecht erhielten, deuten auf eine schon bestehende und Orientierung an alternativen Ansätzen im Umgang mit jugendlichen StraftäterInnen hin. Die Gruppe meiner InterviewpartnerInnen ist also weder quantitativ noch inhaltlich repräsentativ für normative Orientierungen innerhalb der Jugendbewährungshilfe, sondern steht tendenziell für die Ablehnung punitiver Haltungen.

²¹ „aqui tem NSE que tambem sao extremamente punitivos, mas esses já saíram do nosso contato, esses já tentaram, vieram, nos aborreceram, ficaram aborredicos conosco, (...)! e já saíram da convivencia, entao o que esta agora, é uma identificação (...)”

5.3. Methoden der Datenanalyse

Die in der Feldforschung durchgeführten Interviews wurden einer qualitativen Analyse anhand von GTM unterzogen. Grundsätzlicher Anspruch von GTM ist es, „(...) einen interpretativen Zugang zu den gewonnenen Datenmaterialien zu schaffen.“ (Strübing 2008: 19), dabei werden die Interviewtranskripte zuerst kodiert, um in einem weiteren Arbeitsschritt die entstandenen Kodes (1. Abstraktionsebene) zu Kategorien (2. Abstraktionsebene) zu integrieren. Angestrebt wird schlussendlich, diese Kategorien in klar definierte Beziehungen zu einander zu setzen, um so „Grounded Theories“ zu bilden, jedoch ist es keineswegs zwingend, einen Forschungsprozess nach Grounded Theory mit der Theoriebildung zu beenden. Ich habe lediglich daran gearbeitet, meine Daten zu kodieren, sie dadurch aufzuschlüsseln und zu interpretieren und die Ergebnisse dieses Prozesses in Kategorien zusammenzufassen, die mit den Untersuchungsfragen in Zusammenhang gesetzt wurden. Zu diesem Zwecke waren die Analysewerkzeuge der Grounded Theory, vor allem wie von Charmaz beschrieben, von großem Nutzen. Im Folgenden soll nur ein kurzer Überblick über diese verwendeten „tools“ gegeben werden, um die Abläufe des Analyseprozesses nachvollziehbar zu machen, wobei es nicht darum geht, eine ausführliche Besprechung der Grounded Theory mit ihren Vor- und Nachteilen zu liefern.

Durch „initial coding“ werden Daten aufgebrochen und untereinander verglichen. Laut Charmaz geht es bei dieser Vorgehensweise vor allem darum, das Material möglichst schnell und zügig durchzuarbeiten, um einen Überblick über die vorkommenden Inhalte zu gewinnen und Schlüsselstellen zu identifizieren. Besonders interessante Absätze können dann einem „line-by-line“ oder „word-by-word coding“ unterzogen werden, wobei jede Zeile, oder jedes Wort eines Absatzes daraufhin „befragt“ werden soll, was geschieht und gesagt wird, welche Vorannahmen vorausgesetzt werden und welchen Einfluss Struktur und Kontext auf die Bedeutung der Zeile/des Wortes nehmen (vgl. Charmaz 2010). Kodes sollen so *spezifisch* wie möglich und *aktiv* formuliert werden, um dem Material *inhärente Prozesse* sichtbar zu machen (vgl. Charmaz 2001: 255f).

Mit dem Vorgang des “focused coding” wird zur zweiten Abstraktionsebene gewechselt, da besonders gehaltvolle Kodes ausgesucht und/oder zu Kategorien

zusammengefasst werden. „A category is part of your developing analytic framework. (...) A category may subsume common themes and patterns in several codes. (...) By raising a code to the level of a category, you treat it more conceptually and analytically.“ (Charmaz 2001: 257). Daher werden beim focused coding die Charaktereigenschaften der Kategorie, die Umstände, unter welchen sie Bedeutung erlangt, aufrechterhält und sich verändert, ihre Konsequenzen, und ihre Beziehungen zu anderen Kategorien durch Vergleiche innerhalb des Materials (zwischen verschiedenen Interviewees, Aussagen derselben Person zu unterschiedlichen Zeitpunkten, Kategorien untereinander) ausgearbeitet (Charmaz 2001: 258f).

Diese Möglichkeiten des Kodierens sind nicht als chronologisch aufeinanderfolgende Analyseschritte zu verstehen, sondern können immer wieder zeitgleich stattfinden, um die Gestaltung der Codes und Kategorien an die fortlaufend entstehenden Ergebnisse des Analyseprozesses anzupassen.

Sowohl während der Datenerhebung, als auch während der Datenanalyse ist der Forscher/die Forscherin dazu angehalten, Memos zu verfassen. Während Codes oft nur aus einem Wort oder einer kurzen Phrase bestehen, sind Memos detaillierte und logisch strukturierte Texte, die von Beginn der Forschungsarbeit an mit ähnlicher Konstanz wie ein Forschungstagebuch verfasst werden und den Denkprozess des/der Forschenden unterstützen sollen. „Mehr aber noch geht es um Aspekte wie fortgesetzte Ergebnissicherung, Entlastung von ‚Nebengedanken‘, Erleichterung von Teamarbeit, Theorie als Prozess und Unterstützung von Entscheidungsprozessen in der Theorieentwicklung.“ (Strübing 2008: 34f). Mitunter kann es auch hilfreich sein, Memos (vor allem mit theoretischen Inhalten) als Analysematerial zu behandeln und zu kodieren, um Inhalte klarer fassen zu können. Durch das Schreiben von Memos verläuft der Übergang zwischen Datenanalyse und Verschriftlichung der Ergebnisse fließend, da Eigenschaften und Inhalte der Kategorien in den Memos so ausführlich wie möglich beschrieben und noch bestehende Unzulänglichkeiten der Argumentationslinien identifiziert werden sollen: „Memo-writing consists of taking your categories apart by breaking them into their components. Define your category as carefully as possible. That means you identify its properties or characteristics, look for its underlying assumptions, and show how and when the category develops and changes.“ (Charmaz 2001: 260). Im Fließtext sind die einzelnen Kategorien mitunter nicht mehr als solche erkennbar, sondern verschwimmen durch die Darstellung der Analyseergebnisse zu Gunsten der Lesbarkeit.

In regelmäßigen Abständen habe ich meine Fortschritt in Memos beschrieben oder interpretative Ansätze weiterausgebaut. Diese Memos erlangten für den weiteren Analyseprozess zentrale Bedeutung, da sie zu Argumentationslinien verbunden werden konnten und so zu einem ersten Entwurf der verschriftlichten Analyseergebnisse führten.

Ich habe die Analyse meiner Interviewtranskripte computerunterstützt durchgeführt und dazu die Software atlas.ti verwendet, welche eigens für die Arbeit mit Grounded Theory entwickelt wurde und die notwendigen Anwendungen zur Verfügung stellt.

5.4. Zusammenfassung

An dieser Stelle möchte ich das Verhältnis zwischen der gesellschaftstheoretischen Herangehensweise der Praxeologie und den Methoden der Grounded Theory im Forschungsprozess klarstellen: Grounded Theory Methoden verlangen nach einem unvoreingenommenen Zugang der forschenden Person zum Ausschnitt der untersuchten Realität, die Bedeutung der Auseinandersetzung mit Fachliteratur vor der eigenen Datenerhebung ist daher umstritten. Strauss und Glaser vertreten in dieser Frage divergierende Positionen. Während Glaser dazu rät, vor dem Beginn der Datenerhebung nur theoretische Literatur zu studieren, um möglichst unvoreingenommen an den Forschungsgegenstand herantreten zu können. Strauss hingegen trifft diese Einschränkung nicht und befindet die Auseinandersetzung auch mit einschlägiger Fachliteratur für gut, da eine gewisse Voreingenommenheit, oder ein Vorwissen der forschenden Person ohnehin nicht zu vermeiden sei (vgl. Truschkat 2005). Ich hatte mich zum Zeitpunkt des Beginns meiner Feldforschung intensiv mit Bourdieus Praxeologie befasst, was die Formulierung meiner Untersuchungsfragen und auch meine Art der Interviewführung beeinflusste. Die Analysewerkzeuge der Grounded Theory dienten dann dazu, die so entstandenen Daten aufzubrechen, und Bourdieus Konzepte der Theorie der Praxis um sie in ihrer gesellschaftlichen Dimension zu verstehen.

Nun sollen die Ausbildungskurse des CDHEP im Restorative Justice Bereich inhaltlich vorgestellt und kontextualisiert werden. Dabei geht es nicht darum, diese zu evaluieren. Angestrebt wird lediglich eine Darstellung der Rahmenbedingungen,

unter denen sich die BewährungshelferInnen ihr Wissen über Restorative Practices erarbeitet haben. Das macht es notwendig, allem voran das CDHEP als Organisation und seine inhaltliche Auseinandersetzung mit Restorative Justice zu beleuchten.

6. Restorative Practices in São Paulo: Akteure und Strategien

6.1. Centro de Direitos Humanos e Educação Popular und Restorative Justice

Das Centro de Direitos Humanos e Educação Popular wurde 1982 im Stadtteil Campo Limpo, in der südlichen Region São Paulos, gegründet und machte es sich von Beginn an zur Aufgabe, für „die Rechte der Ärmsten“ einzutreten, was damals den Widerstand gegen die brasilianische Militärdiktatur bedeutete. Heute beschreibt es sein Engagement als Beitrag auf dem Weg zu „einer gerechten und solidarischen Gesellschaft“, in der sich die Rechte jedes Staatsbürgers und jeder Staatsbürgerin und die Grundsätze der Menschenrechte unter dem Gesichtspunkt der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit realisieren sollen (vgl. CDHEP (o. A.): 1).

Ursprünglich der Erzdiozöse São Paulos zugehörig, wurde das CDHEP Ende der 80er-Jahre zur NGO. Zentral für seine Arbeit ist die Überzeugung, dass das Wissen jedes/r Einzelnen über persönliche Rechte und Pflichten als StaatsbürgerIn eine Grundvoraussetzung des friedlichen Zusammenlebens ist und gezielt angelegte Bildungskampagnen zumindest eine Möglichkeit eröffnen, um die Reproduktion von Gewalt (ob innerhalb der Zivilgesellschaft, oder von staatlicher Seite ausgehend) zu überwinden. Daher wurde die NGO im Bildungsbereich aktiv und schuf über Workshops, Seminare und Diskussionsrunden in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und anderen sozialen Organisationen Diskussionsforen für zivilgesellschaftliche Belange. Durch eine Schwerpunktsetzung auf die „formação de lideranças“ sollen BürgerInnen dabei unterstützt werden, ihre Rechte aktiv einzufordern, um so „os direitos humanos“ (die Menschenrechte) in der Bevölkerung zu verankern. In diesem Sinne sind auch die Ausbildungskurse des CDHEP im Bereich Restorative Justice und Restorative Practices zu verstehen, in denen es versucht den TeilnehmerInnen unorthodoxe Deutungszusammenhänge und

Handlungsalternativen zu ihren bisherigen Tätigkeiten aufzuzeigen (vgl. CDHEP (o. A.)).

Für den Einzug von Restorative Justice in die Bildungsarbeit des CDHEP zeichnet vor allem Petronella Maria Boonen verantwortlich, da sie 2002 ersten Kontakt mit dem durch die kolumbianische Fundación para la Reconciliación²² propagierten Kurs „Escola de Perdão e Reconciliação“²³ (ESPERE) hatte. Damit begann eine erste Auseinandersetzung innerhalb des CDHEP mit der Bedeutung von „Vergebung“ im öffentlichen Raum außerhalb des religiösen Kontexts, einem Konzept, dem die MitarbeiterInnen des CDHEP zuerst mit großem Vorbehalt begegneten, welches dann aber zunehmend an Bedeutung gewann.²⁴ ESPERE, wie von der kolumbianischen Organisation praktiziert, beinhaltet zwar Elemente der Restorative Justice Theorie, allerdings ohne diese wirklich zu vertiefen. So wurde Boonen erst 2004 auf die weiteren Implikationen von Restorative Justice aufmerksam und bemühte sich ab 2007 gemeinsam mit Joanne Blaney, einer nordamerikanischen Politikwissenschaftlerin mit Ausbildung in Konfliktmediation, um eine verstärkte Präsenz dieser Elemente in ESPERE. Seit 2006/07 wird eine adaptierte Version des Kurses vom CDHEP für ein breitgestreutes Publikum angeboten, zu deren Zielgruppen auch die interviewten BewährungshelferInnen gehören. Aufgrund des Interesses der BewährungshelferInnen an einer Vertiefung ihrer Kenntnisse in Restorative Practices und an Betreuung bei deren Anwendung wurde das Projekt „Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a Lei“ geplant und ab 2009 in São Caetano do Sul²⁵ und São Paulo in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und privaten Akteuren durchgeführt (Boonen 2011).

Als dritte Initiative im Restorative Justice Bereich ist das Projekt „É Possível Ser Diferente“ zu erwähnen, in dem es zu gemeinnützigem Dienst verurteilten, jugendlichen StraftäterInnen ermöglicht wird, als Ersatzleistung für einen Teil ihres Strafausmaßes, eine Ausbildung in Konfliktmediationstechniken zu machen (vgl. CDHEP (o. A.)).

²² Für mehr Informationen siehe: www.fundacionparalareconciliacion.org

²³ Übers. d. Verf.: „Schule für Vergebung und Versöhnung“

²⁴ Dies geschah vor allem ab 2005, als die NGO sich wegen der damals bevorstehenden Volksabstimmung über das Verbot von Waffenhandel für dessen Abschaffung zu engagieren begannen.

²⁵ Santo André, São Bernardo do Campo und São Caetano do Sul sind an São Paulo angrenzende Industriestädte und bilden gemeinsam die ABC-Region.

Da die interviewten BewährungshelferInnen ESPERE besucht und/oder das Projekt „Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a Lei“ durchlaufen haben, werden in den folgenden Kapiteln diese beiden Initiativen des CDHEP eingehender dargestellt. Hierzu wurden neben schriftlichen Quellen, wie den Projektbeschreibungen, auch die Interviews mit der Projektleiterin Andrea Arruda Paula, dem Projektleiter von „É Possível Ser Diferente“ Victor Barão Freire und der Projektkoordinatorin Petronella Maria Boonen verarbeitet.

6.2. Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a Lei

Da das Projekt „Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a Lei“ in São Caetano do Sul und São Paulo unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen realisiert wird, sind große Differenzen in den Arbeitsweisen entstanden, weshalb in diesem Kapitel vor allem auf die spezifische Situation in São Paulo eingegangen wird. Allgemeine und für beide Städte relevante Entwicklungen werden zu Beginn besprochen.

In São Caetano do Sul wurden bereits 2005 erste Restorative Justice Projekte für Kinder und Jugendliche gestartet, anfänglich innerhalb des Gerichtswesens, nachfolgend im Schulbereich, da ungefähr ein Viertel aller durch Kinder oder Jugendliche verübten Straftaten hier stattfinden. Nach diesen ersten Erfahrungen fiel der Beschluss, auch in anderen Kontexten mit Restorative Practices arbeiten zu wollen und somit Neuland zu betreten. Das Projekt „Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a lei“ wurde daher gemeinsam mit dem CDHEP als Pilotstudie geplant, in der durch die wissenschaftlich begleitete Anwendung von Restorative Procedures in der Jugendbewährungshilfe erhoben werden soll, wie diese in einen für Brasilien neuen Bereich integriert werden können. Die so gewonnenen Daten sollen systematisch dargestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um auf nationaler Ebene davon zu profitieren. Die gemeinsame Initiative begann im November 2009 mit Unterstützung der Associação Brasileira de Magistrados, Promotores de Justiça e Defensores

Públicos da Infancia e da Juventude (ABMP) und wird durch die Secretaria Especial de Direitos Humanos (SEDH), im Rahmen des Förderprogrammes PROSINASE finanziert (vgl. Boonen 2011).

Als konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Projektvorhabens wurde die Ausbildung von je 20 „facilitadores“ (MediatorInnen) pro Stadt in ausgesuchten Restorative Procedures („Family Group Conference“ und „Peace Circle“/„Círculo de Paz“) angestrebt. Diese Freiwilligen mussten innerhalb der Jugendbewährungshilfe tätig sein, um das 48 Stunden umfassende Ausbildungsmodul durchlaufen zu können. Neben dem Unterricht in Restorative Procedures (mit einem zeitlichen Aufwand von 32 Stunden) beinhaltet dieses auch mehrere Einheiten zur Auseinandersetzung mit eigenen Gefühlen in Konfliktsituationen, um diese dann durch Techniken der gewaltfreien Kommunikation zum Ausdruck bringen zu können. Zuvor gesammelte Erfahrungen haben immer wieder bestätigt, dass der konstruktive Umgang mit persönlichen Konflikten die Qualitäten eines/r MediatorIn maßgeblich beeinflusst (Boonen am 4.3.2011).

Die so ausgebildeten MediatorInnen sollten ihr neuerworbenes Wissen in ihrem Arbeitskontext anwenden und mindestens vier Jugendlichen pro Stadt die Teilnahme an einer Family Group Conference oder einem Círculo de Paz ermöglichen. Als direkt Begünstigte des Projektes werden im Projektantrag die zu MediatorInnen ausgebildeten SozialarbeiterInnen identifiziert, die Gruppe der indirekt Begünstigten hingegen ist umfassender und schließt die teilnehmenden Jugendlichen, deren Familien und anderweitig Betroffene mit ein.

Während in São Caetano do Sul auch Jugendliche, zu deren Vergehen noch kein richterlicher Beschluss vorlag, ausgewählt und die direkten Opfer ihrer Straftaten mit einbezogen werden konnten, wurde ein solches Vorgehen in São Paulo durch richterliche Instanzen unterbunden. Dieser Umstand wird im nächsten Kapitel, gemeinsam mit anderen Spezifika des Projektes in São Paulo, besprochen.

6.2.1. Desinteresse oder Gerangel im rechtspluralistischen Raum?

Schon während der Planungsphase waren sich die Verantwortlichen des CDHEP darüber im Klaren, dass sie bei der Umsetzung des Projektvorhabens letzten Endes vom guten Willen des zuständigen Richters abhängig sein würden. Durch einen richterlichen Entscheid wurde dann prompt untersagt, Friedenskreise mit der Beteiligung der Jugendlichen und der Opfer ihrer Straftaten durchzuführen – in einem ExpertInneninterview erklärt die Projektleiterin Andrea Arruda diese Entscheidung aus ihrer Sicht:

„K: (...) und was denkst du, weshalb diese Haltung, dass ein Treffen zwischen Opfer und Täter nur im Kontext des Gerichtssaales geschehen darf? (...)“

A: (...) weil in Wirklichkeit existiert nicht ausgesprochen, nicht deklariert, existiert eine sehr große Angst davor, diese Macht an die Bevölkerung, die Gemeinschaften zu delegieren. ‚Ok, wenn ich diese Macht weitergebe, wie schau ich dann aus, als Justizwesen? Also wie ist das dann, ok dann, ich lass euch, Gemeinde, eine meiner Aufgaben ausführen, und was bleibt mir dann über in dieser Situation? Ich bleibe über und ich werde nicht mehr befehlen.‘ Ich (Andrea) sehe das so ‘ich habe keine Macht mehr über euch, wenn ich euch dazu autorisiere, mit euren Konflikten fertig zu werden, euch mit Opfern und Tätern hinzusetzen (...)‘. Die Entscheidung des Friedenskreises ist nicht in seiner Hand (des Richters), momentan ist das noch anders, die Entscheidung über die Strafe ist in der Hand des Richters (...)Deshalb zum Beispiel auch die Frage der Richterin von São Cae, São Paulo: ‚wird es eine Strafe geben? Nur, ah, nur vier Fälle, alles klar, vier Fälle kein Problem‘. Sie glaubt also, dass vier Fälle keinen großen Unterschied machen werden, (...) wie viele Verhandlungen gibt’s denn am Tag?“

(Andrea rechnet hoch und kommt auf eine Anzahl von 80-100 Verhandlungen pro Tag in São Paulo, alleine an den Jugendgerichtshöfen.)

(...)

K: Und diese, welcher Gedanke steht da dahinter, warum ist die Bestrafung so wichtig für sie, was glaubt sie, was eine Strafe bringt?

A: (...) ich glaube, (...) dass die Strafe das ist, mit dem sie sicher stellen will, dass irgendetwas mit den Jugendlichen geschieht, dass ihnen

klargemacht wird, dass sie was Falsches getan haben, das geht nicht, nur einen Círculo zu machen und aus, ich habe die Frage so verstanden, verstehst du? Es wird, aber es wird eine Strafe geben, ihr werdet weiterhin Bewährungsauflagen haben, als ob die Bewährung einzig, ausschließlich eine Bestrafung wäre.“²⁶ (Arruda)

Arruda zufolge definiert sich das Strafrechtssystem größtenteils über die Ausübung von Macht und Entscheidungsgewalt bei Strafsachen, wodurch es seine hierarchische Beziehung zu der ihm unterworfenen Bevölkerung aufrecht erhält. Daher rührt in ihren Augen die große Angst davor, die Autorität bei Entscheidungsfindungen in der Konfliktschlichtung an die Bevölkerung abzugeben, was den Verzicht auf seine zentrale Funktion schlechthin bedeuten würde. Arruda identifiziert nicht die Sorge um die Wahrung der Grundrechte der TäterInnen, wozu der Strafprozess schließlich ebenfalls dient, als Motiv, sondern viel eher die Sorge darum, ob die jugendlichen TäterInnen denn auch weiterhin bestraft würden. Daran gekoppelt ist eine Konzeption der Bewährungshilfe als Bestrafung, was den Intentionen des Estatuto da Criança e do Adolescente eindeutig widerspricht.

Als mögliche Erklärung für das Bestehen „rechtswidriger“ Ansichten in der Rechtspflege könnten auch Bourdieu's Ausführungen zur Beständigkeit des Habitus in Betracht gezogen werden (vgl. Bourdieu 1992: 100). Neue Gesetzgebungen, also Veränderungen externer Struktur- und Handlungsvorgaben müssen erst in das „System von Dispositionen“ des Habitus inkorporiert werden, bevor entsprechende Deutungs- und Handlungsmuster des Individuums entstehen. Auch wenn das ECA

²⁶ “K: (...) e o que que voce acha, porque tem aquela postura de que o encontro entre vitima e ofensor só pode acontecer no contexto do poder judiciário? (...)”

A: (...) porque na verdade existe aí, não falado, né, não declarado um medo muito grande de delegar esse poder para a população, para a comunidade. ta, se eu dou esse poder para eles, como que eu fico como a instituição justiça, (...) então como é que, então ta, eu deixo voce comunidade, executar alguma coisa, que é minha função, e ai eu fico como em essa situação, né? eu fico, eu não vou mandar mais, né. eu vejo assim, eu não tenho mais poder sobre voces se eu autorizo voces a lidarem com conflito inclusive sentar, né a vitima e ofensor (...)a decisão do circulo não ta na mão dele, hoje não, a decisão da punição ta na mão do juiz (...)

né então por exemplo a pergunta da juiza de são cae, de são paulo é - vai ter punição? só, ah, tu, só quatro casos tudo bem, ta, ah só quatro casos tudo bem - então sente que quatro casos não vão influenciar tanto na dinamica, (...), quantas audiencias tem por dia lá?

(...)

K: e essa, qual é o pensamento atrás, porque que a punição é tão importante pra ela, sabe, o que ela acredita que a punição tras? que faz?

A: (...) eu acredito né que (...), essa punição como sendo, mas vai acontecer uma coisa com eles, tipo se eles fizeram, deixando claro eles fizeram alguma coisa errada, não da pra fazer circulo acabou, (...) eu entendi a pergunta assim entendeu? vai ter, mas vai ter punição, voces vão continuando tendo a medida como se a medida fosse unica, exclusivamente uma punição.”

die Wahrung spezifischer Rechte jugendlicher StraftäterInnen voraussetzt und daher ihre Bestrafung ausschließt, bedeutet dies noch lange nicht, dass seine exekutierenden Organe, also die rechtssprechenden RichterInnen, diese Bestimmungen selbst befolgen und durchsetzen.

Zudem sind meines Erachtens die Schwierigkeiten des brasilianischen Staates, seine Hoheitsmacht und sein Gewaltmonopol innerhalb nationalstaatlicher Grenzen zu etablieren, in Betracht zu ziehen (siehe Holston 2008). In diesen ohnehin schon rechtspluralistischen Raum (für anthropologische Verwendungen dieses Begriffes siehe zum Beispiel: Benda-Beckmann 2001, Zips (o. A.)) tritt nun Restorative Justice, eine Bewegung, die von Sullivan als "(...) at its core a form of insurgency and subversive in nature." beschrieben wird. „That is, it is a process that competes with the state’s way of doing business not only in ways to respond to harm (non-violently, restoratively) but also in defining what harms we need to give attention to in the first place. Restorative justice sees the pain and suffering of all as worthy of our collective attention while the state discriminates between those worthy of the community’s attention and those not.” (Sullivan 2006: 2)

Obwohl die Restorative Justice Bewegung in Brasilien weit entfernt davon ist, eine solche Reichweite zu entwickeln (und die richterliche Einschränkung auch als bloßes Desinteresse gewertet werden könnte), zielen die Ausführungen Arrudas wohl darauf ab, dass die Restorative Justice Initiative des CDHEP von richterlicher Seite als möglicher Gegenspieler im Feld des Rechts identifiziert wurde und die Entscheidung, sie so zu beschneiden, das Interesse widerspiegelt, diesen neuen Akteur nicht so ohne weiteres aufkommen zu lassen.

Auswirkungen auf die Projektdurchführung in São Paulo:

Da dem CDHEP die notwendigen Kapazitäten gefehlt haben, um die Ausbildung der SozialarbeiterInnen selbst durchzuführen (Kremmel 2011b), wurde das Institut Mediativa²⁷ damit beauftragt, welches die zusätzliche Anforderung erfüllen musste, den Círculo de Paz, an die richterliche Bestimmung, die Opfer auszusparen, anzupassen und daher beschloss, in den vier durchzuführenden Friedenskreisen ausschließlich mit den TäterInnen und ihren Familien zu arbeiten.

Grundsätzlich gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Mediativa als schwierig. Die teilnehmenden SozialarbeiterInnen sahen sich im Unterricht überwiegend mit

²⁷ Siehe auch: <http://www.mediativa.com.br/>

theoretischen Vorgaben und Anwendungsbeispielen aus Neuseeland konfrontiert, begegneten dieser "Importware" mit großer Skepsis und äußerten das Anliegen, genauer zu ergründen, wie diese Inhalte an die spezifischen Bedürfnisse ihrer KlientInnen angepasst werden könnten, worauf nicht weiter eingegangen wurde. Diese ablehnende Haltung wirkte sich demotivierend auf die Gruppe aus und hinterließ Unzufriedenheit bei den MitarbeiterInnen des CDHEP, deren Wunsch es gewesen wäre, mehr vom Erfahrungsschatz der SozialarbeiterInnen zu profitieren.

6.3. Escola de Perdão e Reconciliação

Da bis auf eine der InterviewpartnerInnen alle BewährungshelferInnen diesen Kurs des CDHEP besucht haben, wird er im Folgenden kurz umrissen, um ein wenig Aufschluss darüber zu geben, mit welchen Inhalten sie sich dort auf freiwilliger Basis auseinandersetzten.

Die ersten Einheiten von ESPERE setzen direkt auf der Gefühlsebene der einzelnen TeilnehmerInnen an, die mit der Frage konfrontiert werden, auf welche Art und Weise sich Empfindungen wie Wut, Aggression und Empathie auf ihre psychische Verfassung und auf ihr Konfliktverhalten auswirken. In den darauffolgenden Einheiten werden Opfer- und TäterInnenrollen überdacht, es geht darum zu erkennen, dass jede/r Einzelne bereits jemandem geschadet, jemanden zum ‚Opfer‘ gemacht, und auch selbst schon unter dem Verhalten anderer gelitten hat, um so Mitgefühl für „den Anderen“ zu wecken. Die Auseinandersetzung mit möglichen Formen der gewaltfreien Konfliktlösung bildet den zentralen Bestandteil von ESPERE. Hier werden vor allem zwei unterschiedliche Ebenen der Vergebung und Versöhnung besprochen: auf zwischenmenschlichen Ebenen sowie zwischen Gruppen und Gemeinschaften. Vergebung wird hierbei als ein Prozess der inneren Heilung des Subjektes verstanden, der der Versöhnung vorrausgeht und keine intersubjektive Komponente besitzt. Versöhnung wiederum meint einen Prozess der Heilung zwischenmenschlicher Beziehungen. Prinzipien der Restorative Justice werden vorgestellt, um zu veranschaulichen, wie solche Prozesse der Vergebung und Versöhnung gestaltet werden könnten und um an diesen Beispielen die gegenwärtige Praxis des Justizwesens zu messen. Eine Dekonstruktion des Begriffes der „Strafe“ und eine Auseinandersetzung mit den dazugehörigen sozialen Praktiken gehen hiermit einher (CDHEP 2009). Diese theoretischen Konzepte werden lediglich an der

Oberfläche berührt. Der Kurs erhebt sicherlich nicht den Anspruch, ausschließlich wissenschaftlich fundiertes Wissen zu vermitteln. Trotzdem, oder gerade deswegen hat er laut Freire (der ihn selbst absolvierte) enormen affektiven Einfluss auf seine AbsolventInnen.

7. Diskursive Produktion gesellschaftlicher Zusammenhänge: Wahrnehmungen sinnstiftend interpretieren

Welche Meinungen vertreten die interviewten BewährungshelferInnen nun im Zusammenhang mit der eingangs gestellten Frage: Was soll mit jugendlichen TäterInnen geschehen? Wie kommt es überhaupt zum strafrechtlichen Verstoß ihrer KlientInnen, wie werden die Hintergründe ihrer Taten beschrieben und welche Funktion wird der Tat an sich beigemessen? Welche Rolle spielt Gerechtigkeit als normativer Wert für den Umgang mit jugendlichen StraftäterInnen und wie kann in diesem Zusammenhang Gerechtigkeit hergestellt werden? Wie wird versucht, erneute Vergehen der Jugendlichen zu verhindern, wie effektiv erscheinen den BewährungshelferInnen die betreffenden Maßnahmen sozialer Kontrolle und bringt Restorative Justice Möglichkeiten mit sich, um diese Maßnahmen anders zu gestalten? Und weiter: lassen sich aufgrund der Antworten der BewährungshelferInnen auf diese Fragen Bestandteile ihrer praktisch logischen Wahrnehmungs- und Deutungsschemata ausmachen und gesellschaftskritische Rückschlüsse auf die Zusammenhänge zwischen Macht, Unterdrückung, sozialer Kontrolle und (Jugend-)Kriminalität in São Paulo ziehen?

Vorab sei noch einmal festgehalten, dass die folgenden Ausführungen keinesfalls eine eingehende Analyse statistisch belegbarer „Wahrheiten“ beinhalten, sondern lediglich auf einer interpretativen Darstellung diskursiver Sinnstiftungen beruhen.

7.1. Ursachen suchen: im Zusammenspiel privater, informeller und öffentlicher Strukturen

Welche Phänomene werden im Zusammenhang mit Jugendkriminalität wahrgenommen und als Ursachen betrachtet? Meine InterviewpartnerInnen nannten ausschließlich psychosoziale Faktoren, welche sie in einem Spannungsfeld zwischen dem Versagen familiärer und staatlicher Strukturen verorten, wobei die ökonomischen und sozialen Funktionen des Drogenhandels entscheidenden Einfluss auf die Jugendlichen ausüben.

7.1.1. Den familiären Kontext beschreiben

Das Familienleben in den Peripherien São Paulos ist stark durch die spatiale Organisation der Stadt geprägt, welche strategisch darauf ausgelegt ist, die wirtschaftlich schwache Arbeiterschicht immer weiter in ihre Randgebiete zu drängen (vgl. Holston 2008).

„Daher ist die Fortbewegung in São Paulo für sie (Anm. d. Verf.: die EinwohnerInnen der Peripherien) chaotisch, konsumiert viel Zeit. Der Konsum von Zeit ist nichts anderes als der Konsum von Einkommen, der Konsum von Einkommen wiederum ist Ausbeutung, in der Stadt wird also ein Feld der Ausbeutung kreierte, das immer effektiver wird.“²⁸ (Freire 137-142)

In den zentrumsnahen Vierteln der Stadt arbeitende Eltern verbringen somit kaum Zeit mit ihren Kindern, wenn vorhanden, übernehmen oft andere Bezugspersonen erzieherische Aufgaben, vermitteln Zugehörigkeit und Anerkennung, setzen Grenzen und bemühen sich, diese aufrecht zu erhalten (Amanda 690-697, CDHEP 2011).

Die Familien ihrer KlientInnen sehen die BewährungshelferInnen ebenfalls durch die Schwierigkeiten der Erziehungsverantwortlichen gekennzeichnet, ihren

²⁸ “Então a locomoção da cidade de são paulo ela é caotica, isso consome tempo. e o consumo de tempo nada mais é do que consume de renda. (...) e consume de renda é exploração, então se cria na cidade de são paulo um campo de exploração ainda mais eficaz.”

erzieherischen Anforderungen nachzukommen; außerdem gelingt es auch keinem anderen nahestehenden Erwachsenen, diese Aufgaben zu erfüllen.

Oftmals wachsen die durch sie betreuten Jugendlichen ohne ihren biologischen Vater auf, da Kinder im Falle einer Trennung ihrer Eltern meist in der Obhut der Mutter und deren PartnerInnen bleiben und ihre Väter den Kontakt zu ihnen entweder nicht mehr pflegen, oder die Vaterschaft gar nicht erst anerkannt haben. In den Erklärungsansätzen der BewährungshelferInnen, sind es diese Erfahrungen der Instabilität und des Verlassenwerdens, die ein Defizit an liebevoller Zuwendung entstehen lassen, was in weiterer Konsequenz einen Mangel an Selbstvertrauen und das Gefühl der Einsamkeit bewirkt. Auf diese Weise verunsichert und schutzlos beginnen die Jugendlichen, mehr Zeit „na rua“ (auf der Straße) als zu Hause zu verbringen, wo sie versuchen, Bedürfnisse emotionaler, sozialer und ökonomischer Natur besonders rasch zu befriedigen; ein Unterfangen, das auch aufgrund der Unmittelbarkeit, mit der sich die Möglichkeit des Gesetzesbruches im direkten Umfeld der Jugendlichen manifestiert und von Anderen vorgelebt wird, oft in kriminellen Handlungen endet:

„K: Wie ist das, hier aufzuwachsen?

G: Wir sind hier in einer Region, die ziemlich schwierig ist, (...) Alexandre (ein Klient) ist in diesem Kontext aufgewachsen, (...) der familiäre Kontext von Alexandre ist kompliziert, weil er neben seinem Cousin wohnt, der die Straftat zusammen mit ihm begangen hat, dort lebt ein weiterer Bruder, der schon im Gefängnis war, es ist also so, diese Familie hat schon in diesem Kontext gelebt, auch bevor Alexandre die Straftat begangen hat, und Alexandre, er stand unter diesem Einfluss des Cousins, nicht dass der ihn dazu gezwungen hätte, die Straftat zu begehen, das nicht, aber er hatte diese Motivation, dieses ‚ach, ich hab das schon so oft getan, nichts ist passiert, also wird jetzt auch nichts passieren‘ (...)“²⁹(Gisele 87-103)

²⁹ ” K: como é sabe, ser criado aqui?

G: então a gente tá numa região, que é assim bastante difícil (...) então o Alexandre foi criado nesse contexto né, (...) o contexto familiar do Alexandre. é complicado, porque ele mora numa casa, e tem a casa do primo que cometeu o ato infracional junto com ele, onde tem um outro irmão que já foi preso e um outro irmão que tava internado que saiu agora, então assim, essa família já viveu nesse contexto, mesmo antes do Alexandre cometer o ato infracional, e aí o Alexandre ele teve assim essa influência do primo né, não que ele, que o primo tenha, sei lá, obrigado ele a cometer o ato infracional, não, mas ele teve essa motivação, essa - ah, já fiz várias vezes, não aconteceu nada, não vai acontecer agora (...)

Auf meine allgemein formulierte Frage antwortet Gisele mit der Beschreibung eines konkreten Beispiels, um zu illustrieren, dass ihr Klient in einem von Kriminalität geprägten Kontext sozialisiert wurde, wobei sie dabei einen spezifischen Zusammenhang zwischen dieser Prägung und Alexandres Handeln herstellt. Alexandre erscheint ihr zwar dem Einfluss seines Cousins und seines sozialen Kontextes ausgesetzt, wird aber keinesfalls durch einen der beiden Faktoren fremdbestimmt, anders ausgedrückt: seine Handlungen sind weder determiniert durch gesellschaftliche Strukturen noch durch das Wirken anderer Akteure. Für Gisele stellt das Zusammenspiel beider Komponenten jedoch eine entscheidende Motivation zur Straftat dar.

7.1.2. Fazer Nada – Nichts tun

Ihre Freizeit scheinen die Jugendlichen, in der Ermangelung von Alternativen auf der Straße verbringen. Amanda beschreibt diesen Zeitvertreib mit „sem fazer nada com os amigos“ (ohne irgendetwas zu tun mit Freunden, Nichtstun mit Freunden). „Nichtstun“ bedeutet in diesem Zusammenhang, der Schule fernzubleiben, Alkohol und Drogen zu konsumieren und zu verkaufen, abends in den umliegenden „botecos“ (Kneipen) Billard zu spielen und zu tanzen. Gisele erwähnt im Interview mit mir eine weitere Hauptbeschäftigung der Jugendlichen: „os pancadões“ (dt.: „Schlägereien“):

„Jugendliche treffen sich an bestimmten Orten, parken ihre Autos, drehen laute Musik auf und dann laufen Drogen, alles, was so passieren kann, die Polizei kommt, löst ihre Treffen auf, die sich daraufhin an einen anderen Ort verlegen (...) alle, die wir betreuen, nehmen an diesen Treffen teil.“³⁰ (Gisele 111-114)

Bei dieser Gelegenheit tauchen in der Beschreibung der Freizeitaktivitäten der Jugendlichen zum ersten Mal Erwachsene auf: lokale Polizisten, die einschreiten, um „das Treiben“ der Jugendlichen zu unterbinden. Als staatliche Exekutive sorgen sie zwar für eine Art staatlicher Präsenz im Leben der Jugendlichen, jedoch scheint der Kontakt mit der Polizei in diesem Kontext als viel zu banalisiert, als dass er nachhaltigen Einfluss auf das Verhalten der Jugendlichen nehmen würde.

³⁰ „(...) jovens se concentram em alguns lugares, param os carros, liga a musica bem alta, e ai rola droga tudo que pode acontecer, a policia vem, ela desmancha e vai pra outro lugar, (...) todos que a gente atende frequenta esses espaços.“

Dem gegenüber stehen Erzählungen über polizeiliche Gewalt, ausgehend von Todesschwadronen, die ebenso Bestandteil des Alltags und der Sozialisation der Jugendlichen sind.

„(...) ich hab hier zum Beispiel schon Jungs betreut, es ist richtig unangenehm, das zu erzählen, aber äh, Polizisten haben ihn spät abends geschnappt, einen Schlagstock genommen und in seinen After eingeführt, weißt du, diese Jungs so wirklich misshandelt, übrig bleibt ein Junge, der die Polizei hasst, der, wenn er einen Revolver hätte, Polizisten töten würde (...)“³¹(Eduardo 540-543)

Unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt (der hier weder bestritten noch bestätigt wird, da er für meine Zwecke keine argumentative Relevanz besitzt) sind Erzählungen wie diese Teil eines gesellschaftlichen Bewusstseins, das dem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber der Polizei seinen Nährboden bietet, welches die Jugendlichen mit einem Großteil der Bevölkerung teilen.

„E: (...) die Polizei hier, wie kann ich das sagen? (...) niemand respektiert sie, alle fürchten sie, das sollte anders sein, man sollte einen Polizisten respektieren, keine Angst haben, denn ihre Funktion ist welche? Mich zu beschützen. Aber nein, wir fürchten uns (...), sie (die Jugendlichen) fürchten sich.“

K: Und warum?

E: Wegen der Gewalt.“³²(Eduardo 530-540)

Hinzu kommt die Prägung der Peripherien brasilianischer Städte durch die Machtstrukturen des Drogenhandels, deren Akteure sich bei Sicherheitsfragen und anderen Anliegen in Konkurrenz zur Polizei befinden. Straßen, in denen Drogen verkauft werden, sind Fremden nicht zugänglich, ihren BewohnerInnen ist es untersagt, bei Bedarf die Polizei zu rufen, bei etwaigen Problemen behaupten sich die

³¹ „eu já atendi meninos aqui por exemplo, é até chato falar isso, mas eh, policial pegou ele a noite e, e pegou caçete e .. no anus dele, sabe assim tipo, maltratando mesmo esses moleques, e aí ce acaba com um moleque desse que, ele odeia a policia, se ele tiver um revolver, ele mata policia (...)“

³² „E: (...) a policia aqui, como posso dizer assim? (...) ninguem a respeita, todo mundo a tema, tinha que ser diferente, tinha que respeitar o policial, não ter medo, por que função dela é qual? é me defender. mas não a gente teme (...), eles temem.“

K: mas por que?

E: pela violencia.“

„traficantes“ (Drogenhändler), bemüht um eine polizeifreie Zone, als zu adressierende Ansprechpartner. (Gisele 130-137).

7.1.3. Funktionen des Drogenhandels

Sich von ihren fragilen Familien distanzierend, erfahren die Jugendlichen „auf der Straße“ und in Gruppen Gleichaltriger, deren Mitglieder oft ähnlich Schmerzhaftes erlebt haben, ein Gefühl von Zugehörigkeit. Dieses füllt ein emotionales Vakuum; der Wunsch nach Ansehen und Aufmerksamkeit innerhalb dieser Gruppe erlangt in der Folge enorme Bedeutung.

„K: Und warum, wie kommt's, dass der Drogenhandel so wichtig für sie wird?

R: Das ist, weil es eine Angelegenheit der Gruppe ist, (...) es ist eine Möglichkeit an Geld und andere Vorteile zu kommen, an ein Moped, wovon sie so sehr träumen, und dadurch dann Freundinnen, mit einem Mädchen zu gehen, für sie ist es das Gefühl, es zu schaffen, Aufmerksamkeit zu erwecken, sie schaffen es dadurch, sich der Gruppe zugehörig zu fühlen. Ihren Familien und anderen Gruppen hingegen messen sie kaum Wert bei (...)³³ (Roberta 186-192)

Roberta beschreibt an dieser Stelle, wie durch den Handel mit Drogen materielles Kapital erlangt werden kann, welches sich in weiterer Folge in soziales Kapital, also in Anerkennung innerhalb der Gruppe Gleichaltriger transferiert. Auf diesen Zusammenhang geht auch Wanderley ein, selbst im Viertel aufgewachsen, kennt er die Gegend seit seiner Kindheit und beschreibt, wie sie sich in den letzten zwei Jahrzehnten verändert hat. Als er in den 90er Jahren noch selbst als Jugendlicher in der Peripherie lebte, wurde „der Kriminelle“, eine Robin Hood Figur, von den Jugendlichen bewundert, weil er "überfallen hat, um dann die Sachen an die Gemeinschaft weiterzugeben"³⁴ (Wanderley 310) und somit in den Augen der

³³ „K: e porque, como que o trafico chega a ser tão importantes para eles, no inicio?

R: é porque é uma coisa de grupo, (...) é uma forma de conseguir dinheiro e outros ganhos, é uma forma de conseguir uma moto, que eles tanto sonham, e daí namoradas, ficar com garotas, o que eles acham que é uma senção que eles conseguem chamar atenção, eles conseguem se sentir pretencientes áquele grupo. ai eles valorizam pouco a familia e outros grupos, (...)

³⁴ “ele fazia um assalto, ai ele dava as coisas pra comunidade”

Jugendlichen den Staat ersetzt, der seinen wohlfahrtstaatlichen Aufgaben nicht nachkam.

Der Handel mit Drogen ermöglicht den Jugendlichen die Aneignung von Statussymbolen, gleichzeitig finanziert er den eigenen Konsum, welcher spätestens bei physischer Abhängigkeit zu einem kostspieligen Unterfangen wird (vgl. Wanderley 292-339). An diesem Punkt angekommen, haben die Jugendlichen die Grenzen gesetzlich erlaubten Verhaltens überschritten und bis zur ersten Festnahme handelt es sich oft nur noch um eine Frage der Zeit. Sofern es ihnen dann nicht möglich ist, sich durch Schmiergelder wieder freizukaufen, beginnt der lange Weg der Strafverfolgung und des Strafvollzuges, der sie, früher oder später, in der Obhut eines/einer Bewährungshelfers/Bewährungshelferin zurück an ihre Wohnorte führt.

Hier muss sich, der professionellen Anforderungen wegen, der/die verantwortliche SozialarbeiterIn der Herausforderung stellen zu erkennen, welche emotionalen und sozialen Prozesse der Jugendliche durchlaufen hat, um unter anderem seine familiären Beziehungen, geschwächt durch seine persönliche Vorgeschichte und letzten Endes durch seine Straftat und deren Konsequenzen, wiederherzustellen.

Interventionen im familiären Kontext wird daher ein zentraler Stellenwert innerhalb der Aufgaben der Bewährungshilfe eingeräumt (Roberta), wobei es darauf ankommt, neben der direkten Betreuung durch den/die BewährungshelferIn, den Jugendlichen und seine Familie an andere öffentliche Stellen weiterzuleiten, die sich wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sozialer Bedürfnisse annehmen, deren Befriedigung nicht die eigentliche Aufgabe der Bewährungshilfe darstellt (vgl. Artur). Die Auswahlmöglichkeiten, die sich den SozialarbeiterInnen hierbei bieten, sind begrenzt. Der Staat ist hauptsächlich durch seine Abwesenheit ‚präsent‘ und somit obliegt den BewährungshelferInnen die absurde Aufgabe, die Lösungen für die Probleme ihrer KlientInnen in deren Ursachen suchen zu müssen (Kremmel 2011).

7.1.4. Die Abwesenheit des Staates

„A ausencia do estado“ (die Abwesenheit des Staates) ist ein viel genannter Grund für die sozialen Probleme in den Peripherien brasilianischer Großstädte. Doch wo und wie macht sich diese Abwesenheit des Staates in den Augen der interviewten BewährungshelferInnen für die Jugendsozialarbeit bemerkbar? Auf welche Art und Weise versucht der Staat, auch in den Peripherien zu einem präsenten Staat zu

werden? Diese Fragen und der Zusammenhang, in welchem sie für die Interviewten mit dem Problem der Jugendkriminalität stehen, werden nun behandelt.

Aus der Darstellung Eduardos geht hervor, dass in seinem Betreuungsgebiet nur die öffentlichen Schulen, als staatliche Institutionen, für die Präsenz des Staates sorgen (Eduardo 514-517). Zu den größten Problemen der BewährungshelferInnen zählt es daher, ihren KlientInnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Ist der Jugendliche aufgrund seiner Verhaftung und Verurteilung erst für einige Zeit aus dem Schulalltag ausgeschieden, gelingt es oft nicht, ihn an der gleichen Schule wieder unterzubringen.

„Manchmal treffen wir auf (...) Widerstand von Seiten der Schule, sie diskriminiert den minderjährigen Straftäter, das bekommen wir sehr stark zu spüren durch die Schwierigkeiten, die wir haben, um den Jugendlichen in die Schule einzuführen. Wir müssen uns an die Direktion wenden, damit sie einen Platz für ihn freigeben.“³⁵ (Roberta 128-131)

Sobald ihre KlientInnen den Schulbesuch wiederaufgenommen haben, wird es zu einem essenziellen Unterfangen, durch gemeinsames Üben von Lesen und Schreiben in der Einzelbetreuung der Bewährungshilfe, einem erneuten Schulabbruch entgegen zu wirken. Ein Großteil ihrer KlientInnen sind funktionale Analphabeten, können in den ihrem Alter entsprechenden Schulstufen nicht mithalten und empfinden die sich bietende Alternative, einen Besuch „na sala de criança“ (im „Kinderklassenzimmer“), bestenfalls als wenig verlockend (Amanda 681). Gelingt der Schulabschluss nicht, bestehen am regulären Arbeitsmarkt jedoch nur sehr schlechte Chancen und der Drogenhandel bietet zwar illegale und riskante, aber finanziell vielversprechendere Möglichkeiten - das Wissen darum lässt sowohl Schulbesuch als auch das geregelte Leben eines formell Berufstätigen noch uninteressanter werden (Kremmel 2011b).

Vom Schulalltag und seinem Bildungsangebot abgesehen, werden die fehlenden Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von den BewährungshelferInnen als besonders problematisch für in der Peripherie aufwachsende Jugendliche eingestuft (das Angebot an Infrastruktur für Kinder hat sich in den letzten Jahren zwar gebessert, für Jugendliche über 15 gibt es jedoch im gesamten Bezirk keine geschützten Einrichtungen). (vgl. Kremmel 2011a)

³⁵ „(...) as vezes, a gente tem (...) resistencia por parte da escola, ela olha o menor infrator com um pouco de discriminação, a gente sente muito isso, né, de dificuldade de inserir o adolescente, a gente precisa recorrer de diretora de ensino para que eles liberem a vaga lá (...)“

„(...) ich empfinde die Abwesenheit des Staates in der Gemeinschaft als sehr groß, wo ich wohne zum Beispiel, gibt es keine, keinen Fußballplatz, keine Kunst, keine Freizeit, verstehst du? Und dann sieht der Junge, er denkt sich, ich will spielen, wohin geht er dann? Er geht in eine andere Gemeinde aus der Mittelschicht, er kommt dort an und darf nicht, was wird er dann machen, um Zugang zu bekommen? Zu den guten Sachen? Er wird sie stehlen.“³⁶ (Wanderley 345-348)

In dieser Beschreibung setzt Wanderley das staatliche Versäumnis, die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte der Jugendlichen zu gewährleisten, in direkten Zusammenhang mit den kriminellen Handlungen seiner KlientInnen, die versuchen, auf diesem Wege an einer Welt teilzunehmen, die sie zwar von außen beobachten können, an der teilzunehmen ihnen aber verweigert wird. Wanderley gibt an, ‚der Junge‘ würde stehlen, um Zugang zu bekommen. Diese Aussage wirkt auf ersten Blick wenig sinnvoll, stehlen kann der Mensch doch schließlich nur materielle Güter, Zugang an sich, als Möglichkeit an einer Tätigkeit teilzunehmen, ist schlichtweg nicht entwendbar. Man würde vermuten, dass es dem Jugendlichen am ehesten noch gelingen könnte, sich durch den Diebstahl entsprechender Statussymbole genügend materielles Kapital anzueignen, um sich als Angehöriger der Mittelklasse auszugeben und sich unter die Ortsansässigen zu mischen. Der Gesetzesverstoß bietet aber noch einen viel direkteren Weg zu rechtmäßig anerkanntem Zugang, so der Minderjährige auch wirklich verhaftet und verurteilt wird: straffällige Jugendliche werden, wenn überhaupt, zu möglichst kurzen Haftstrafen mit anschließenden Bewährungsaufgaben verurteilt, da davon ausgegangen wird, dass das soziale Umfeld des/der Jugendlichen der Aufgabe seiner/ihrer Sozialisation besser zu entsprechen vermag, als ein Aufenthalt in den geschlossenen, sozialpädagogischen Anstalten.

Einmal auf Bewährung gehört es auch zu den Bemühungen des/der zuständigen SozialarbeiterIn, für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ihrer KlientInnen zu sorgen und diese in Fortbildungskursen, Sport- oder Kulturvereinen unterzubringen. Somit

³⁶ “eu vejo que a ausencia do estado na comunidade é muito grande, pra dar um exemplo onde eu moro, não tem um, uma esquadra de futebol, não tem arte, não tem lazer, entendeu, ai o menino ve, ele fala assim, eu quero brincar, onde que ele vai? ele vai pra uma outra comunidade, que é de classe media alta, chega lá, não pode, o que que ele vai fazer pra ele ter acesso? as coisas bens? ele vai roubar.”

ist es letztlich *der illegale Akt*, der dem Jugendlichen *legalen Zugang* zu staatlichen Einrichtungen der wohlhabenderen Viertel ermöglicht und lang verschlossene Türen öffnet – so zitiert eine Bewährungshelferin einen ihrer Klienten: „Gott sei Dank haben sie mich verhaftet. Ich wollte immer hier rein und erst jetzt kann ich endlich die Kurse belegen, die ich immer besuchen wollte.“³⁷ (Kremmel 2011a)

7.1.5. „O estado nega“ – Verweigerung des Staates erkennen

„(...) der Staat, er verweigert, schon mit der Geburt des Jungen, der keinen Platz in der Kinderkrippe bekommen wird, keinen Platz in der Schule bekommen wird, und dann, wenn er eine Straftat begeht, wenn er stiehlt, (...), der gleiche Staat, der alles verweigert hat, wird auch mir (als Bewährungshelfer) einen Schulplatz (für den Jungen) verweigern, wenn ich darum bitte (...)“³⁸ (Wanderley 349-352)

In diesem Interviewabschnitt reflektiert Wanderley über seine Wahrnehmung staatlicher Präsenz in der Peripherie im Zusammenhang mit dem durch öffentliche Hand finanzierten Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot. Er stellt dieses nicht einfach nur als unzureichend dar, spricht nicht von einem schwachen Staat, der sich zwar bemüht, dem es aufgrund externer Einflüsse aber nichts gelingen will und sucht auch keine Mitverantwortung bei den BürgerInnen, in diesem Ausschnitt vertreten durch ‚den Jungen‘. Er beschreibt vielmehr einen Staat, der sich seiner Verantwortung aktiv entzieht, sich seinen BürgerInnen in den Peripherien der Großstädte verweigert, sie ablehnt und exkludiert.

Dieser Schuldzuweisung Wanderleys an den Staat geht ein langwieriger Prozess der Auseinandersetzung mit seiner eigenen Familiengeschichte voraus, welche durch sein Studium der Sozialarbeit nahegelegt wurde. Der distanzierte Blick auf den Makrokontext seines Lebens ermöglichte Wanderley, der von seinem 14. bis zu seinem 21. Lebensjahr selbst schwer kriminell war, seine eigene Situation zu

³⁷ „Graças á Deus que me aprenderam. Sempre quis entrar e agora estou fazendo todos os cursos que sempre quis fazer.”

³⁸ „(...) o estado, ele já nega desde que o menino nasce, né, que não vai ter vaga na creche, não vai ter vaga na escola, aí quando ele, comete um ato infracional, quando ele rouba, (...), o mesmo estado que negou tudo, vai negar quando eu fui pedir a vaga também (...)”

objektivieren und damit den Hass auf seine Mutter zu überwinden, die er nun als Opfer der gesellschaftlichen Strukturen São Paulos begreift.

„Ich hab gesagt, sie hat mir keine Zärtlichkeit gegeben, nein, aber wenn ich einen Turnschuh wollte, Kleidung, das hat sie mir gegeben, aber das wollte ich nicht, das, (...), verstehst du, deshalb habe ich meine Mutter gehasst, mein Gott, wenn ich sie zwischen die Finger bekommen hätte, ich hätte sie geschlagen, verstehst du, siehst du; was für eine verrückte Sache? Aber nachdem ich studieren gegangen bin, habe ich gesehen, sie ist genauso Opfer dieser Gesellschaft wie ich, nicht, also ich musste studieren (...), damit ich entdecken konnte, was ich entdeckt habe (...).“³⁹ (Wanderley 813-818)

Wanderley unterstreicht, welche intellektuelle Leistung seinerseits notwendig war, um die Verantwortung des Staates an seiner Lebenssituation zu erkennen. Eine Leistung, die, so findet er, von seinen jugendlichen KlientInnen nicht erwartet werden kann (Wanderley 343-353).

Er erinnert sich außerdem daran zurück, als Kind und Jugendlicher die Meinung vertreten zu haben, auch für minderjährige VerbrecherInnen müsse die Todesstrafe verhängt werden.

„in meiner Kindheit, wie ich schon gesagt habe, heute denke ich natürlich anders, aber in meiner Kindheit habe ich gedacht, dass ein Jugendlicher, der stiehlt, für den müsste es die Todesstrafe geben. Wenn du einen Jugendlichen dabei erwischst, wie er stiehlt, tötet oder vergewaltigt (...), ganz klar, dass der sterben muss. Nur durch mein Studium habe ich gesehen, dass es nicht so einfach ist, alles hat einen Kontext, jede Situation hat ihren Kontext, ich rede von mir (...).“⁴⁰ (Wanderley 456-460)

³⁹ "ah por caso que eu culpava ela né? falei, eh, não me deu carinho, não, mas ce eu queria tenis, roupa, me dava, mas isso não queria, isso, né, lembra o que eu ia buscar na minha vó queria da minha mãe, entendeu, então por isso que eu odiava minha mãe, nossa se eu pudesse pegar, eu batia nela, entendeu, vendo que coisa louca? mas depois que fui estudar eu vi, ela é tanto vitima quanto eu da sociedade, né, tive que estudar, (...), pra mim descobrir o que eu estou descobrindo (...)."

⁴⁰ "na minha infancia, como eu falo, hoje eu penso diferente claro, mas na minha infancia pensava, que o adolescente, quando ele roubasse, teria que ter pena de morte. né, que voce pega um adolescente, ou ver um adolescente roubar, matar ou estuprar ou ... claro que ele tem que morrer. só que estudando, eu vi que não é assim, é todo um contexto, é todo um contexto á situação, falo de mim (...)."

Das Erklärungsmuster der Selbstverschuldung des eigenen Lebensweges wurzelt in der Interiorisierung des Stigmas, welches auf den BewohnerInnen der Peripherien lastet (vgl. Caldeira 2000: 53-101, Boonen 2000: 28-30).⁴¹ Da strukturelle Ursachen für Kriminalität kaum wahrgenommen werden, werden kriminelle Handlungen völlig losgelöst von ihrem gesellschaftlichen Kontext betrachtet und allein auf die mutwillige Entscheidung des Individuums zurückgeführt – dessen Auslöschung sich in logischer Fortsetzung als Lösung des Problems anzubieten scheint.

Hier wird ein Mechanismus der Fortschreibung struktureller Gewaltverhältnisse deutlich, da ersichtlich ist, wie sich die strukturelle Gewalt, welche die urbane Gesellschaft São Paulos prägt, in Form von auto-aggressiver Deutungs- und Handlungsweisen in den Habitus ihrer sozial und wirtschaftlich benachteiligter Mitglieder einschreibt und diesen so die Erkenntnis der externen Ursachen ihrer Lebensumstände und daher die Möglichkeit, diese zu bekämpfen, erschwert. Wertvolle Ausführungen zu diesem Thema bietet Jessé Souza (2003) mit seiner Kritik sozioökonomischer Erklärungsansätze, die soziale Ungleichheiten der Brasilianischen Bevölkerung lediglich auf unzureichendes, wirtschaftliches Wachstum zurückführen. Souza hingegen kombiniert theoretische Ansätze von Charles Taylor und Bourdieu, um Florestan Fernandes Aussagen, wie in dessen Buch *„Integração do Negro na Sociedade de Classes“* dargestellt, zu erweitern. Hierzu beleuchtet er die Konsequenzen der Sklaverei an sich und ihres in struktureller Hinsicht unvorbereiteten Endes für die Sozialisierung nachfolgender Afro-brasilianischer Generationen anhand von Bourdieus Habitus Konzept und leistet einen entscheidenden Beitrag zum Begriff der „subcidadania“ (siehe auch 7.3.3.).

7.1.6. Exkurs: Strukturelle Gewalt

Um die Schlüssigkeit dieser Behauptung zu verdeutlichen, erscheint mir ein kurzer Exkurs über Johan Galtungs Auseinandersetzung mit dem Konzept der strukturellen Gewalt als sinnvoll. In diesem Abschnitt sind daher Informationen über Galtungs Definition struktureller Gewalt sowie deren wechselseitige Abhängigkeit von direkter (physischer und verbaler) Gewalt und kultureller Gewalt zu finden. Abschließend werden die Nachteile dieser Ausdehnung des Gewaltbegriffes besprochen, um dann

⁴¹ Für weitere Informationen über die Heterogenität moralischer Fremd- und Eigenzuschreibungen unter BewohnerInnen der Peripherien São Paulos, siehe: Holston 2008: 172-194.

im Bezug auf diese Kritikpunkte für die Sinnhaftigkeit des Begriffes der strukturellen Gewalt zumindest im Kontext dieser Arbeit zu argumentieren.

Für Galtung sind von Gewalt geprägte, gesellschaftliche Strukturen solche, „(...) für die die ungleiche Verteilung der Möglichkeiten humaner Selbstverwirklichung charakteristisch ist.“ (Galtung 1973: 22). Strukturelle Gewalt äußert sich als durch Strukturen bedingte „Unterdrückung menschlicher Freiheit“ und ist durch drei Merkmale gekennzeichnet: „(...) zum einen durch eine vertikale Arbeitsteilung, die die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten manifestiert; zum andern durch eine Fragmentierung derer, die durch die strukturelle Gewalt unterdrückt werden, gegenüber einer engen Interessengemeinschaft derer, die von der gewalttätigen Struktur profitieren; (...).“ (Galtung 1973: 22)

Galtung führt desweiteren die Begriffe der direkten und der kulturellen Gewalt ins Feld, die auf komplexe Weise mit dem Begriff der strukturellen Gewalt zusammenhängen. Allein die direkte Gewalt als gewalttätiges menschliches Verhalten ist beobachtbar; sowohl strukturelle als auch kulturelle Gewalt (als die Summe aller Mythen, welche direkte Gewalt glorifizieren) entziehen sich dem menschlichen Blick, führen jedoch zu direkter Gewalt. Kulturelle Gewalt tut dies, da direkte Gewalt durch sie legitimiert wird, während strukturelle Gewalt „gewalttätige Akteure, die gegen Strukturen rebellieren, als ihre Instrumente benützt“. Direkte Gewalt kann daher als Indikator für das Niveau struktureller und kultureller Gewalt innerhalb einer Gesellschaft herangezogen werden (vgl. Galtung 1998: 15-17) und trägt ihrerseits wiederum zu einem Anstieg struktureller und kultureller Gewalt bei, da sie sich in die Strukturen der Gesellschaft einschreibt - womit sich alle drei Formen gegenseitig produzieren und reproduzieren.⁴² (vgl. Fisas 2006: 24-29, Galtung 1998: 15-17)

Diese Auffassung des Zusammenhanges unterschiedlicher Gewaltformen ist auch bei Bourdieu zu finden, der ein „Gesetz der Erhaltung der Gewalt“ postuliert und dies im Kontext von Kriminalität und Verbrechen: „Nur sollte man bedenken, daß es ein Gesetz der Erhaltung der Gewalt gibt. Wenn man die offen sichtbare Gewalt ernsthaft verringern will, die Verbrechen wie Diebstähle, Vergewaltigungen, sogar Attentate, muß man darauf hinwirken, die - jedenfalls von den Zentralen oder Orten der

⁴² Das Zusammenspiel zwischen direkter und struktureller Gewalt entspringt meiner Meinung nach dem selben Gedanken, wie die Annahme der wechselseitigen Abhängigkeit von Habitus und Struktur bei Bourdieu; vor diesem Hintergrund wird auch der tiefere Sinn von Fisas' Behauptung, bei struktureller Gewalt handele es sich um direkte Gewalt der Vergangenheit, verständlich. (Fisas 2006: 28)

Herrschaft aus - unsichtbar bleibende Gewalt insgesamt zu verringern, wie sie tagtäglich überall in Familien, Fabriken, Werkstätten, Kommissariaten, Gefängnissen und sogar in Krankenhäusern oder Schulen ausgeübt wird. Sie ist Ergebnis der ‚trägen Gewalt‘ von Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen und von gnadenlosen Mechanismen, die ihre Reproduktion begünstigen.“ (Bourdieu 1996: 2)

Diese Mechanismen werden keineswegs ausgeschaltet, nur weil sie „bewusst gemacht“ werden, jedoch entsteht für die „(...) Leidenden zumindest die Möglichkeit (...), ihr Leiden gesellschaftlichen Ursachen anzulasten und sich selbst so entlastet zu fühlen. Und was die soziale Welt geknüpft hat, kann sie im Besitz dieses Wissens auch lösen.“ (Bourdieu 1996: 2)

Wolfgang Gabbert kritisiert Galtungs Konzeptionalisierung der unterschiedlichen Gewaltarten und ihres Zusammenspiels. Ihm erscheint vor allem der Begriff der strukturellen Gewalt als „wenig praktikabel“, da er allzu unterschiedliche Prozesse umfasst, die außerdem auch mit den Begriffen der Marginalisierung und Ausbeutung umschrieben werden könnten (Gabbert 2004: 95f). Die Stichhaltigkeit dieser Argumente ist nicht abzustreiten, ich glaube aber, für den Kontext dieser Arbeit trotzdem Vorteile von Galtungs Definition ausmachen zu können, die ich an dieser Stelle kurz umreißen möchte (im Unterkapitel 7.5 wird ihre Bedeutung besonders tragend).

Während Gabbert einen Gewaltbegriff anstrebt, welcher interkulturelle Vergleichsmöglichkeiten bietet, also von den Deutungsmustern der Beteiligten und davon, was diese aus subjektiver Perspektive als Gewalt empfinden, unabhängig ist, koppelt Galtung seine Definition von Gewalt an einen Friedensbegriff, den er als die Abwesenheit von Gewalt bezeichnet. Frieden als die bloße Abwesenheit physischer Gewalt zu definieren, wäre jedoch zu kurz gefasst, somit wird für ihn die Verwendung eines weiten Gewaltbegriffes zur Notwendigkeit. Er geht daher von der Opfer-Seite der Gewalthandlung aus und definiert als Gewalt all jene Einflüsse, durch die Menschen an der Realisierung ihrer körperlichen und geistigen Möglichkeiten behindert werden, wodurch die Intention des Täters/der Täterin mutwillig Schaden zu verursachen, kein notwendiges Kriterium mehr darstellt (vgl. Galtung 1975). Strukturelle Gewalt verursacht Schaden und betrifft konkrete Personen, was der Theorie einer Restorative Justice entspricht, die ihre Aufmerksamkeit auf die Opfer oder die Opferrollen der Beteiligten und die Wiedergutmachung von Schaden lenkt.

Desweiteren ist, vor dem Hintergrund von Bourdieus Praxeologie, schon verdeutlicht worden, welcher Zusammenhang zwischen struktureller Gewalt und direkter Gewalt besteht.

Bei dieser Arbeit ist es mir ein Anliegen, Teile dieser Zusammenhänge und Prozesse darzustellen. Wenn ich von struktureller Gewalt spreche, setze ich darauf, dass dieser Begriff eher dazu im Stande ist, diese Mechanismen zu verdeutlichen und gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass wir es mit produzierten, gewaltbedingenden und gewalttätigen Strukturen zu tun haben, deren Veränderung eigentlich möglich wäre.

7.2. (II)Legalität und (Un)Sichtbarkeit im Zusammenspiel

Auf die Auseinandersetzung mit den strukturellen Ursachen für Jugendkriminalität aus Sicht der BewährungshelferInnen folgend, wendet sich dieses Unterkapitel den Bedeutungen zu, die der Straftat als Akt der Grenzüberschreitung beigemessen werden, und setzt sich mit der Funktion dieser Grenzüberschreitung auseinander. Zentrale Elemente werden hier aus einer alternativen Sichtweise wahrgenommen und beleuchtet.

„(...) wenn wir uns einen Staatsbürger vorstellen, der noch nie eine Straftat begangen hat, (...) der hält sich schön angepasst an die Regeln der Gesellschaft, stimmt's? Gut, über diese Jungs, denkt man was? Wenn er eine Straftat begangen hat, dann respektiert er nicht, (...)“⁴³ (Amanda 672-676).

In diesen Sätzen stellt Amanda dar, mit welchem gesellschaftlichen Verständnis des Gesetzesverstoßes sie es in ihrem beruflichen Umfeld zu tun hat – hier wird die Straftat zum *Regelbruch aus Respektlosigkeit*.

Amanda verwirft jedoch in ihren weiteren Ausführungen Respektlosigkeit als Motivationsgrund und liefert ein differenziertes Bild davon, warum der Umgang mit Regeln nicht gelingt. Sie nimmt durch den Kontakt mit den Jugendlichen und deren Eltern wahr, dass ihren KlientInnen zu Hause keine Regeln oder Grenzen gesetzt

⁴³ „(...) se a gente for pensar no cidadão, que não cometeu ato infracional, (...) ele se adequa direitinho às regras de sociedade, concorda? bom, esses meninos entende-se que? se ele cometeu ato infracional ele não respeita, (...)“

werden, da die Eltern im Arbeitsalltag nicht in der Lage sind, Regeln aufzustellen und deren Einhaltung einzufordern. Amanda benennt die Konsequenzen dieses Umstandes: den heranwachsenden Kindern ist es nicht möglich, sich in geschütztem Rahmen an Grenzüberschreitungen zu erproben, Regeln auszutesten und den Umgang mit ihnen zu erlernen, was ihre Integration in soziale Strukturen mühsam und frustrierend für sie werden lässt:

„Das ist eine Sache, die mir bei den Jungs (ihren Klienten) auffällt, Kinder brauchen Regeln, es ist doch so, wenn sie auf die Welt kommen, müssen sie alle drei Stunden essen. Und dann, nach einiger Zeit, haben sie plötzlich keine Regeln mehr (...). Überleg dir mal, der Bub hat keine Regeln zu Hause (...), geht dann hinaus in einen anderen Kontext, da gibt's Regeln, und er schafft es nicht, mit dieser Frustration umzugehen, und was dann?“⁴⁴ (Amanda 901-910)

In ihrer weiteren Darstellung scheinen die Jugendlichen auf der Suche nach Aufmerksamkeit ständig gegen Regeln und Grenzen anzuecken, wodurch der Moment des Regelverstoßes (bis zur Unkenntlichkeit) banalisiert wird (siehe auch: Roberta 221-264). „(...) Kinder müssen lernen mit Regeln umzugehen, mit Regeln zu leben. Manchmal glaube ich, dass viele dieser Jungen, gerade in der Pubertät viele Regeln überschreiten, viele verlieren die Vorstellung davon, was Überschreiten ist und es kommt zur Straftat.“⁴⁵ (Amanda 912-914)

Roberta spinnt diesen Faden weiter und fügt einen weiteren Gesichtspunkt hinzu: „(...) manche haben, haben dieses Bedürfnis Grenzen zu haben, wie ich immer sage, sie kommen in die Fundação Casa und kehren immer wieder dorthin zurück und zwar mehrere Male, weil sie diese Grenzen brauchen, dass jemand ihnen Aufmerksamkeit gibt und strenger mit ihnen ist.“⁴⁶ (Roberta 208-211)

⁴⁴ „É uma coisa que eu, que eu noto nos meninos, criança precisa de regra, é quando nasce tem regra. não tem que comer de três em três horas? né, e daí depois de um tempo, ela começa a não ter mais regras (...) e a professora falou, e daí depois? Vem, menininho não tem regra em casa, a criança não tem regra em casa, daí sai para um outro contexto, tem regra, não consegue lidar com aquela frustração, e aí?“

⁴⁵ „(...) criança precisa aprender a lidar com regras, a viver com regra, né e as vezes eu acho que muitos desses meninos, até na adolescência eles transgridem regras, e muitos perdem a noção do que é transgredir, e chega no ato infracional“

⁴⁶ „(...) alguns tem, tem essa necessidade de ter limites, que eu falo, que eles vão pra fundação casa, e eles voltam, mas assim variás vezes, porque eles precisam desse limite, que alguém de atenção, que alguém seja mais rigoros com eles (...)“

Bisher lassen sich zwei Argumentationslinien der BewährungshelferInnen erkennen: sie führen die Straftaten ihrer KlientInnen auf generelle Schwierigkeiten im Umgang mit Grenzen zurück und sie sehen darin eine Suche nach Aufmerksamkeit und Zuwendung.

7.2.1. Regeln brechen = Sich sichtbar machen

Amanda distanziert sich also vom vordergründigen Motiv der Respektlosigkeit und bezeichnet die Straftat als Überschreitung jener Grenze, die den Übergang zwischen legalem und illegalem Verhalten markiert. Durch dieses Merkmal hebt der illegale Akt sich zwar von vorangegangenen Grenzüberschreitungen ab, unterscheidet sich aber nicht von ihnen durch die Funktion, die er erfüllen soll.

In Amandas Augen vergeht sich der Jugendliche durch seine Straftat an der Gesellschaft, da es ihm durch vorhergehende Regelverstöße nicht gelang, die Aufmerksamkeit seiner direkten Bezugspersonen auf sich zu ziehen. Er vergeht sich an der Gesellschaft, um diese zu zwingen „hinzuschauen“ – „ele fez com que a comunidade olhasse, a sociedade olhasse“ – er möchte *angesehen* werden, sich *sichtbar* machen.

„(...) die Straftat (ist) für mich nur der letzte Aufschrei von allem was schon passiert ist, weil er von dort ab aufgehört hat, seine Familie anzugreifen, vom Angriff auf seine Familie zum Angriff auf die Gemeinschaft, die Gesellschaft übergegangen ist, und versucht schreiend, wenn die Familie nicht hingeschaut hat, wenn die Gemeinschaft nicht hingeschaut hat, er zwingt die Gemeinschaft, die Gesellschaft, hinzuschauen, (...).“⁴⁷(Amanda 684-687)

Wer auf diese Art und Weise darum kämpfen muss, *sichtbar* zu werden, handelt so, weil er im übertragenen Sinne unsichtbar ist, sich also in einer Position ohne jegliches soziales *Ansehen* befindet.

⁴⁷ “(...) o ato infracional pra mim é só o último grito de tudo que já aconteceu, porque daí ele deixou de agredir a família, ele passou da agressão da família, da agressão á comunidade, da agressão á sociedade, e tentar gritando, se a família não olhou pra isso, se a comunidade não olhou pra isso, ele fez com que a comunidade olhasse, a sociedade olhasse, (...).”

7.2.2. Exkurs: Invisibilidade Social

Der Begriff der sozialen Unsichtbarkeit wurde beispielsweise von Laurel Scotland-Steward aufgegriffen, der die Grundzüge des Konzeptes „Social Invisibility“ als „an experience of oneself as unseen by others, not in a literal, physical sense, but rather in a metaphorical, intersubjective one.“ definiert (2007: iv). Er wendet sich in seiner Dissertation den allgemeinen Charakteristika dieser phänomenologischen Erfahrung zu, ich interessiere mich hier vor allem für die Überschneidungen der praktischen Bedeutung des Begriffes (jemanden (nicht) ansehen) mit seiner symbolischen Bedeutung des gesellschaftlichen Status einer Person - des sozialen Ansehens.

Amanda, welche aufgrund ihrer oben zitierten Wortwahl meine Aufmerksamkeit auf dieses Konzept lenkte, dürfte durch ihr Studium der Psychologie (welches an Brasilianischen Universitäten stark psychoanalytisch geprägt ist) in Kontakt damit gekommen sein. Tatsächlich besteht eine Rezeption psychoanalytischer Inhalte auf dem Feld der Kriminologie, wie auch durch die Magisterarbeit „Exclusão Social, Invisibilidade e Inclusão no Sistema Penal. Reincidência como Resposta ao Olhar do (O)outro.“⁴⁸ von Ana Cristina Borba Alves exemplarisch dargestellt. Alves setzt sich mit dem Zusammenhang von Prozessen sozialer Exklusion als der Nichtrealisierung der zivilen Ansprüche und Rechte armer Bevölkerungsschichten in Brasilien mit sozialer Inklusion in das System der Strafjustiz und der daraus resultierenden Stigmatisierung dieser Bevölkerungsschicht durch staatliche Strategien der Verbrechenskontrolle auseinander. Hierzu beschäftigt sich Alves mit Arbeiten Freuds und Lacans und fasst zusammen: „Der Prozess der Identifikation (des Individuums) konstruiert sich mit den Signalen der Zugehörigkeit und Anerkennung, die der Blick des Anderen/des Gegenübers uns bietet.“⁴⁹ (Alves 2006: 111)

Der Blick des Anderen kann uns soziales Ansehen verleihen – oder es entziehen, bis hin zur Delegitimierung unserer Existenz. Bourdieu bezeichnet soziales Ansehen mit seinem Begriff des symbolischen Kapitals und beschreibt dessen tiefgreifende Bedeutung für das menschliche Dasein eindrücklich: „Die soziale Welt vergibt das seltenste Gut überhaupt: Anerkennung, Ansehen, das heißt ganz einfach Daseinsberechtigung. (...). In der Hierarchie der Würden und Entwürdigungen, (...),

⁴⁸ „Soziale Exklusion, Unsichtbarkeit und Inklusion im Strafsystem. Rückfälligkeit als Antwort auf den Blick des (A)anderen.“

⁴⁹ “O processo identificatório se constrói com os sinais de pertinência e reconhecimento que o olhar do outro nos oferece.”

steht der Adelige, sei es traditioneller, sei es moderner Prägung (Letztere bezeichne ich als den Staatsadel), dem stigmatisierte Paria gegenüber, der – (...) mit dem Fluch eines negativen symbolischen Kapitals geschlagen ist. Alle Bezeugungen sozialer Anerkennung, die das symbolische Kapital ausmachen, alle Formen des Wahrgenommenwerdens, aus denen das bekannte, sichtbare (...) soziale Sein sich zusammensetzt, sind Bezeugungen der Gnade (charisma), die diejenigen, denen sie zuteil wird, von dem Elend einer nicht gerechtfertigten Existenz befreit (...). Umgekehrt gibt es vielleicht keine schlimmere Enteignung, keinen grausameren Verlust als den, den die im symbolischen Kampf um Anerkennung, um Zugang zu einem sozial anerkannten, sozialen Sein, das heißt, mit einem Wort, um Menschlichkeit, Besiegten erleiden.“ (Bourdieu 2007: 210f).

Die Verteilung aller Kapitalformen, so auch des symbolischen Kapitals, ist historisch bedingt und durch einen Blick in die koloniale Vergangenheit Brasiliens zeigt sich, wer die Unsichtbaren, die ohne gesellschaftliches Ansehen oder symbolisches Kapital von heute sind. Unsichtbar und ohne soziale Bedeutung sind die schwarzen EinwohnerInnen der Peripherien und unsichtbar sind auch die Tode, die sie sterben (siehe Boonen 2000: 58-74). „Schwarz sein, ist berührbar sein.“ konstatiert Endo und führt weiter aus, umso unsichtbarer der Körper, desto exponierter und berührbarer, desto uninteressanter, was er zu sagen hat (Endo 2005: 31, 73). Todesfälle in den Peripherien und insbesondere Morde der Polizei in den marginalisierten Rändern der Stadt bleiben unbestraft, lösen kaum medialen Widerhall aus, denn die, die sie bezeugen könnten, schweigen aus Angst vor Repressionen und Gewöhnung an die Normalität der Gewalt (vgl. Amanda, Boonen 2000). Ein Körper, der nicht sichtbar ist, kann ohne weitere Folgen eliminiert werden. Im Gegenteil, die Auslöschung jener ohne soziales Ansehen wird in weiten Teilen der Gesellschaft als Beitrag zur öffentlichen Sicherheit gewertet.

Caldeira entwickelt in ihrer Auseinandersetzung mit dem Zusammenspiel von Kriminalität, Sicherheit und “citizenship” die Idee vom „unbounded body“, der dem Missbrauch durch andere schutzlos ausgeliefert ist, „In Brazil, where the judicial system is openly discredited, the body (and the person) is in general not protected by a set of rights that would bound it, in the sense of establishing barriers and limits to interference or abuse by others.“ (Caldeira 2000: 368). Endo fügt dem hinzu: “Es ist ein folterbarer Körper (...) tödlich, dem kein Schutz widerfährt und bei dem jede Transgression erlaubt ist (...)“ (Endo 2005: 76).

In welcher Bevölkerungsschicht sind diese Körper zu finden, welchen Menschen gehören sie? “Since 1989 (Ende der Militärdiktatur), violent deaths have been the second leading cause of death in Brazil (...). In São Paulo, they have been the second leading cause in recent years (after respiratory disease). Murder is responsible for the significant increase in this group of causes, since the proportion of the other ‘external causes’ in the total number of deaths has remained relatively constant. (...) The rate has especially elevated among youths. In 1994, 44.40 percent of the deaths of people aged fifteen to twenty-four were caused by murder.” (Caldeira 2000: 125f) und damit bin ich zurück bei den Jugendlichen.

Denn es handelt sich um schwarze, männliche Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren, von denen hier die Rede ist, die in den marginalisierten Peripherien São Paulos leben, wie in Jardim Angela und Capão Redondo, wo meine InterviewpartnerInnen leben und arbeiten.

“(...) wir haben es mit unserer Kultur zu tun (...) und den direkten Folgen der Sklaverei, unter der wir über Jahrhunderte hinweg gelitten haben. Nicht umsonst ist die schwarze Bevölkerungsgruppe bis heute benachteiligt, eine Bevölkerungsgruppe wie hier im Jardim Angela. Es gab eine Zeit in der die Hälfte der Jugendlichen gestorben ist, die Hälfte der schwarzen Jugendlichen in den Peripherien starb, hatte eine 50% Wahrscheinlichkeit zu sterben, absurd (...).“⁵⁰ (Freire 5-9)

In den Erzählungen meiner InterviewpartnerInnen wird die Straftat als Aufschrei bezeichnet, sie wird zur Strategie im Kampf um Aufmerksamkeit, durch die die Jugendlichen aus der Masse der Unsichtbaren hervor treten und sichtbar werden, die Grenze zwischen Licht und Schatten überschreiten wollen. De facto überschreiten sie in den Augen des Staates jedoch eine andere Grenze, die zwischen legalem und illegalem Handeln (vgl. Magni). Der Staat schaut nun hin, sieht jedoch nicht die Jugendlichen mit ihrer persönlichen Vorgeschichte und dem Kontext ihrer Straftat, sondern betrachtet nur den Gesetzesbruch an sich.

Die Konsequenzen des Gesetzesbruchs für die Jugendlichen werden in den folgenden Kapiteln noch ausführlich besprochen. An dieser Stelle möchte ich vorerst

⁵⁰ “(...) a gente tem uma nossa cultura particular (...) e consequencias diretas também, principalmente da escravidão, que a gente tem sofrido por séculos (...). Não atoa a população negra até hoje é uma população desanimada, é uma população em numa região como o Jardim Angela. Chegou uma época em que a metade dos adolescentes morriam, a metade dos adolescentes jovens negros de periferia morriam, tinha 50 por cento chance de morrer, absurdo (...).

auf den gesellschaftlichen Umgang mit jugendlichen StraftäterInnen eingehen, und ihn aus Sicht der interviewten BewährungshelferInnen darstellen.

7.2.3. „Olho por Olho, Dente por Dente”

„K: (...) und die Nachbarschaft, (...) das Viertel selbst, die Leute von hier, was denken die Leute darüber, was mit einem straftätigen Jugendlichen geschehen soll?

R: Also, wenn das Problem zu Hause auftritt, dann ist das eine Sache, wenn es sich im Haus des Nachbarn abspielt, dann muss er zur Verantwortung gezogen werden, er muss eingesperrt werden, er muss dafür bezahlen, (...) zu Hause, verstehst du, da ist die Vorstellung eine andere - er (der eigene Sohn) braucht eine Chance, er hat keine Schuld gehabt, er wurde von seinen Freunden beeinflusst – die Gemeinde verurteilt, die Gemeinde ist vorurteilsbehaftet, (...).

K: Und das Vorurteil ist, dass der Jugendliche...

R: Dass er arm ist, dass er ein Drogenabhängiger ist, dass er irgendwo eingewiesen werden muss (...). Wir haben diese Vision, dass die Bedürfnisse des Jugendlichen verstanden werden müssen, aber so denkt nicht die ganze Welt (...).“⁵¹

Roberta unterscheidet hier zwei Sichtweisen innerhalb der „comunidade“: besteht zwischen dem/der Sprecherin und dem Jugendlichen ein familiäres Naheverhältnis, so wird dafür plädiert, dass der Jugendliche eine zweite Chance verdiene. Ist der/die SprecherIn nicht mit dem Jugendlichen verwandt⁵², tritt eine Radikalität zu Tage, die sich auf vorurteilsbeladene Täterbilder bezieht. Der/die TäterIn muss eingesperrt werden und für seine/ihre Tat bezahlen. Hier wird nicht nach den Gründen für die

⁵¹ „K: (...) e a comunidade, (...) o bairro mesmo, né, o pessoal daqui, o que as pessoas acham, que deve acontecer com um (...) jovem infrator?

R: então, quando o problema acontece dentro de casa, é é uma posição, e se acontece na casa do vizinho, ele tem que ser responsabilizado, ele tem que ficar internado, ele tem que pagar por isso, (...) dentro da minha casa, entende, é diferente né a visão é diferente, né, ele precisa de uma chance, ele não teve culpa, ele foi influenciado pelos amigos, a comunidade julga, a comunidade a preconceituosa, (...).

K: e o preconceito é, que o adolescente é ...

„R: que ele é pobre, que ele é usuário de drogas, que ele tem que ser inserido em um lugar (...). A gente tem essa visão de chegar entender as necessidades do adolescente, mas não é tudo mundo que tem essa visão, (...).”

⁵² Sie führt hier als Beispiel den Sohn des Nachbarn an, eine Person, zu der zumindest räumliche Nähe besteht, welche sich unter Umständen ebenfalls auf die Ansicht des/der SprecherIn auswirken könnte, für meine Argumentation ist dieser Aspekt jedoch nicht von Bedeutung und wird deshalb nicht weiter aufgegriffen.

Straftat gefragt und es geht nicht mehr darum, dem/der TäterIn verständnisvoll zu begegnen, um zu den eigentlichen Ursachen für sein/ihr Verhalten vorzudringen und diese zu beheben. Dem Problem soll durch Wegsperrern, Einweisen der Person des/der TäterIn begegnet werden. Diesem Lösungsansatz unterliegt die Gleichsetzung des Menschen mit dem Problem, und wenn man so will, des Symptoms mit der Ursache: verschwindet der kriminelle Mensch, löst sich innerhalb dieser Logik auch das Problem der Kriminalität. Gräbt man noch tiefer, stößt man auf ein weiteres Prinzip dieses Denkens, denn mit „für die Tat bezahlen“ liefert Roberta die Umschreibung einer konkreter Forderungen, die Eduardo ergänzend beschreibt:

„K: (...) was denkst du, was, welche Sicht hat die Gemeinde hier aus diesem Viertel, was sollte mit einem Jugendlichen, der so etwas getan hat, geschehen?“

E: Hier in Brasilien gefällt den Leuten die Strafe (...), so, wenn der Typ das getan hat, dann macht das Gleiche mit ihm, die Leute denken so: das Mädchen hat ein anderes erstochen, dann erstecht sie auch! Auge um Auge, Zahn um Zahn, (...) ich, ich stimme da nicht zu (...).“⁵³(Eduardo 322-330)

7.2.4. „Olhar para os meninos“ – eigene Vorstellungen vom Umgang mit jugendlichen StraftäterInnen

Eduardo und seine Kollegen stimmen nicht überein, besetzen eine Gegenposition zum dominanten Diskurs und distanzieren sich von diesen Vorstellungen vom angebrachten Umgang mit jugendlichen StraftäterInnen. Ihnen geht es darum, in der Arbeit mit den Jugendlichen ursachenbezogen zu handeln. Diese Bemühungen gehen klar über den offiziell definierten Aufgabenbereich (wird im Kapitel 7.3 erörtert) der BewährungshelferInnen hinaus:

„(...) das Ziel der Freiheit auf Bewährung ist es theoretisch, den Jugendlichen zu resozialisieren, (...) also, das ist theoretisch das Ziel, aber

⁵³ „K: (...) que voces acha, o que qual é a visão da comunidade aqui no bairro mesmo, o que deveria acontecer com adolescente, que faz uma coisa dessa, sabe?“

E: (...) aqui no brasil, as pessoas gostam muito da punição (...), tipo, se o cara fez isso, vão fazer com ele a mesma coisa, as pessoas pensam assim, né ela deu uma facada na menina, da uma facada nela! né, tipo olho por olho, dente por dente, (...) né, agora eu não con, concordo muito (...).“

mein Ziel in der Freiheit auf Bewährung ist es, den Jugendlichen anzusehen.“⁵⁴ (Amanda 683-684)

„Olhar para os meninos“ (die Jungen ansehen) bedeutet, die individuell verschiedenen Hintergründe der Jugendlichen kennenzulernen, um Maßnahmen setzen zu können, ihr Ziel ist viel eher Ursachenbekämpfung als Symptombeseitigung. Vorwissen und Vorurteile sollen hier bei Seite gelassen werden, um völlig unvoreingenommen auf den Jugendlichen einzugehen, „(...) ich muss alles vergessen, was ich schon gelernt habe, was ich schon weiß, um sehen zu können, was du mit dir bringst (...)“⁵⁵ (Amanda 621-622).

Eine vertrauensvolle Beziehung zum Jugendlichen zu entwickeln, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen auf diesem Weg, und wird als große Herausforderung beschrieben. Wanderleys Schilderung der Bedeutung von Vertrauen in seiner Arbeit:

“Als Professionelle errichten wir ein Band zum Jugendlichen, wir müssen ihm vertrauen, wenn du nicht vertraust, wer tut es dann? Die Gesellschaft vertraut dem Jungen schon nicht mehr, ich als Professioneller muss dann vertrauen, (...).“⁵⁶ (Wanderley 944-946)

Mir erscheint als außergewöhnlich, dass er nicht an erster Stelle davon spricht, der Jugendliche müsse ihm vertrauen, sondern sein eigenes Vertrauen in den Jugendlichen voraussetzt, damit überhaupt jemand vertraut. Obwohl Wanderley hier seine Rolle und Verhaltensweise als „Professioneller“ unterstreicht, ist viel eher wahrscheinlich, dass er aus Erfahrungen seiner eigenen Jugendzeit schöpft, betont er doch im biografisch-narrativen Interview, selbst den Ausstieg aus der kriminellen Szene nur mit Hilfe des Vertrauens eines erwachsenen Freundes geschafft zu haben. (vgl. Wanderley 161-176)

⁵⁴ “(...) o objetivo da liberdade assistida, teoricamente, é resocializar esse adolescente, (...) então o objetivo teoricamente é esse, mas aí meu objetivo na liberdade assistida, é olhar pra esse menino.”

⁵⁵ “(...) eu preciso esquecer de tudo que eu já aprendi, de tudo que eu sei, pra poder ver o que voce me traz (...)”

⁵⁶ „Quando a gente é profissional, estabelecemo um vinculo com menino. a gente tem que confiar nele, se voce não confiar, quem vai confiar? a sociedade já não confia mais no menino, eu como profissional tenho que confiar, (...)”

7.3. Funktionsweisen sozialpädagogischer Maßnahmen: von Absichten, Mitteln und Effekten

In ihren Erzählungen benennen die BewährungshelferInnen das von öffentlicher Seite definierte Ziel sozialpädagogischer Interventionen, ob in den geschlossenen Einrichtungen der Fundação Casa, oder durch die zur Bewährung ausgesetzter Maßnahmen: erreicht werden soll die Resozialisierung der Jugendlichen (vgl. Roberta , Amanda). Im Folgenden wird dargestellt, mit welchem Verständnis von Resozialisierung sich die BewährungshelferInnen in ihrem Arbeitsalltag konfrontiert sehen. Ihre kritischen Reflektionen erlauben außerdem Einblicke in Funktionsprinzipien, Qualität und Konsequenzen der etablierten Resozialisierungspraxis.

7.3.1. Absicht: Resozialisierung, Mittel: Konditionierung, Effekt: Sich bestraft fühlen

Obwohl jugendliche Straftäter einen Prozess durchlaufen, dessen Ziel ihre Resozialisierung ist, *fühlen* sich diese laut ihren BewährungshelferInnen bestraft. Begründet wurde diese Tatsache in den Interviews entlang zweier unterschiedlicher Argumentationslinien.

Jugendliche StraftäterInnen betrachten die Auflagen, zu denen sie verurteilt wurden, als Strafen, „(...) weil sie nichts vom Gerichtswesen, dem Recht verstehen (...)“⁵⁷ (Roberta 289); hier wird der Grund für das entstandene Gefühl des Bestraft-Werdens ausschließlich bei den Jugendlichen selbst gesucht. Sie verfügen schlichtweg nicht über das nötige Wissen, um die Maßnahmen, denen sie unterzogen werden, richtig einordnen zu können. Die Definitionsmacht über die Natur der gesetzten Maßnahmen – also ob es sich um resozialisierende oder bestrafende Interventionen handelt - wird hier allein beim Gesetzgeber gesehen, während die Qualität dieser Interventionen nicht hinterfragt und somit auch nicht in Betracht gezogen wird, dass das Gefühl des Bestraft-Werdens hier seine Ursache haben könnte. Diese Auffassung wurde nur von einer Interviewpartnerin vertreten und ermöglicht keinen tieferen Einblick in die Resozialisierungspraktiken im Feld der

⁵⁷ „(...) porque eles não entendem da justiça, da lei (...)”

SINASE. Allerdings bietet sie einen interessanten Anknüpfungspunkt für weitere Ausführungen über das Rechtsverständnis der Jugendlichen (Kapitel 7.4).

In diesem Zusammenhang waren für mich daher jene Aussagen von größerem Interesse, welche den Eindruck der Jugendlichen, bestraft zu werden, auf den Umgang mit ihnen vor Gericht und im Strafvollzug zurückführen. In diesen Darstellungen wird den Jugendlichen vor Gericht keine Anerkennung als Beteiligte an ihrem Strafprozess zuteil, da während der Verhandlung der Dialog mit ihnen nicht gesucht wird. Hierdurch entsteht das Gefühl, nicht gehört und lediglich auf ihre Straftat reduziert wahrgenommen zu werden.

Ihnen obliegt die durchwegs passiv gestaltete Rolle eines zu Bestrafenden unabhängig vom Inhalt des richterlichen Urteilsspruches, da in der Alltagspraxis sozialpädagogischer Institutionen ebenso wenig versucht wird, den Jugendlichen im Gespräch auf gleicher Augenhöhe den Sinn und Zweck der verordneten Maßnahmen (Befähigung zur sozialen Integration und die somit erreichbaren Vorteile eines gesetzestreuen Lebens) nahezubringen. Viel eher bekommen sie in der Fundação Casa, in der weder ihr persönlicher Hintergrund noch ihre individuellen Talente und Potentiale wahrgenommen werden, vermittelt, welches Verhalten sie an den Tag legen müssen, um sich der sozialpädagogischen Betreuung wieder zu entziehen, also ihre Bewährung „erfolgreich“ zu beenden. „(...) es ist wichtig, dass du das machst, dann kommst raus, fertig. Der Richter muss sehen, dass du das gemacht hast und dann kommst raus.“⁵⁸ (Amanda 665f). Der so beschriebene Weg zur Resozialisierung verlangt lediglich die physische Präsenz der Jugendlichen bei willkürlich verordneten Aktivitäten, über die vor Gericht Zeugnis abgelegt wird, wozu die aktive Beteiligung der Jugendlichen im Sinne eines Bewusstwerdungsprozess des eigenen (kriminellen) Handelns und bei der Mitgestaltung der Lösung für ihre Situation jedoch weder notwendig noch explizit erwünscht ist.

„Ich (Amanda) hab schon die Fundação Casa besucht und die Angestellte dort hat mir gesagt: ‘Nein, ich hab ihm gesagt er (ein Klient) soll teilnehmen, am Alphabetisierungskurs, mitmachen beim Capoeira Training, (...), weil er dann hier rauskommt‘. Das bedeutet also, dass er erneut konditioniert wird. Täusch vor, dass du alles machst, damit du rauskommst, denn nur so kommst du raus. Und sie (die Jugendlichen) kommen mit diesem Diskurs zu uns. ‚Nein, ich hab gelernt, ich hab den

⁵⁸ „(...) é importante que voce faça, e voce sai, pronto, que o juiz veja que estava vindo, e voce sai.”

Spezialisierungskurs gemacht, weil die Betreuerin es mir befohlen hat'. (...) ,ah ich muss zur Schule und meine Dokumente organisieren, oder? Damit ich dann hier wegkomme? Und ich muss hierherkommen zum unterschreiben, ist doch so, oder, damit ich das (die Bewährung) abschließen kann?'.⁵⁹(Amanda 650-657)

Die Kritik der BewährungshelferInnen an diesem Konditionierungsprinzip bezieht sich somit darauf, dass die Jugendlichen durch die MSE nicht dazu befähigt werden, das Leben eines „Staatsbürgers, der die Regeln der Gesellschaft richtig befolgt“ zu führen, sondern lediglich dazu motiviert werden, die verordneten Auflagen hinter sich zu bringen, dies im Bewusstsein, sich danach nicht mehr an die Auflagen der Bewährung halten zu müssen: „ich muss in die Schule, nicht? Das ist wichtig. – Aber willst du in die Schule? – Nein, ich werd in die Schule gehen, weil’s die Auflagen so verlangen. Danach (nach Beendigung der Bewährung) werd ich von der Schule abgehen.“ (Amanda 698f).

Durch dieses „Hinter-sich-bringen“ werden weder die gesellschaftlichen Ursachen für die Straffälligkeit des Jugendlichen in Angriff genommen, noch bekommt er die Gelegenheit, sein kriminelles Verhalten zu hinterfragen, was in direkten Zusammenhang mit der hohen Rückfallquote gebracht wird. „Die Resozialisierung ist wie? So: ‚ich werde dich bestrafen und fertig, aber du wirst nicht verstehen‘, weil wenn er raus kommt, dann wird er es wieder tun. Wieso gibt’s denn so viele Rückfällige?“⁶⁰ (Amanda 372f).

Wird die Interpretation der Straftat des Jugendlichen als Versuch, Aufmerksamkeit zu erlangen, angenommen, erscheint die beschriebene Dynamik, bei der die Einzelperson in den Hintergrund rückt und lediglich dazu angehalten wird, ein Regelwerk aus Verordnungen über sich ergehen zu lassen, umso fataler, als der Versuch des Jugendlichen, Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, ausschließlich zur Gleichsetzung seiner Person mit der Straftat geführt hat. In diesem Kontext erfährt er von Neuem nicht, wonach er strebt, und der erneute Regelverstoß erscheint als

⁵⁹ „eu já fui na fundação casa, e que a técnica falou assim, não ... eu falei pra ele, pra ele participar, é da alfabetização, pra ele participar do curso de capoeira, de carta, de não sei o que, não sei o que, porque daí ele sai, então é isso, então é condicionando novamente? então finge que voce quer fazer tudo, e isso, pra voce sair, porque só assim voce sai, e eles vem com esse discurso. não porque eu estudei, porque eu fiz especial, porque a técnica mandou. (...) ah não é porque eu preciso estudar, e tirar o documento, né? pra poder sair? e vem aqui assinar, não é isso, pra poder terminar? meu, não é, não é só isso.”

⁶⁰ “(...) a resocialização é como, o, eu vou punir e pronto, mas voce não vai entender, porque se ele for sair, ele vai repetir, por que tem tanta reincidência?”

logische Möglichkeit, gesonderte Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen: „(...) denn nicht selten reagiert das Individuum nach der Entlassung aus dem Strafvollzug, das nun mit dem stereotypisierenden Blick der Gesellschaft bedachtet wird, mit der Reaktion auf diesen Blick, die von ihm erwartet wird. Der negative Blick wird zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.“⁶¹ (Alves 2006: 16)

Als weiteren Effekt der unidirektionalen Kommunikationswege und des Konditionierungsprinzips der MSE beschreibt Amanda das Verständnis der Jugendlichen von ihren Bewährungsaufgaben als Angriff auf ihre Person und als den bloßen Versuch, sie sinnloser Fremdbestimmung zu unterwerfen, was massiven Widerstand gegen sozialpädagogische Maßnahmen jeglicher Art generiert. Diese Voraussetzungen erschweren das vertrauensvolle Zusammentreffen zwischen BewährungshelferInnen und KlientInnen. Amanda imitiert die Körpersprache der Jugendlichen, schlüpft in deren Rolle und gibt in der Ich-Form Gesprächsausschnitte mit ihnen wieder. Ihre Gestik ist dabei aggressiv, abwehrend und angreifend zugleich. Als handlungsanleitend zitiert Amanda den ihre Sozialisation prägenden Spruch: „Wenn ich in der Schule geschlagen werde, sagt meine Mutter: schlag zurück.“ (Amanda 537-538). Sie erklärt sich dieses Verhalten als Reaktion auf das Gefühl, selbst angegriffen und gegen den eigenen Willen zur Bewährung gezwungen worden zu sein: „(...) ich glaube, diese Aggressivität (ihrer KlientInnen) kommt auch von diesem ‚ich muss den angreifen, der mich angegriffen hat. Wenn ich auf Bewährung bin, dann wurde ich angegriffen, also werde ich auch angreifen.‘“⁶² (Amanda 762-764)

Dieser Bewertungen wohnt der Schluss inne, dass sich in der existierenden Praxis der MSE die Möglichkeit zur Resozialisierung als die Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter in die Gesellschaft (was letztlich zur Prävention neuerlicher Vergehen dienen soll) nicht realisiert, da sich die Rolle der Jugendlichen auf das passive Verhalten Bestrafter beschränkt, während gesellschaftliche Integration eigenständiges Handeln verlangt, beginnend mit der aktiven Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten.

⁶¹ “(...) não raro, quando o sujeito sai do cárcere e ingressa no seio social, acaba, agora sim, recebendo da sociedade um olhar estereotipante e, em reação a esse olhar, reage da forma que o outro presume. O olhar negativo que lhe é lançado acaba por tornar-se uma profecia que se autocumpre.”

⁶² “(...) eu acho que essa agressividade, também vem daquilo, eu preciso agredir, quem me agrediu. se eu to em medida eu fui agredido, entende, então vou agredir também.”

7.3.2. Resozialisieren: Zum Staatsbürger machen

Während die Intention der Resozialisierung an sich bisher unhinterfragt blieb und lediglich die zur Erreichung dieses Ziels gesetzten Maßnahmen kritisiert wurden, möchte ich nun einen Schritt weitergehen – resozialisieren schön und gut, aber in welches gesellschaftliche System?

„Jugendliche Straftäter resozialisieren“ bedeutet, die Jugendlichen dazu zu bringen, ihre Rolle als Staatsbürger zu erfüllen. Als Musterbeispiel dient hierbei das Bild eines Staatsbürgers, der nicht straffällig wird, im Besitz aller notwendigen Dokumente ist und über ein funktionierendes soziales Netzwerk verfügt, in das er sich, den Regeln der Gesellschaft entsprechend, integriert. In Gegenüberstellung mit diesem „estadão“ erscheinen „os meninos“ („die Jungs“, womit die BewährungshelferInnen ihre Klienten am häufigsten bezeichneten) als Personen mit dysfunktionalen familiären Beziehungen und ohne soziale Bindung zu der Gemeinschaft, in der sie leben, deren Verhaltensmaßstäbe sie nicht respektieren, und *denen aufgrund ihrer Straftat ihr Wesen als Staatsbürger an sich aberkannt wird:*

*„gut, unter diesen Jungs versteht man was? Wenn er eine Straftat begangen hat, dann respektiert er nicht, er hat keine Beziehungen zur Gemeinschaft, keine familiäre Bindung, er ist kein Staatsbürger (...)“⁶³
(Amanda 674-676)*

Um die Tragweite dieser Behauptung im Zusammenhang mit der Resozialisierungsintention sozialpädagogischer Maßnahmen zu begreifen, muss danach gefragt werden, wie sich „the question of citizenship“ in Brasilien gestaltet. Während der Begriff „citizenship“ oder „Staatsbürgerschaft“ in anderen Nationalstaaten unserer Zeit umgehend mit Themen wie Einwanderungspolitik, illegaler Einwanderung und/oder Migration im weitesten Sinne in Verbindungen gebracht wird, ist die Frage der „cidadania“ in Brasilien stark mit der gesellschaftlichen Integration der armen Bevölkerungsschichten verbunden. Bedenkt man dabei, dass die Hälfte der EinwohnerInnen Brasiliens jünger als 24 ist, an die 60 Millionen unter 18-Jährige in Brasilien leben und über die Hälfte aller Kinder im

⁶³ “bom, esses meninos entende-se que? se ele cometeu ato infracional, ele não respeita, ele não tem vínculos comunitários, ele não tem vínculos eh familiares, ele não é cidadão (...)”

Alter von eins bis drei Jahren in als „arm“ bezeichnete Familien aufwachsen, lautet die wirklich brennende Frage: Was bedeutet es, jugendliche(r) und wirtschaftlich benachteiligte(r) Brasillianische(r) StaatsbürgerIn zu sein? (Rizzini 2011: 70f)

7.3.3. Exkurs: Noções de Cidadania – zum Begriff “citizenship”

„Während der Militärdiktatur wurde Gewalt zum allgegenwärtigen Bestandteil staatlichen Vorgehens, (...), Gewalt gegen die Bevölkerung und die Missachtung ihrer zivilen Rechte⁶⁴, (...) vor allem der armen Schichten. (...), die Sache ist die, dass wir nicht mit der Re-Demokratisierung umzugehen wussten. Wir haben das Wahlrecht re-demokratisiert (...) aber nicht das bürgerliche Recht. Das bürgerliche Recht wird in Brasilien immer noch missachtet, (...) auf die gleiche Art und Weise wie es vor vierzig Jahren missachtet wurde.“⁶⁵ (Freire 31-38)

James Holston liefert in seinem Werk „Insurgent Citizenship“ (2008) einen Rückblick über die Militärdiktatur hinaus bis in die koloniale Vergangenheit Brasiliens, um die Herausbildung jenes Systems formaler Zugehörigkeit und ziviler Rechte zu beschreiben, das er mit „differentiated citizenship“ betitelt. Grundsätzlich definiert Holston “citizenship⁶⁶” als erlebte Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft, “(...) the experience of citizens with the elements – such as property, illegality, courts, associations, and ideologies – that constitute the discursive and contextual construction of relations called citizenship and that indicate not only

⁶⁴ Freire spricht hier eigentlich vom “Vergessen“ ziviler Rechte der Bevölkerung durch staatliche Organe. Diese Wortwahl mag rein zufällig zu Stande gekommen sein (seine etwas umständliche Ausdrucksweise im betreffenden Interviewabschnitt deutet darauf hin); gleichzeitig bietet sie im Zusammenhang mit der ehemaligen Sklavenhaltergesellschaft Brasiliens einen interessanten Analysegegenstand. Diese „Fährte“ konnte jedoch nicht weiter verfolgt werden, weshalb ich mich dazu entschieden habe, zu Gunsten der Verständlichkeit von einer wortgetreuen Übersetzung abzusehen.

⁶⁵ “Na ditadura militar a violencia passou a fazer parte de uma proposta do estado, (...) violencia contra a população de esquecimentos dos próprios direitos civis, (...) principalmente das camadas pobres. (...), a questão é que a gente não soube lidar com a re-democratização, principalmente. A gente re-democratizou as leis eleitorais (...) a gente não re-democratizou os direitos civis. As leis civis no Brasil continuam sendo desrespeitadas, (...) da mesma forma como elas eram desrespeitadas a quarenta anos atrás.”

⁶⁶ Im Folgenden wird zwischen „formal“ und „substantive“ citizenship unterschieden, wobei Ersteres die formale Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat bezeichnet. Die deutsche Übersetzung von „citizenship“, also „Staatsbürgerschaft“ ruft lediglich Assoziationen mit formaler Zugehörigkeit hervor, Aspekte des substantive citizenship werden dabei ausgeschlossen, weshalb ich mich für die Verwendung des englischen Terminus entschieden habe.

particular attributes of belonging in society but also the political imagination that both produces and disrupts that citizenship.” (Holston 2008: 9)

„Citizenship“ ist außerdem als Überbegriff zu sehen, der „formal citizenship“ und „substantive citizenship“ inkludiert. „Formal citizenship“ beschreibt die formale Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft (in der Moderne zum Nationalstaat), während „substantive citizenship“ zivile, politische, ökonomische und kulturelle Rechte umfasst. Spätestens seit T. H. Marshall (1950), der ausführt, dass all jene, die einem Staat formal zugehörig sind, innerhalb dessen nationalstaatlicher Grenzen auch gleiche Rechte genießen sollen, sind diese beiden Aspekte der Staatsbürgerschaft theoretisch miteinander verbunden. Eine entscheidende Eigenschaft des sozialen Status, der mit der Staatsbürgerschaft verliehen wird, ist also die Differenzierung zwischen Angehörigen und Nicht-Angehörigen des Nationalstaates, denn: ohne formale Staatsangehörigkeit besteht auch kein Anspruch auf dessen Bürgerrechte (vgl. Holston 1999a: 168).

Holston stellt jedoch fest, dass formale Zugehörigkeit vor allem in postkolonialen Staaten zunehmend weder eine Notwendigkeit noch eine ausreichende Voraussetzung für die tatsächliche Verwirklichung der „zivilen“ Rechte der BürgerInnen darstellt (vgl. Holston 1999b: 4); “(...) even where the political and socioeconomic components of citizenship are relatively consolidated in these transitions to democracy, the civil component that guarantees liberty, security, and above all justice is often inchoate and ineffectual.” (Holston 1999b: 15, siehe auch Caldeira 1999). Holston attestiert also die Diskriminierung von Angehörigen desselben Staates entlang sozialer Kategorien als ein weiteres Merkmal der Gestaltung moderner Staatsbürgerschaft: “This formulation of citizenship uses social differences that are not the basis of national membership – primarily differences of education, property, race, gender, and occupation – to distribute different treatment to different categories of citizens. It thereby generates a gradation of rights among them, in which most rights are available only to particular kinds of citizens and exercised as the privilege of particular social categories. (...) This scheme of citizenship is, in short, a mechanism to distribute inequality.” (Holston 2008: 7)

In Brasilien trägt zum einen die Strafjustiz mit ihren Agenturen maßgeblich zur Erhaltung dieses Systems ungleichen Rechtszuganges bei, da sie nicht in der Lage ist, die Verwirklichung der Bürgerrechte aller, unabhängig von der Zugehörigkeit zu sozialen Schichten, zu gewährleisten (siehe Holston 2008: 284-300), zum anderen

verortet Holston entsprechende politische Vorstellungen in der Zivilbevölkerung. Dieser politische Habitus wird durch das strukturelle Versagen der Strafjustiz geformt und stützt es gleichzeitig⁶⁷. Denn der Anspruch auf Bürgerrechte legitimiert sich aus Sicht der Bevölkerung nicht allein durch die formale Zugehörigkeit zum Staat, sondern „(...) depends on a third modality of right, namely, that of ‚being right‘ (ser direito) or ‚walking right‘ (andar direito).“ und ist damit an eine moralische Vorstellung von korrektem Verhalten gebunden. „(...) having rights depends on being right and being right is a matter of achieving certain statuses, basically those of a ‚good worker, family provider, and honest person‘. Those who have citizen rights deserve them because they are morally good and socially correct in these publicly recognized terms.”

Spätestens an dieser Stelle werden die komplexen Zusammenhänge mit den bisherigen Inhalten dieser Arbeit offensichtlich, denn “(...) those who fail to be morally right – criminals, squatters, deviants and so forth (...) deserve to be denied rights. By extension, the logic of this special-treatment citizenship also produces the a priori judgment that those who lack rights – the poor, for example – must be assumed to have failed morally.”⁶⁸ (Holston 2008: 256). Was bedeuten diese theoretischen Ausführungen nun für die Perspektiven jugendlicher StraftäterInnen aus den Peripherien São Paulos, welche gesellschaftlichen Positionen stehen ihnen offen und mit welchen Dispositionen nehmen sie am Kampf um gesellschaftliche Anerkennung teil?

Durch den Prozess der Strafverfolgung haben sie ein Justizsystem durchlaufen, das an der, ohne Zweifel überaus anspruchsvollen Herausforderung scheitert, in einem durch gesellschaftliche Ungerechtigkeit gezeichneten Raum Recht zu sprechen und Gerechtigkeit herzustellen. Durch ihre Straftat oder das Überschreiten der Grenze zwischen legalem und illegalem Handeln werden sie nun in der gesellschaftlichen Vorstellung davon, wem zivile Rechte überhaupt zustehen sollen, zu *personae non gratae*, da sie den an den Rechtsanspruch gebundenen moralischen Anforderungen nicht entsprechen. Ihre Tat, die, wie zuvor dargestellt, auch als der Ruf nach gesellschaftlicher Anerkennung und Aufmerksamkeit interpretiert werden

⁶⁷ Der im Text beschriebene Habitus findet in der „subcidadania“ sein Gegenstück. Während differentiated citizenship als rechtsanthropologisches Konzept zu sehen ist, dass sich mit der Wechselwirkung von Struktur, Praxis und Diskurs befasst, erfasst „subcidadania“ die im Habitus inkorporierte Geringschätzung der eigenen Person, der VerliererInnen dieses Systems des ungleichen Rechtszuganges. Subcidadania als mentale Struktur entsteht durch emotionale und kognitive Prozesse, welche die Erfahrung der Herabwürdigung durch Andere auslöst.

⁶⁸ Für weitere Ausführungen zu diesem Thema siehe Caldeira (2000).

kann, beschneidet ihr gesellschaftliches Ansehen und wirft sie auf noch tiefere Positionen im durch Hierarchien gekennzeichneten Feld des Rechtes zurück. Die KlientInnen der interviewten BewährungshelferInnen befanden sich als EinwohnerInnen der Peripherien⁶⁹ schon vor ihrer Straftat unter den durch das System des „differentiated citizenship“ Benachteiligten⁷⁰. Resozialisierung kann unter diesen Umständen nur die Reintegration in ein System bedeuten, in dem ihre Rechte von vornherein missachtet werden und ungeschützt sind. Ist Reintegration in dieses System erstrebenswert und wie kann das Bemühen darum gerechtfertigt werden?

7.4. Praxeologische Bedeutungen von Gerechtigkeit

Schon während der Interviews schien der Begriff „justiça“ wiederholt Missverständnisse zwischen mir und meinen InterviewpartnerInnen auszulösen, da er sowohl mit „Gerechtigkeit“ als auch „Gerichtswesen“ übersetzt werden kann. Mir ging es darum, mehr über die Vorstellungen der InterviewpartnerInnen von Gerechtigkeit als normativem Wert für eine sozial gerechte Lebensweise in Erfahrung zu bringen, bzw. wollte ich von ihnen wissen, was Gerechtigkeit in ihren Augen für ihre KlientInnen bedeutet. Auf meine saloppe Frage, was sie oder ihre KlientInnen denn nun unter „justiça“ verstehen würden, erhielt ich oft Antworten, die sich auf keine der genannten Bedeutungen festzulegen schienen. Hier möchte ich eine Lesart dieser Antworten anbieten, die gerade in deren Vieldeutigkeit einen Zugang zu unterschiedlichen Gerechtigkeitskonzeptionen verortet.

7.4.1. Verschriftlichte Gerechtigkeit: „Gerechtigkeit als Gesetz“

„K: Was ist Gerechtigkeit für sie (die Klienten)?

R: Sie verstehen nicht. (...)

⁶⁹ Holston führt in seinem Werk (2008) aus, wie das dominante System des „differentiated citizenship“ in diesen marginalisierten Räumen der Stadt sukzessive herausgefordert und unterwandert wird, sich jedoch immer noch behauptet.

⁷⁰ Hierzu drängen sich theoretische Überlegungen über Statusveränderungen einer Person oder Dynamiken des „differentiated citizenship“ auf, die von Holston bisher kaum ausgeführt wurden.

Wenn sie bei uns ankommen, fragen wir zum Beispiel ‚Rafael, welche Auflagen hast du bekommen? – Ah, ich glaub es ist Liberdade Assistida. – Für wie lange? – Ich weiß nicht.‘ Sie versuchen nicht in Erfahrung zu bringen oder zu verstehen, was das ist, was wir erklären (die betreffenden Auflagen) (...), daher verstehen sie also nichts von Gerechtigkeit. Hier beginnen sie ein bisschen zu verstehen (...), wir erklären, es besteht Notwendigkeit in der Hinsicht, da sie nicht verstehen, was Gerechtigkeit ist.

Er (ein Klient) weiß, was die Polizei ist, aber nicht was Gerechtigkeit ist.

K: (...) der Jugendliche macht irgendetwas falsch (begeht eine Straftat), was passiert danach?

R: Den Ablauf, den Ablauf verstehen sie, sie verstehen. Nur dass es zur Herausforderung für sie wird, zum Beispiel vor der Polizei zu flüchten, zwei auf dem Moped, die Polizei hinterher, das ist cool für sie, vor der Polizei zu flüchten. Bis sie verhaftet werden, dann werden sie sich ein bisschen bewusst, was Gerechtigkeit ist (...) es ist, als ob's ein Spiel wäre, sie verstehen nicht, wie schwerwiegend das (ihr Verhalten) ist. Danach, wenn wir einen Durchgang machen, in dem der Estatuto da Criança e do Adolescente behandelt wird, was davon Pflicht ist, und dass nichts erfunden ist vom Richter, dass alles Gesetz ist, verstehen sie ein bisschen mehr.“⁷¹(Roberta 221-264)

In diesem Interviewabschnitt versucht Roberta, mich davon zu überzeugen, dass ihre Klienten keine Ahnung von Gerechtigkeit haben und lässt mich dabei (ungewollt) viel über ihr eigenes Verständnis von Gerechtigkeit wissen. Sie bezieht sich in ihrer Argumentation auf zwei unterschiedliche Komponenten:

1. dem Rechtsverständnis der Jugendlichen als deren Kenntnis des Estatuto da Criança e do Adolescente und somit ihrer gesetzlich festgelegten Rechte als

⁷¹ “K: o que é justiça para eles?

R: eles não entendem. (...) quando eles chega pra gente, a gente pergunta, vamo dar um exemplo, vai rafael, qual que é sua medida, ah eu acho que é LA, quantos tempo de medida? não sei. eles não procuram saber, ou entender o que que é, que a gente explica (...) então eles não entendem de justiça, aqui eles começam entender um pouco (...), a gente explica, tem necessidade nesse sentido, que eles não entendem o que é justiça, ele sabe que é a policia, mas não enquanto a justiça,

K: (...) o adolescente faz alguma coisa de errado, que acontece depois?

R: o processo, o processo eles entendem, eles entendem. Só que vira um desafio para eles, por exemplo fugir da policia, ta com dois na moto, a policia ta seguindo, é legal para eles fugir da policia. Até eles serem prendidos, ai eles começam a tomar um pouco de consciencia o que que é justiça, é como se fosse uma brincadeira, eles não entendem justiça, qual que é a gravidade disso, depois que a gente faz um processo que trata o estatuto da criança e do adolescente, o que é de dever, e que nada é criado, nada inventado pelo juiz, é tudo lei, eles vão entender um pouco mais, (...)”

StaatsbürgerInnen.

2. dem Verständnis der Jugendlichen von den praktischen Abläufen der Strafverfolgung und sozialpädagogischer Maßnahmen, in deren Folge ihre Rechte und Pflichten reale Auswirkungen haben.

Meine ursprüngliche Frage zielte jedoch eigentlich auf eine dritte Komponente ab:

3. auf die Definition der Jugendlichen von Gerechtigkeit als moralischem Wert und ihr Gerechtigkeitsempfinden, welches ein Gefühl für rechtmäßiges und unrechtmäßiges Verhalten bedingt

Roberta zieht ihren Schluss über das generelle Unverständnis der Jugendlichen von Gerechtigkeit aus ihren Erfahrungen mit jenen Klienten, die ihre Bewährung antreten und weder über Art und Dauer der ihnen auferlegten sozialpädagogischen Maßnahmen aufgeklärt sind, noch versuchen, die Ausführungen der BewährungshelferInnen hierzu zu verstehen.⁷²

Ohne zu hinterfragen, wie dieses Unwissen der Jugendlichen selbst nach dem eigenen Strafverfahren bestehen kann, fährt sie fort und spezifiziert: die Jugendlichen verstehen nicht, welche schwerwiegenden Konsequenzen ihre Taten für sie haben, und machen sich einen Sport daraus, vor der Polizei zu flüchten. Erst mit ihrer Verhaftung, also durch den tatsächlichen Kontakt mit dem Justizsystem, beginnen die Jugendlichen in Robertas Darstellung, sich der Konsequenzen ihrer Tat bewusst zu werden, und spätestens, wenn bald daraufhin ihr Vergehen zum Gegenstand einer richterlichen Entscheidung wird, realisieren sie, dass Gerechtigkeit kein Spiel ist, sondern ernstzunehmende Folgen hat.

Bisher bewegt Roberta sich ausschließlich auf der Argumentationsebene der zweiten Komponente (Verständnis praktischer Abläufe der Strafverfolgung), um dann auf die erste Komponente (Gesetzeskörper) Bezug zu nehmen: in ihren Augen beginnen sich ihre Klienten erst im Nucleo ein wirkliches Verständnis von Gerechtigkeit anzueignen, da ihnen der Estatuto da Criança e do Adolescente (ECA), also ihre Rechte und (in Anbetracht ihres Vergehens) vor allem ihre Pflichten erklärt werden. „Gerechtigkeit verstehen“ ist für Roberta textgebunden, da die Kenntnis des verschriftlichten Rechtes dazu notwendig ist, selbiges von sich behaupten zu können.

Hätte Roberta nicht auf den ECA Bezug genommen, sondern nur auf die praktischen Abläufe der Strafverfolgung und sozialpädagogischen Interventionen, wäre ein Missverständnis aufgrund der Bedeutung des Begriffes „justiça“ eindeutig

⁷² Siehe auch Amanda (633-638).

gewesen. In ihrer Ausführung argumentiert sie jedoch mit jener Instanz, die in wechselseitiger Beziehung zu „Gerechtigkeit“ als moralischem Wert steht, da durch den Gesetzeskörper „Gerechtigkeit“ als solcher anerkannt und geschützt wird (vgl. Brancher 2008: 9-11).

Roberta misst dem verschriftlichten Gesetz also zentrale Bedeutung zu, wenn es darum geht, Gerechtigkeit zu *verstehen*. Der Gesetzestext ist klar und allen zugänglich, er liefert in der Auseinandersetzung um die Realisierung ziviler Rechte eine Argumentationsbasis, die nicht leicht von der Hand zu weisen ist. Ihrer Meinung nach ist die Kenntnis dieses Textkörpers gewissermaßen eine Notwendigkeit, die zu Gerechtigkeit führt. Ansichten wie Robertas gelangten erst in jüngerer Zeit zu Popularität in der Zivilbevölkerung: “The access to text-based law and the sense of empowerment it brings have (...) fundamentally changed the meaning of ‘look for your rights’ for working-class citizens. Today, they not only emphatically say that ‘a person has the right to look for his rights,’ (...). The important point, they overwhelmingly agree, is that ‘if you look today, you always find them.’ They are certain of this outcome because the rights they seek are accessible, demonstrable, tangible, look-and-point-at, written text. (...), ‘without knowing the laws, one cannot know justice.’” (Holston 2008: 264-266)

7.4.2. Não entender justiça - Gerechtigkeit (nicht) verstehen

Geht man jedoch davon aus, dass das Rechtsverständnis und Gerechtigkeitsempfinden von Robertas KlientInnen aus der Praxis gewonnen, also durch persönliche Erfahrungen strukturiert wird, kann dargestellt werden, dass das durch Roberta deklarierte „Unverständnis“ ihrer KlientInnen viel eher ein Gefühl für die Spielarten der Praxis der Rechtspflege darstellt, welche von den schriftlich festgehaltenen Grundsätzen des ECA nicht nur abweichen, sondern gegen sie verstoßen. Um die Bedeutung dieser Aussagen zugänglich zu machen, ist ein kurzer Exkurs notwendig, der geläufige Vorgehensweisen im brasilianischen Justizsystem anhand eines konkreten Vorfalles illustriert. Hierzu werden die Erzählungen dreier InterviewpartnerInnen (zwei involvierte Bewährungshelfer und Petronella Boonen) zusammengefasst, um eine möglichst umfassende Rekonstruktion anzubieten.

Lincoln, ein Jugendlicher von 15 Jahren, wird wegen bewaffneten Überfalls zu

liberdade assistida verurteilt und nimmt infolgedessen am Restorative Justice Projekt des CDHEP teil. Noch während dem Vollzug dieser sozialpädagogischen Maßnahme wird er von der Polizei als „laranja“ (Orange) benutzt – als er auf seinem Heimweg versehentlich in eine polizeiliche Intervention am Drogenumschlagplatz seines Viertels gerät, schiebt ihm die Polizei Drogen unter und nimmt ihn fest. Sie verfolgt die Absicht, den hochgenommenen Dealern eine Anklage wegen Korruption Minderjähriger anzudrohen, um so höhere Schmiergelder zu erzielen, sollten sich diese dazu entschließen, sich freizukaufen. Lincoln hätte nach erfolgreicher Abwicklung dieses „Geschäfts“ wieder auf freien Fuß gelassen werden sollen. Da die Dealer auf die Drohung der Polizei jedoch wider Erwarten reagieren und nicht bezahlen, wird Lincoln des Rückfalls bezichtigt und ein zweites Strafverfahren gegen ihn wird aufgenommen. Er kommt in Untersuchungshaft, wo er Opfer polizeilicher Gewalt wird, als diese ihn und weitere Jugendliche dazu zwingen, einen Tag lang nackt auf dem Boden zu knien, während sie von frei zwischen ihnen laufenden Hunden bewacht werden.

Seine Bewährungshelfer, informiert über die tatsächlichen Vorkommnisse, setzen sich vor seiner Pflichtverteidigerin für ihn ein, erzählen ihr von seiner Teilnahme am Restorative Justice Projekt und nutzen dieses Engagement des Jungen als Argumentationsbasis, um sie darum zu bitten, sich mit dem Staatsanwalt auf ein außergerichtliches Übereinkommen zu einigen. Lincolns Pflichtverteidigerin überdenkt diesen Vorschlag gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft, die sich einverstanden erklärt, von der strafrechtlicher Verfolgung abzusehen – vorausgesetzt der Jugendliche gestehe. Sollte er nämlich darauf bestehen, die Wahrheit auszusagen, würde sein Wort gegen die Aussagen der Polizisten stehen und „wäre nichts wert“ (siehe auch: Vicentin 2011: 16). Lincoln widersetzt sich dieser Idee zu Beginn und weigert sich, sich zu einer Tat zu bekennen, die er nicht begangen hat, um dadurch frei zu kommen. Auf Drängen seiner Bewährungshelfer willigt er schlussendlich doch ein und kommt nach seiner Falschaussage, in der er seine Schuld „zugibt“, noch am selben Tag frei.

Kurze Zeit darauf wird er vor die Richterin bestellt, die zuständig für die Durchführung seiner ersten Verurteilung ist. Sie droht, ihn aufgrund seiner „erneuten Straftat“ zu internieren, da seine bisherigen Bewährungsauflagen nichts zu nützen scheinen. Erneut kommt es zur Intervention seiner Bewährungshelfer, welche der Richterin nun den eigentlichen Tatbestand „unterbreiten“: “(...) da hab ich

begonnen zu reden, ‘Schau, in Wirklichkeit wurde er wegen Drogenhandel verurteilt, er wurde geschnappt, er hat gestanden, aber er war’s nicht (...)’, ich hab begonnen zwischen den Zeilen zu sprechen, hab gesagt ‚er ist verurteilt worden, aber er ist kein Drogenhändler.‘ - genau das war’s. Verurteilt wegen Drogenhandel, aber er ist kein Drogenhändler, hab ihr einen Blick zugeworfen, ihr zugezwinkert, da hat sie es gecheckt, hat gesagt ‚ah, verstanden‘.“⁷³(Artur 542-546). Die Richterin möchte nun im Wissen über das polizeiliche Vorgehen, diese Version durch den Jugendlichen bestätigt wissen, Lincoln, der über die Aussage seines Bewährungshelfers nicht informiert wurde, ist noch immer der Meinung, nur freizukommen, solange er geständig bleibt, weicht daher nicht vom erfundenen Inhalt seines „Geständnisses“ ab und gibt weiterhin vor, Drogen bei sich gehabt zu haben. Erst als seine Pflichtverteidigerin außerhalb des Gerichtssaals noch einmal mit ihm spricht, versteht er die neuen Zusammenhänge und sagt im Gespräch unter vier Augen aus, was sich wirklich ereignet hat. Die Richterin befindet daraufhin, nun vollständig aufgeklärt über die unterschiedlichen Strategien und Absichten der Beteiligten und im Wissen über die Bedingung der Staatsanwaltschaft, nur im Falle eines Geständnisses des Jugendlichen von einer Klage abzusehen, dass eine ‚Strafe‘ über den Jugendlichen verhängt werden müsse – er habe schließlich vor ihrem Gericht ein „Geständnis“ abgegeben und dies könne nicht ohne Konsequenzen bleiben. Sie verurteilt ihn daher zu einem zusätzlichen Monat gemeinnützigem Dienst und entlässt ihn. Aussagen des Jugendlichen zu folge, wird er weiterhin von Polizisten aufgesucht und bedroht (vgl. Wanderley , Artur , Boonen , Vicentin 2011: 16).

Für die Bewährungshelfer stellt sich nun die heikle Frage nach der Beurteilung ihres Vorgehens, als Richtwert wird schließlich die Konsequenz der gewählten Strategie herangezogen: „Ich weiß nicht, ob wir das Richtige oder das Falsche gemacht haben, aber schlussendlich hat’s zur Verringerung des Strafausmaßes für den Jungen geführt.“⁷⁴ (Wanderley 967f). Schockiert über das Ausmaß staatlicher Gewalt am Jugendlichen, jedoch um dessen Sicherheit besorgt, werden die Vergehen der am Vorfall beteiligten staatlichen Akteure von keiner erwachsenen Bezugsperson zur Anklage gebracht. Auch während der fortgesetzten Teilnahme des Jugendlichen am Restorative Justice Projekt drängen sich familiäre Probleme in den Vordergrund

⁷³ “(...) ai eu comecei a falar, olha, na verdade ele foi condenado por trafico, ele foi preso, ele confessou, mas não foi ele, (...), comecei a falar meio que nas entrelinhas, falei, ah ele foi condenado, mas ele não é traficante, foi exatamente assim. condenado por trafico, mas ele não é traficante, dei uma olhadinha, piscadinha assim, ela pegou, falou, ah, entendi.”

⁷⁴ “e eu não sei se a gente fez o certo o errado, mas acabou diminuindo a pena do menino”

und die Verletzungen seiner Rechte durch den Staat werden nicht weiter thematisiert, wodurch nicht zuletzt die Rolle der Bewährungshelfer zweigespalten wird. Auch sie repräsentieren den Staat und stehen dem Jugendlichen als seine Vertreter selbst abseits ihrer eigentlichen Aufgaben konsequent zur Seite, als sie immer wieder in den Verlauf der Strafprozesse eingreifen um das Strafausmaß zu verringern. Jedoch erfährt der Junge durch ihr weiteres Vorgehen zu keinem Zeitpunkt, dass die Vergehen des Staates und seiner Vertreter, der Polizei, unrechtmäßig waren und als solche verfolgt und verurteilt werden. Auch die Möglichkeit, seine Rechte als Staatsbürger einzufordern und zu bestätigen, wird nicht ergriffen, viel eher wird durch ihr Schweigen die staatliche Gewalt und das rechtswidrige Vorgehen auf allen möglichen Ebenen bis zu einem gewissen Grad als legitime Möglichkeit akzeptiert. Dennoch geschieht dies alles aufgrund nachvollziehbarer Gründe und die eigentlich brennende Frage wird von Vicentin formuliert, wenn sie die Überlegung in den Raum stellt, wie zwar nicht im rechtsfreien Raum, aber in einem Raum „verdrehter Rechtspflege“ der Staat für seine Vergehen überhaupt belangt werden kann, ohne dadurch weiteren Schaden für die Betroffenen zu verursachen (vgl. Vicentin 2011: 22f).

Der Jugendliche war also mehrfach staatlicher Willkür ausgesetzt. Er wurde:

- als Unschuldiger belastet, verhaftet und Opfer polizeilicher Gewalt, weil Polizisten ihre Schmiergelder nicht erhielten;
- dann von der Staatsanwaltschaft dazu angehalten, zu lügen und seine vermeintliche Schuld einzugestehen, um freizukommen, weil seine Aussage vor Gericht weniger zähle als die eines (korrupten) Polizisten;
- im nächsten Moment dazu aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, ohne über die zwischenzeitlichen Entwicklungen informiert zu werden, und aufgrund seiner Einhaltung der Abmachung mit der Staatsanwaltschaft schlussendlich doch, da er zuvor zwar gelogen, aber gleichzeitig auch ein „Geständnis“ abgeliefert habe.

Dadurch wird sein Vertrauen in das Justizsystem, sein Rechtsverständnis und sein Gerechtigkeitsempfinden vollkommen untergraben (vgl. Vicentin 2011: 16-21). „(...) sie befehlen ihm zu lügen, um danach die Wahrheit zu erzählen. (...) logisch, dass er nicht mehr vertraut, weil er den Mechanismus des Justizsystems nicht im Kopf hat: ,jetzt kannst du die Wahrheit erzählen, jetzt kannst du lügen, jetzt musst du lügen

(...)“⁷⁵ (Boonen 4.3.2011).

Von moralischem Standpunkt aus betrachtet hat meines Erachtens vor allem der Jugendliche sein Gerechtigkeitsempfinden unter Beweis gestellt, als er seiner ersten Eingebung folgen wollte, sich nicht auf die außergerichtliche Einigung zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung einzulassen, nicht zu gestehen, was er nicht begangen hat, um dadurch freizukommen. „Und er (Lincoln) hat gesagt: ‘(...), was soll das bitte sein, ich werd was gestehen, was ich nicht gemacht hab, was für ein Widerspruch (..), der keinen Sinn macht’ (...)“⁷⁶ (Wanderley 963-966).

Welchen Einfluss diese Vorgänge auf seine moralische Entwicklung nehmen könnten, ist (lebhaft) vorstellbar. Robertas Aussage, die Jugendlichen würden Gerechtigkeit nicht verstehen, wird vor dem Hintergrund dieses „(...) Labyrinths aus Versionen und Anleitungen, denen die Möglichkeit innewohnt, die Erfahrensten zu verwirren.“ (Vicentin 2011: 17) mit neuer Bedeutung angefüllt. Die dem (Un)Verständnis der Jugendlichen innewohnende praktische Logik, also ihr Unvermögen, in die Argumentationskraft des Gesetzestextes zu vertrauen, liegt nun auf der Hand.

7.4.3. Prozedurale Gerechtigkeit einfordern: „Justiça Punidora“

Auch Amanda stellte ich die Frage nach der Bedeutung von „Gerechtigkeit“ für ihre KlientInnen und bekam von ihr eine Antwort über deren Eindruck vom Justizsystem.

„K: (...) Was ist Gerechtigkeit für diese Jungs?“

A: Die Justiz, sie ist schlecht, die Strafende, für sie (ihre KlientInnen) ist das so. Sie (die Justiz) wird nicht gesehen, in Wirklichkeit wird ihr die Stirn geboten, so sehe ich das. (...)

K: und warum denkst du das, dass die Justiz das für sie ist? Die Strafende?

A: Wegen der Art, wie sie darüber reden – (...) sie sehen keinen Sinn darin (in der MSE), (...) – „(...) Ich will nicht, (...) für diesen Richter sicher nicht

⁷⁵ “B: logico, mandam ele mentir para depois contar a verdade, hahaha, logico que nao confia porque ele nao tem o mecanismo do judiciário na cabeça. "agora pode falar a verdade, agora pode mentir, agora tem que mentir (...)”

⁷⁶ “e ele disse, eu só confessei por causa, que voces dois tavam lá, (...), porque se não fosse voces, não ia confessar não, que é aquilo meu, eu vou confessar algo, que eu não fiz, é uma contradição (...) que não tem sentido, (...)”

*(...), der soll mir unter die Augen kommen, (...)" – deshalb denk ich, dass sie auf Konfrontationskurs sind (...) also, traditionelle Justiz für sie ist etwas, das bekämpft werden muss, nicht verstanden. Und das ist, was es dort gibt, weil sie auch nicht verstanden werden."*⁷⁷(Amanda 628-649)

Anders als Roberta erkennt Amanda in der Auffassung ihrer KlientInnen eine Art von Gerechtigkeitsverständnis. Während Roberta die Unkenntnis ihrer KlientInnen der Gesetzeslage feststellt, die Verfahrensqualität der Strafprozesse ihrer KlientInnen jedoch nicht hinterfragt, tritt diese Komponente bei Amanda nun auf. Auch in ihrer Aussage vermischen sich Bedeutungen des Begriffes „justiça“, wobei es sich nun um das Gerichtswesen und prozedurale Gerechtigkeit als Verfahrensqualität des Strafprozesses handelt. Es wird klar, dass sich die Jugendlichen nicht die Rechtmäßigkeit des richterlichen Urteils an sich hinterfragen, sondern den Umgang mit ihnen vor Gericht, der in ihren Augen jeglicher prozeduraler Gerechtigkeit entbehrt. Die kommunikative Situation vermittelt ihnen das Gefühl, bestraft zu werden, was in engem Zusammenhang mit der Person des Richters/der Richterin steht, die die Angeklagten ansehen und anhören müsste, um Verständnis für deren Lebenswelt aufbringen zu können, und die den Sinn und Zweck der richterlichen Entscheidung begreifbar machen müsste, was jedoch beides nicht gelingt. Hier wird Gerechtigkeit, personifiziert durch die Person des Richters, zur Bestrafung, deren Sinn sich nicht erschließt. Wie schon im Kapitel 7.3.1. dargestellt wurde, scheint bei den Jugendlichen der Eindruck zu entstehen, es werde über sie und nicht mit ihnen gesprochen; ihre Beteiligung ist unerwünscht, sie bleiben passiv. Prozedurale Gerechtigkeit vor Gericht herzustellen bleibt daher eine ungenutzte Möglichkeit, konstruktiven Einfluss auf die normative und moralische Bildung der Jugendlichen zu nehmen: „Evidence pertaining to the concept and the phenomenon of 'procedural

⁷⁷ “K: e as, as medidas, que os meninos tem que cumprir, ou não, vou perguntar de outra forma, voce, o que é justiça para esses meninos?

A: a justiça, ela é ruim, a punidora, para eles, é isso, não é vista, na verdade, ela é enfrentada, é dessa forma que eu vejo (...)

K: e por que que voce acha que a justiça é isso pra eles, a punidora?

A: a forma como eles trazem -não, esse juiz não entende nada, só ... fazer esse negocio, mas não vou vir não- eles não vem sentido nisso, o juiz pode fazer o que quiser, ouço - mas eu mudo de nome, e ai, quem que vai me achar, não to ai, não quero ... pra esse juiz não meu, deixa eu ver ele, deixa eu ver ele= então eles ... de enfrentamento, ... não entende nada, ta querendo ... na minha vida, pra que isso, qual que é o sentido? então eles vem de lá como mesmo, porque querendo ou não, eles não são escutados lá, né, eles não são olhados, é visto o ato infracional deles, não são eles, que são vistos, então a justiça tradicional pra eles, é algo a ser combatido, e não a ser compreendido, e é o que tem lá, porque eles também não são compreendidos”

justice' can be read as underlining the importance of active participation. People feel more fairly treated when allowed to participate in shaping decisions which affect the resolution of their problems or conflicts.” (Pali 2010: 51)

7.5. Restorative Justice: Zwischen Effizienz und Erneuerung

Nach der Darstellung und Kontrastierung dessen, was als Beschreibung der BewährungshelferInnen von etablierten Erklärungszusammenhängen bestehender Praxis und dominanten Normvorstellungen ausgemacht werden kann, wenden wir uns nun der Diskussion des Potenzials von Restorative Justice in diesen Zusammenhängen zu.⁷⁸

Die Aussagen der BewährungshelferInnen beziehen sich auf ihre persönliche Auseinandersetzung mit den theoretischen Inhalten von Restorative Justice und ihre (geringfügigen) praktischen Erfahrungen mit Restorative Practices. Das richterliche Verbot, die Opfer ihrer KlientInnen bei dieser Erprobung restaurativer Verfahren mit einzubeziehen, hatte auf die Gestaltung der Projektausführung in São Paulo maßgeblichen Einfluss – und somit auch auf die Reflektionen der BewährungshelferInnen im Gespräch mit mir.

7.5.1. TäterInnen im Scheinwerferlicht: Restorative Practices als Bühne

Wie schon zuvor beschrieben, artikulierten meine InterviewpartnerInnen das Bestreben, im Umgang mit ihren KlientInnen kontextbezogen zu handeln, im Glauben daran, so der Situation jedes Einzelnen und möglichst den Ursachen für dessen kriminelle Handlungen gerecht werden zu können. „olhar para os meninos“ diente im Kapitel 7.2.4. als Phrase, um diese Herangehensweise zu erfassen und gleichzeitig auf das menschliche Bedürfnis nach sozialem Ansehen aufmerksam zu machen, welches als ein Auslöser für die Straftaten der Jugendlichen gesehen wird.

Durch die Arbeit mit dem Verfahren der *Círculo de Paz*, welche die intensive Vorbereitung aller Beteiligten erfordert, glaubten die verantwortlichen

⁷⁸ Für eine Evaluation der durchgeführten Family Group Conferences und *Círculos de Paz*, sowie für eine Bewertung der sich bietenden Möglichkeiten zur Einbindung von Restorative Practices in das SINASE siehe Vicentin (2011).

BewährungshelferInnen, einen tieferen Einblick in die spezifische Situation jeder Familie bekommen zu haben und in der Lage gewesen zu sein, engere Verbindungen zu den einzelnen Familienmitgliedern aufzubauen. Während diese als Verbesserung empfundener Veränderungen wohl schlicht und einfach durch die zusätzliche Zeit, die für die Betreuung der involvierten Familien aufgebracht wurde, erzielt werden konnten und somit nicht zwingend einen verfahrensspezifischen Vorteil darstellen, bringen Círculos de Paz doch eine Besonderheit mit sich. Im Gegensatz zum herkömmlichen Betreuungsangebot der Bewährungshilfe, welches auf die Einzelbetreuung der Elternteile und des Jugendlichen beschränkt ist, werden bereits in der Vorbereitungsphase des Círculos de Paz alle relevanten Familienmitglieder zu den pré-círculos eingeladen, wodurch auch Geschwister und andere Verwandte in den Betroffenenkreis rücken können. Hierdurch entsteht die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit familiensystemischen Dynamiken, welche den BewährungshelferInnen sonst kaum zugänglich sind. Durch die gewonnenen Kenntnisse über die tatsächlichen Bedürfnisse der Jugendlichen und ihrer Familien können weitere Schritte unternommen werden, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dieses gezielte Vorgehen erlaubt eine Fokussierung der verordneten sozialpädagogischen Maßnahmen, von denen die BewährungshelferInnen berichten, dass sie durch die bisher praktizierte Art der Interaktion mit ihren KlientInnen kaum zu erreichen sei (vgl. Amanda, Gisele).

„(...) ich denke, dass es (Restorative Practice) eine Möglichkeit ist, in die ich mehr vertraue als ins Justizsystem, so wie es im Moment ist, diese punitive Sache: geh dahin und mach und fertig. Ich denke, es ist ein anderer Blick, nicht, (...), ich weiß nicht, ob total gerecht, weil wir immer noch in der Frage der Straftat und in anderen Sachen gefangen sind, (...), wir müssen immer noch dem Richter berichten: hier, vollendet oder abgebrochen, (...) aber ich denke es ist eine Art, ein anderer Blick. Wir beginnen anders auf den Jugendlichen zu blicken, wir sehen diesen Jugendlichen in seinem Kontext und allem, ich denke, das ist ein anderer Blick.“⁷⁹ (Gisele 304-312)

⁷⁹ “(...) eu acho que, é uma possibilidade que, que eu confio mais do que a justiça como ta agora, que aquela coisa punitiva: vai lá e faz e pronto né. Acho que é um olhar diferente, (...), não sei se é totalmente justo, porque a gente ainda ta presa naquela questão do ato infracional, a gente ainda ta presa né algumas coisas, né, ainda responde pro juiz, olha, cumpriu, não cumpru, (...), mas acho que é uma maneira, é um olhar diferente. A gente começa olhar diferente para esse adolescente, (...), a gente ve esse adolescente no contexto e tudo, eu acho que é um olhar diferente.”

In diesem Absatz spricht Gisele über Restorative Practices als eine Vertrauen erweckende Möglichkeit im Umgang mit jugendlichen StraftäterInnen und über die Schwierigkeiten der praktischen Umsetzung, die sie durch ihre Erfahrung ausmachen konnte.

Sie fühlt sich jedoch gleichzeitig gefangen durch die Auflage, dem zuständigen Richter Bericht zu erstatten, der sich in ihren Augen für rein technische Details im Verlauf der Bewährung und weniger für qualitative Merkmale ihrer Arbeit interessiert. Durch diese Gebundenheit an die Abläufe und Erfordernisse der Strafjustiz bezweifelt Gisele, ob Restorative Practices die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen wirklich gerechter werden lassen, denn immer noch richtet das Justizwesen seine Aufmerksamkeit auf die Straftat der Jugendlichen und geht davon aus, dass sie für die begangene Tat bestraft werden müssen. Nichtsdestotrotz erlauben Restorative Practices für sie einen anderen „Blick“ auf den Jugendlichen. Kritische Stimmen könnten des Weiteren danach fragen, ob Restorative Practices in dieser Konstellation der engen Verbindung zum Justizwesen missbraucht werden könnten, um selbigem noch tiefere Einblicke in das Leben der Jugendlichen im Sinne einer noch effizienteren Kontrolle von deren Verhalten zu gewährleisten.

Diese Gefahr der „zweckentfremdeten“ Nutzung könnte unter Umständen bestehen, momentan scheint sie jedoch von den Akteuren des Justizwesens noch nicht entdeckt worden zu sein, während sie in der Restorative Justice Bewegung bereits diskutiert wird (siehe (Sullivan 2006)). Für dieses Kapitel ist die Entdeckung neuer und zu einem gewissen Ausmaß ebenfalls zweckentfremdeter Verwendungsmöglichkeiten von Restorative Practices durch die am Projekt beteiligten Jugendlichen und BewährungshelferInnen viel eher relevant. Der in dieser Hinsicht äußerst interessante Fall Eric's kann hier in seiner Komplexität zwar nicht diskutiert werden (für eine eingehende Besprechung siehe Vicentin 2011: 27-37), ich möchte ihn trotzdem kurz umreißen, um obige Behauptung zu erläutern.

Eric erschießt aus Versehen seinen besten Freund, als er diesem den zuvor entwendeten Revolver des Vaters eines Dritten vorführen will. Das Gericht zweifelt nicht am tragischen Unfallhergang und verurteilt Eric zu einem Jahr Liberdade Assistida. Während Familie und Freunde ihm zur Seite stehen und ihn in den

folgenden Monaten unterstützen, unternimmt die Direktorin seiner Schule wiederholt Bemühungen, um ihn zu suspendieren - unter dem Vorwand, es sei zu seinem Besten. Eric fühlt sich hierdurch unter Druck gesetzt und stigmatisiert, obwohl die Direktorin jeglichen Zusammenhang mit seiner Verurteilung bestreitet. Nach einem Bombenattentat an der Schule wird Eric umgehend beschuldigt und er sieht sich in seiner Empfindung bestätigt. Selbst nachdem der eigentlich Verantwortliche gefunden und Erics Unschuld erwiesen wurde, weicht die Direktorin nicht von ihrem Standpunkt ab. Daraufhin beschließt Erics Bewährungshelfer Artur, ihn in das Projekt des CDHEP aufzunehmen, um in einem *Círculo de Paz* die Vorgänge in einem „restaurativen Gesprächsklima“ (Vicentin 2011: 26) zu thematisieren und gemeinsam eine Lösung des Konfliktes zwischen der Direktion und dem Jugendlichen, der trotz allem nicht von der Schule gehen will, zu suchen. Desweiteren sollte der Fall als Aufhänger dienen, um mit der Schulleitung die Problematik von Waffen und Gewalt im Schulalltag und den generellen Umgang damit zu diskutieren, weswegen VertreterInnen von NGOs mit Erfahrung auf diesem Gebiet eingeladen wurden.

Während der Vorbereitungszeit des *Círculos* erweiterte sich der Kreis der teilnehmenden Interessierten und es kamen weitere VertreterInnen der Zivilgesellschaft oder öffentlicher Einrichtungen mit Interesse an der Verfahrensweise und dem zu diskutierenden Thema hinzu. Auf die Frage danach, ob er durch die große Anzahl teilnehmender Personen unter Druck gesetzt werden würde, da schließlich auch seine Verantwortung für den Tod seines Freundes diskutiert werden könnte, und auf den Vorschlag, wenigstens die Angelegenheit des Bombenanschlages in kleinerem Kreise zu besprechen, erklärte Eric, wie wichtig es ihm sei, seine Unschuld im Zusammenhang mit dem Bombenattentat vor möglichst vielen Leuten zu erklären, „(...) er wollte die Bombe mit allen besprechen, nur mit der Schule würde es nichts bringen (...).“⁸⁰ (Artur 365-366)

„K: Warum, warum ist das so wichtig für ihn?“

A: Weil er möchte, dass die ganze Welt hört, dass er unschuldig ist, weil er es der Schule schon gesagt hat und das ist nicht genug, er möchte, dass auch andere Leute hören können, dass er in diesem Fall nichts gemacht hat (...).“⁸¹ (Artur 368-373)

⁸⁰ “(...) ele queria que a bomba fosse discutido com todo mundo, só ele e a escola não ia adiantar (...).”

⁸¹ „K: por que, por que é tão importante pra ele? A: porque ele quer que todo mundo ouça, que ele é

Meiner Meinung nach scheint sich hier die Hoffnung des Jugendlichen zu manifestieren, im *Círculo de Paz* gesonderte Aufmerksamkeit zu bekommen, um seine Sicht der Dinge darzustellen. Er wünscht sich möglichst viele ZuschauerInnen, um vor ihnen seine Stigmatisierung zu thematisieren.

Wohnt Restorative Practice hier die Möglichkeit inne, diese Jugendlichen zu ProtagonistInnen ihrer eigenen Geschichte zu machen, ihnen eine Bühne zu bieten, auf der sie und ihr Lebensumfeld sichtbar werden, ohne dafür die Grenze zwischen legalem und illegalem Verhalten überschreiten zu müssen? Eric zumindest scheint daran geglaubt zu haben, in diesem Rahmen zum handelnden Subjekt zu werden, das den weiteren Verlauf, zumindest des Umgangs mit seiner Stigmatisierung mitbestimmen kann.

Im nächsten Unterkapitel, möchte ich die Idee aufgreifen, den Fall Eric's als Aufhänger für eine Diskussion über Waffengewalt an Schulen zu verwenden und daraus resultierende theoretische Überlegungen angestellt.

7.5.2. „(...) quem é a vítima?” – Wer ist das Opfer?

Wie schon erwähnt, wurde die Umsetzung des Projektes an die Vorgaben von öffentlicher Seite angepasst und Restorative Practices wurden nur mit den Jugendlichen und ihren Familien durchgeführt. Welche Potenziale blieben durch diese Einschränkung ungenützt und welche theoretischen Überlegungen ergeben sich aus dieser adaptierten Praxis für den Restorative Justice Diskurs?

Der Ausschluss der Opfer und der daraus resultierende Fokus auf die „restauração“ (dt.: Wiederherstellung, Wiedergutmachung) der familiären Beziehungen der jugendlichen TäterInnen waren Gegenstand eingehender Diskussionen, in denen sich die BewährungshelferInnen zwei grundlegende Fragen stellten: Kann das Ziel der Verantwortungsübernahme des Täters/der Täterin für die begangene Tat und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens ohne die Teilnahme des Opfers überhaupt erreicht werden?

inocente, e tal, que ele já falou pra escola, e que isso não é bastante, ele quer que tipo outras pessoas possam ouvir que ele não fez nada nesse caso, (...)”

In Arturs Augen hätte sich das Projekt vor allem durch die Arbeit mit den Opfern von den bestehenden Tätigkeiten der Bewährungshilfe abgehoben. Ohne diese direkte Konfrontation der Jugendlichen mit den Folgen und den Opfern ihrer Straftat bliebe deren Auseinandersetzung mit ihrer Täterrolle aus, was für Artur den entscheidenden Vorteil der Anwendung von Restorative Practices gegenüber herkömmlichen Vorgehensweisen in der Einzelbetreuung ausgemacht hätte. Er wirft der Projekt durchführenden Organisation „Mediativa“ das Versäumnis vor, sich keine sinnvollen Alternativen überlegt zu haben. So hätten unter Umständen Treffen zwischen den Jugendlichen und Menschen, die durch andere StraftäterInnen Schaden genommen haben, durchgeführt werden können, diese Möglichkeit wurde von Mediativa jedoch nicht ergriffen (siehe Artur 77-90).

Für andere BewährungshelferInnen hatte diese erzwungene Besonderheit der Projektgestaltung eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Konzept des Opfers zur Folge. Wie der Opfer-Begriff definiert und wer als Opfer gesehen und anerkannt wird, waren hier die treibenden Fragen. Überlegungen dieser Art sind der Restorative Justice Bewegung keineswegs fremd: In ihrem Artikel „Changing boundaries of the ‚victim‘ in restorative justice. So who is the victim now?“ gibt Sandra Walklate (2006) einen Überblick über die Rezeption von Inhalten der Viktimologie in der Restorative Justice Theorie. Außerdem erwähnt sie Autoren wie Christie (1986) und Carrabine et al. (2004), die aufzeigen, dass populäre Vorstellungen von überwiegend weiblichen Opfern mit statistischer Realität wenig zu tun haben, welche viel eher „beweist“, dass junge Männer mit größerer Wahrscheinlichkeit Gefahr laufen, Opfer von Gewaltverbrechen zu werden.

Die betreffenden BewährungshelferInnen gehen in ihren Überlegungen jedoch noch einen Schritt weiter, sie erkennen im gesellschaftlichen und staatlichen Versagen ein Vergehen an ihren KlientInnen. Daher nehmen sie die Jugendlichen primär als Opfer struktureller und direkter Gewalt wahr, die erst in weiterer Folge sich und ihren Familien durch ihre Tat weiteren Schaden zugefügt haben, der wiedergutmacht werden muss. Eindeutige Grenzen zwischen TäterInnen und Opfern sind für sie somit nicht aufrecht zu erhalten (siehe Eduardo 160-172).

Ist Restorative Justice im Vergleich zur Strafjustiz eher dazu geeignet, diese Viktimisierung der Jugendlichen durch strukturelle und direkte Gewalt in den Blick zu bekommen und den fließenden Grenzen zwischen TäterInnen und Opfern Rechnung zu tragen?

7.5.3. Rechtsprechen vs. sozial gerecht Entscheiden

Ich möchte vorweg noch einmal wesentliche Grundzüge des Strafrechtes und von Restorative Justice rekapitulieren: die Strafjustiz wendet sich jenen Handlungen zu, die per Gesetz als Straftaten definiert werden, da sie gegen staatliche Gesetze verstoßen. Anderweitig schadensverursachendes Verhalten kann, zumindest nach positivem Recht, nicht belangt werden. Es werden nur jene Personen strafrechtlich schuldig gesprochen, deren geistige Kapazitäten es ihnen erlauben, sich der Bedeutung ihrer Tat als Gesetzesbruch bewusst zu sein. Dem unterliegt die Vorstellung, dass sich der Täter / die Täterin aus freiem Willen zur Straftat entschließt. Ziel des richterlichen Urteilsspruches ist es, nicht die Ursachen der Tat zu adressieren oder sie gar zu beheben, sondern die Bestrafung des Schuldigen / der Schuldigen zu general- und spezialpräventiven Zwecken zu erreichen: „One of the main reasons usually given for the practice of punishing lawbreakers is that it is necessary in order to deter them – and other potential lawbreakers – from committing wrongs in the future. The underlying assumption is that many people in our society either lack discipline or are insufficiently disposed to obey the law because it is the right thing to do. Hence, in order to obtain their compliance, it is necessary to make them believe that if they are caught breaking the law they will be ‘punished’ – i.e. they will suffer unpleasant consequences.” (Johnstone 2007: 601). Primäres Opfer der Straftat ist der Staat, da es seine Gesetze sind, die verletzt wurden.

Restorative Justice entstand aus der Kritik dieser Annahmen des Strafrechts und unterscheidet sich seit ihren Anfängen maßgeblich in all diesen Punkten. Bei restaurativen Verfahren wird die Aufmerksamkeit der Beteiligten auf die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens gelenkt. Für Zehr bedeutet dies (auch) die Auseinandersetzung mit den Ursachen der Tat (je nach dem, in welchem Kontext Restorative Practices angewendet werden, muss es sich hierbei nicht zwingend um Straftaten handeln, sondern können auch anderweitig schadensverursachende Handlungen bearbeitet werden), wobei Familie, Gemeinschaft und Gesellschaft häufig zumindest eine Mitverantwortung tragen und diese anerkennen müssen, um auch jenen Schaden zu „beheben“, der für den Täter / die TäterIn entstanden ist. (vgl. Zehr 2010: 40f)

Interessant ist, dass Nils Christie in seinem 1977 erschienenen und für die Restorative Justice Bewegung richtungsweisenden Artikel „Conflicts as property“ das

Strafjustizsystem des Diebstahls von *Konflikten* bezieht, wodurch für mich eine grundlegend unterschiedliche Auffassung von der Natur strafrechtlich relevanter Handlungen deutlich zu Tage tritt. Denn „Konflikt“ lässt sich als Prozess definieren, ausgelöst durch den Widerspruch zwischen den Bedürfnissen und Interessen von mindestens zwei Parteien, wobei noch nichts über die Legitimität dieser Bedürfnisse und Interessen ausgesagt ist. In den Augen des Strafrechts sind Bedürfnisse und Interesse der TäterInnen jedoch weder legitim noch relevant, es zählt die Frage, ob der / die Angeklagte sich des Gesetzesbruches schuldig gemacht hat.

Meiner Meinung nach liegt die Stärke von Restorative Justice für den untersuchten Kontext genau in diesem Moment: im Anspruch, sich mit den Ursachen der Tat auseinanderzusetzen, und in der Bereitschaft, einen Konflikt als Ursache anzuerkennen, um Gerechtigkeit herzustellen: “Restorative justice is every action that is primarily oriented toward doing justice, by repairing the harm that victims and community have suffered through a conflict; including criminal conflict.” (Vaes 2002: 15).

Wie in den Erzählungen der BewährungshelferInnen erkennbar, besteht für sie ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Konflikt zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen Brasiliens, welcher in extremer sozialer Ungerechtigkeit und struktureller Gewalt seinen Ausdruck findet, und dem Gesetzesbruch ihrer KlientInnen. Die Praxis der Strafjustiz werde diesen Zusammenhängen nicht gerecht:

„Die Justiz erledigt, die Strafjustiz heute erledigt. Sie schließt ab, ganz einfach weil es die Arbeit leichter macht und die Verantwortung des Richters minimiert. Sie beenden gleichzeitig die politische Diskussion darüber, was da involviert ist, in dieser Straftat, du hast da eine Straftat, die Resultat finanzieller und wirtschaftlicher Pläne ist, der Beziehungsmuster in der Stadt, du hast viele verschiedene Probleme, die das Individuum beeinflussen, diese Straftat zu vollbringen.“⁸² (Freire 113-119)

⁸² „(...) a justiça ela fecha, a justiça penal, ela hoje, ela fecha. ela fecha sempre porque facilita o trabalho e diminui a responsabilidade do juiz. (...), eles fecham a discussão política, do que é envolvido ali no na infração, então voce tem uma infração que é resultante de esquemas financeiras, esquemas economicas, esquemas de moradia, esquemas de relações na cidade, ce tem varias vertentes que afetam o sujeito, (...) para que ele cometa aquela infração, aquela ofensa.“

Die Jugendlichen werden als Opfer struktureller Gewalt gesehen, die nur allzu leicht zu gewalttätigen Akteuren werden und auf der Suche nach Aufmerksamkeit gegen die etablierten Gewaltverhältnisse rebellieren. Ihre Straftat wird somit zum Ausbruch und Zeichen der Eskalation des Konfliktes, unter der sie jedoch viel eher leiden, als ihre eigentlichen Gegenspieler.

Eine radikale Praxis von Restorative Justice muss diesen Szenarien gerecht werden. Ihre VertreterInnen bezeugen ihre Potenziale in dieser Hinsicht „Bereits die schlichte Idee, den Umgang mit Kriminalität an der Idee der Wiedergutmachung auszurichten, kann eine konstruktive Beispielfunktion für private Konfliktreaktionen des Alltags übernehmen, statt – wie nach herkömmlichem Muster – zu demonstrieren, dass auf Fehlverhalten repressiv und gewaltsam zu reagieren sei. (...). Was auf individueller Ebene gilt, lässt sich auch auf die gemeinschaftliche Dimension übertragen. Straftaten lassen sich hier als Ausdruck eines Bedarfs nach sozialem Wandel verstehen, weshalb deren Aufarbeitung nicht in bloßer Symptombekämpfung und der Wiederherstellung vorbestehender dysfunktionaler Verhältnisse bestehen soll; vielmehr solle Kriminalität im Sinne einer ‚Transformative Justice‘ als Anstoß zur Schaffung einer inklusiveren, gerechteren Gemeinschaft genutzt werden (Domenig 2011: 9f, siehe auch Gil 2006: 508-510).

Vielleicht können die Jugendlichen hier am Prozess sozial gerechter Entscheidungsfindung mitwirken und vielleicht kann ihnen dadurch Gerechtigkeit widerfahren, indem jene Ursachen für ihre Straftaten anerkannt und bekämpft werden, die sie zu Opfern machten, bevor sie zu TäterInnen wurden.

8. Conclusio

Im Rückblick auf die leitenden Forschungsfragen dieser Arbeit möchte ich nun ihre zentralen Argumentationslinien zusammengefasst darstellen.

Angestrebt wurde die Auseinandersetzung mit den normativen Wahrnehmungs- und Deutungsschemata von BewährungshelferInnen jugendlicher StraftäterInnen, welche die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen anleiten. Die BewährungshelferInnen wurden daher zu bestimmten Themenbereichen, wie den Ursachen von Jugendkriminalität, dem idealtypischen und tatsächlichen Umgang damit und dem Potenzial von Restorative Justice für die Jugendbewährungshilfe interviewt, um auf Muster ihrer Wahrnehmung und Deutung sozialer Zusammenhänge zu schließen. Die so entstandenen Daten wurden kodiert und interpretiert, wobei es mein Ziel war, tieferliegende Inhalte aufzugreifen und in Verbindung mit ausgewählter Fachliteratur zu setzen. Hierdurch ist eine Lesart der Interviews entstanden, die als eine von Vielen möglichen gesehen werden muss und hofft, durch das Aufzeigen alternativer Sichtweisen auf die soziale Wirklichkeit der Akteure zu überzeugen.

Die BewährungshelferInnen zeichnen ein Bild von ihren KlientInnen als Jugendliche, die in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Familien sozialisiert werden, welchen es nicht gelingt, den Bedürfnissen der Jugendlichen nach positiver Zuwendung und konsequenter Konfrontation mit Grenzen gerecht zu werden. Das Versagen familiärer Strukturen wird durch die staatliche Verweigerung, Verpflichtungen gegenüber dem Allgemeinwohl nachzukommen, bedingt, oft auch zusätzlich verschärft, und wenn es zur Straftat der Jugendlichen kommt, kaum aufgefangen. Die Jugendlichen und ihre Familien leben in einer durch strukturelle und direkte Gewalt geprägten sozialen Wirklichkeit, die sich in ihren Habitus einschreibt und deren Opfer sie sind, bevor sie selbst zu TäterInnen werden. In ihrer Darstellung der Ursachen und Funktionen von Jugendkriminalität zeigen die BewährungshelferInnen die praktische Logik des illegalen Verhaltens der Jugendlichen auf, denn in dem von struktureller Gewalt geprägten Lebensumfeld der Jugendlichen werden gesetzesbrechende Handlungen zu rationalen Handlungsstrategien. Der Staat, dem es nicht gelingt diese Strukturen zu verändern, trägt zum Weiterbestehen dieser Handlungsmöglichkeiten bei.

Die Straftat an sich wird als ein Akt der Grenzüberschreitung gewertet, den die Jugendlichen mit der Intention begehen, aus ihrer Position der gesellschaftlichen Unsichtbarkeit herauszutreten und sich sichtbar zu machen. Für den Blick der Gesellschaft – „o olhar“ - der nun auf sie fällt, verschwinden die Jugendlichen erneut hinter der Schuld für ihre Tat, für die sie, dem Talionsprinzip ent-, und den Bestimmungen des Jugendstrafgesetzes widersprechend, bestraft werden sollen – es gilt „olho por olho“ in gemeinhin verstandener Bedeutung. Die interviewten BewährungshelferInnen bemühen sich indessen darum hinzuschauen – „olhar para“ - den Jugendlichen das zu gewähren, wonach sie in ihren Augen streben: gesellschaftliches Ansehen.

Die InterviewpartnerInnen bewegen sich dabei in einem Umfeld, in dem eigentlich die Resozialisierung der Jugendlichen gefordert wird, maximal zu gelingen scheint jedoch deren Konditionierung. Dies wird verursacht durch die Mechanismen des Vollzuges sozialpädagogischer Maßnahmen, die die bewusste Auseinandersetzung mit ihren Straftaten und deren Folgen wenn nicht verunmöglichen, dann zumindest nicht fördern.

„Resozialisieren“ bedeutet in diesem Kontext so viel wie „zum Staatsbürger machen“, weshalb die Ausgestaltung brasilianischer „citizenship“ eingehend dargestellt wurde. Die Konzepte der sozialen Unsichtbarkeit und der „differentiated citizenship“ entfalten in diesem Zusammenhang miteinander verschränkte Bedeutungen: aus sozialwissenschaftlicher Sicht manövriert sich der gesellschaftlich bereits unsichtbare Jugendliche durch seine Straftat noch weiter aus dem sozialen Sichtfeld, da seine Tat in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt; aus rechtsanthropologischer Perspektive geht damit in einem System des „differentiated citizenship“ einher, dass dem Jugendlichen durch seine moralische Verfehlung auch kein Anspruch mehr auf seine Bürgerrechte und den Schutz seiner Person zugestanden wird. Im sozialen Aus und ohne gesellschaftlich anerkannten Rechtsanspruch ist er von neuem verletzbar, tötbar. Hier bietet sich die Option seiner Integration und Resozialisierung lediglich als Wiedereingliederung in von Ausbeutung geprägte Strukturen an, was die Frage nach gesellschaftlicher Gerechtigkeit aufwirft.

Diese Frage war Ursache aufschlussreicher Missverständnisse, die zeigen, welche Bedeutungen der Begriff Gerechtigkeit im Feld des Jugendstrafrechts und seiner Implementierung haben kann. Als solche ausgemacht wurden: 1. das verschriftlichte

Gesetz als Verkörperung von Gerechtigkeit, 2. ein (Un)verständnis von Gerechtigkeit entstehend aus der Praxis verdrehter Rechtspflege, und 3. als strafende Justitia, die im Verfahren ihre Angeklagten bestraft, prozedurale Gerechtigkeit jedoch missen lässt. Das Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“ kam auf meine Frage hin keinem der InterviewpartnerInnen in den Sinn...

Welche Bedeutung bekommt eine Restorative Justice in diesem Zusammenhang, welche Handlungsalternativen ermöglichen ihre Verfahren unter diesen strukturellen Voraussetzungen? Zumindest scheint durch restaurative Methoden der Konfliktbearbeitung ein direkter Zugang zu familieninternen Dynamiken zu entstehen, die sich durch bisherige Vorgehensweisen kaum erfassen lassen, wodurch die Möglichkeit zur Effektivitätssteigerung sozialpädagogischer Interventionen besteht.

Ein relativ unorthodoxer Wirkungszusammenhang könnte durch die Einbindung größerer Personenkreise in Restorative Procedures entstehen, die gewissermaßen das „Publikum“ erweitern und dem Jugendlichen Raum geben könnten, um sich als Subjekt sichtbar zu machen, seine Sichtweisen darzustellen und aktiv zu agieren. Durch solch ein Vorgehen wäre es vielleicht möglich, Prozessen struktureller Gewalt entgegenzuwirken, Opfer- und TäterInnenrollen der Akteure gleichermaßen in den Blick zu bekommen und so den vieldeutigen Realitäten menschlichen Zusammenlebens gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund kann der Vorwurf einer „Rückwärtsgewandtheit“ des Strafrechts artikuliert werden. Strafrechtlich sind schadensverursachende Handlungen relevant, die durch das Gesetz als Straftaten definiert werden, nachdem sie geschehen sind. Restorative Justice könnte es gelingen, sich über diese Einschränkung hinwegzusetzen, ihren Fokus auf gesellschaftliche Konflikte zu richten, bevor diese eskalieren, und zusätzlich bereits entstandenen Schaden auszugleichen.

Hier wird deutlich, dass auch in dieser Arbeit nicht viel mehr als mögliche Vorteile von Restorative Justice attestiert werden, was in erster Linie natürlich durch die geringe Anzahl an Anwendungsbeispielen innerhalb des Projektes des CDHEP bedingt wird. Allerdings müssen die zahlreichen Möglichkeitsformen in meinen Formulierungen als ein Charakteristikum vieler Arbeiten innerhalb der Restorative Justice Bewegung bemerkt werden. Wie Domenig generell anführt, wird Restorative

Justice großes Potenzial nachgesagt, das sich immer noch nur zu geringem Maße realisiert (vgl. Domenig 2011).

Im Zusammenhang mit dem untersuchten Feld bleibt meiner Ansicht nach eine Frage bestehen, die auch von Sullivan und Tifft formuliert wird: „ (...) do we wish that young persons who harm others be deterred from undertaking ‘irrational’, unlawful actions and treated/rehabilitated (Anm. d. Verf.: by means of Restorative Justice) so they might be adjusted to the exploited, development-thwarted life-positions in the social hierarchies they come from?“ (Sullivan 2006: 3f). Ich möchte diese Frage aufgrund meiner dargestellten Auseinandersetzung mit der Praxis der Jugendbewährungshilfe in São Paulo vorsichtig verneinen. Meiner Meinung nach muss Restorative Justice nicht nur im Hinblick darauf bewertet werden, ob ihre Verfahren in der Lage sind, die Anliegen der Opfer zu schützen, sondern auch darüber Rechenschaft ablegen, ob den TäterInnen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, um ihr Leben möglichst frei von Ausbeutung und Unterdrückung zu gestalten. Grundsätzlich geht es mir jedoch nicht um eine Bewertung der untersuchten Anwendung von Restorative Justice und ich bin mir dessen bewusst, dass die Bezeichnung des betreffenden Projektes als Restorative Justice Initiative, wegen des Ausschlusses der Opfer, von theoretischem Standpunkt aus betrachtet grundsätzlich bestritten werden kann. Vor allem der daraus entstehende Umstand einer erschwerten Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihrer Verantwortung für ihre Straftaten und den angerichteten Schaden, muss (trotz aller Betonung gesellschaftlicher Verantwortung für Jugendkriminalität) als äußerst problematisch festgehalten werden. Zu diesen Punkten weiter Stellung zu beziehen, besitzt für mich jedoch wenig Relevanz, mein Ziel war es lediglich einen Versuch zu beschreiben, herkömmliche Sicht- auf und Umgangsweisen mit jugendlichen StraftäterInnen zu verändern.

Diese Jugendlichen wurden wiederholt als „unsichtbar“ bezeichnet und auch in dieser Arbeit kommen sie nicht selbst zu Wort. Sie haben sich nicht selbst sichtbar gemacht, sondern treten ausschließlich in den Beschreibungen ihrer BewährungshelferInnen auf. Durch den Fokus der Forschungsfragen war mehr und Anderes jedoch schlichtweg nicht vorgesehen und es erscheint mir nicht weniger legitim, die normativen Strukturen ihrer BewährungshelferInnen zu beleuchten. Denn unsere Wahrnehmungs- und Deutungsmuster limitieren letzten Endes unsere Entscheidungs- und Handlungsoptionen auch im Bereich der sozialen Kontrolle.

Welche Umgangsweisen mit jugendlichen StraftäterInnen in Zukunft angedacht, angestrebt und gepflegt werden, bleibt ungewiss. Restorative Justice kommt hier jedenfalls die Aufgabe zu, bestehende Handlungsweisen herauszufordern, zu hinterfragen und sinnvolle Möglichkeiten zur Veränderung aufzuzeigen.

9. Literaturverzeichnis

Altrichter, Herbert & Posch, Peter

2007 Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht: Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsevaluation durch Aktionsforschung. Deutschland: Julius Klinkhardt.

Alves, Ana Cristina Borba

2006 Exclusão Social, Invisibilidade e Inclusão no Sistema Penal. A reincidência como resposta ao olhar do (O)outro. Pontifícia Universidade Católica do Rio Grande do Sul Porto Alegre.

Atteslander, Peter

2000 Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin und New York: Walter de Gruyter.

Beccaria, Cesare

1966 Über Verbrechen und Strafen. Frankfurt am Main: Insel Verlag.

Becker, Howard S.

2004 Whose Side Are We On? In: Carroll, William K. (Hrsg.): Critical Strategies for Social Research. Toronto: Canadian Scholars' Press, 23-29.

Benda-Beckmann, Franz und Keebet

2001 State, Religion and Legal Pluralism: Changing Constellations in West Sumatra (Minangkabau) and Comparative Issues. Max Planck Institute for Social Anthropology Working Papers.

Böhm, Birgit

2005 Vertrauensvolle Verständigung herstellen: Ein Modell interdisziplinärer Projektarbeit. Dissertation, Freie Universität Berlin, Berlin.

Boonen, Petronella Maria

2000 Sobre a vida em uma rua violenta: percepções de seus moradores. Dissertação de Mestrado, Universidade de São Paulo, São Paulo.

2011 A Justiça Restaurativa, um desafio para a educação. Dissertation, Universidade de São Paulo, São Paulo.

Boonin, David

2008 The Problem of Punishment. New York: Cambridge University Press.

Borneman, John & Hammoudi, Abdellah

2009 Being there: the fieldwork encounter and the making of truth. An Introduction. In: Borneman, John & Hammoudi, Abdellah (Hrsg.): Being there: the fieldwork encounter and the making of truth. Berkeley and Los Angeles, California: University of California Press, 1-25.

Bourdieu, Pierre

1976 Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

1984 Die feinen Unterschiede. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

1992 Rede und Antwort. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

1993 Soziologische Fragen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

1996 Pierre Bourdieu über: "Die Demokratie braucht Soziologie".
<http://www.zeit.de/1996/26/soziol.txt.19960621.xml> (14.11.2011).

2007 absolute Pierre Bourdieu. Herausgegeben und mit einem biografischen Essay von Joseph Jurt. Freiburg: orange-press.

Bourdieu, Pierre und Wacquant, Loïc J. D.

2006 Reflexive Anthropologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Brancher, Leoberto

2008 Iniciação em Justiça Restaurativa. Porto Alegre: Justiça para o século 21.

Caldeira, Teresa P. R.; Holston, James

1999 Democracy and Violence in Brazil. In: Comparative Studies in Society and History. Vol. 41, 691-729.

Caldeira, Teresa Pires do Rio

2000 City of walls: crime, segregation, and citizenship in São Paulo. University of California Press.

Campos Pinto De Vitto, Renato

2005 Justiça Criminal, Justiça Restaurativa e Direitos Humanos. In: Slakmon, C., De Vitto, R. & Gomes Pinto, R. (Hrsg.): Justiça Restaurativa. Coletânea de Artigos. Brasília: Ministério da Justiça und PNUD - Brasil, 41-52.

Carrabine, E. (et al.)

2004 Criminology: a sociological introduction. London: Routledge.

CDHEP

2009 ESPERE_ADULTO.

<https://docs.google.com/leaf?id=oBync1PZn3eWxODViYTFiY2QtMWE3NyooYjQxLTgwM2MtOTFmOGRjODMwMWMo&sort=name&layout=list&pid=oBync1PZn3eWxOWZmZGVmZDktYTViZCooZTY1LWEoYmYtOTZmNDNmYWI1OTEz&cindex=3>
(25.10.2011).

(o. A.)a Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a lei. Descrição Técnica. São Paulo.

(o. A.)b É Possível Ser Diferente. Descrição Técnica. São Paulo.

Charmaz, Kathy

2001 Grounded Theory. In: Denzin, K. Norman and Lincoln, Yvonna S. (Hrsg.): The American Tradition in qualitative research. London: Sage, 244-270.

2010 Constructing Grounded Theory: A Practical Guide Through Qualitative Analysis. London: SAGE.

Christie, Nils

1986 The ideal victim. In: Fattah, E. A. (Hrsg.): From Crime Policy to Victim Policy. London: Macmillan,

1995 Grenzen des Leids. Münster: Votum Verlag.

2004 A suitable amount of crime. London: Routledge.

CONANDA (et al)

2006 Sistema Nacional De Atendimento Socioeducativo - SINASE. 100 p. . Brasília - DF: CONANDA.

Daly, Kathleen

2006 The limits of restorative justice. In: Sullivan, Dennis & Tifft, Larry (Hrsg.): Handbook of restorative justice: a global perspective. Oxon and New York: Routledge, 134-145.

Domenig, Claudio

2011 Restorative Justice - vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf. In: Konfliktschlichtung, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und (Hrsg.): Restorative Justice. Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen. Köln: JVA Druck + Medien, 1-10.

Dünkel, Frieder

2008 Straftheorien und empirische Befunde zur General- und Spezialprävention. Greifswald: Universität Greifswald.

Endo, Paulo Cesar

2005 A Violencia no Coração da Cidade. Um Estudo Psicanalítico. São Paulo: Escuta/Fapesp.

Senado Federal

2006 Constituição da República Federativa do Brasil. Brasília: Secretaria Especial de Editoração e Publicações.

Ferreira, Luiz Antonio Miguel

2006 Execução das medidas socioeducativas em meio aberto: prestação de serviços à comunidade e liberdade assistida. In: SEDH, ABMP & ILANUD (Hrsg.): Justiça, Adolescente e ato infracional: socioeducação e responsabilização. São Paulo: ILANUD, 397-426.

Fisas, Vicenç

2006 Cultura de paz y gestión de conflictos. Barcelona: Icaria, UNESCO.

Friedrichs, David O.

2006 Restorative Justice and the criminological enterprise. In: Sullivan, Dennis & Tifft, Larry (Hrsg.): Handbook of restorative justice: a global perspective. Oxon and New York: Routledge, 439-451.

Fuchs-Heinritz, Werner & König, Alexandra

2005 Pierre Bourdieu: eine Einführung. Konstanz: UTB.

- Fuchs, Brigitte, Nöbauer, Herta und Zuckerhut, Patricia
 2001 Vom Universalismus zur Differenz. Feminismus und Kulturanthropologie. In: Wernhart, Karl R. & Zips, Werner (Hrsg.): Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung. Wien: Promedia Verlagsges. Mbh, 175-194.
- Fuchs, Helmut
 2008 Österreichisches Strafrecht. Allgemeiner Teil I. Wien: Springer-Verlag.
- Gabbert, Wolfgang
 2004 Was ist Gewalt? Anmerkung zur Bestimmung eines umstrittenen Begriffs. In: Eckert, Julia M. (Hrsg.): Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion. Bielefeld: transcript Verlag, 88-101.
- Galtung, Johan
 1973 Abbau struktureller Gewalt als Aufgabe der Friedenserziehung. In: Wulf, Christian (Hrsg.): Friedenserziehung in der Diskussion. München: R. Piper & Co. Verlag, 22-24.
- 1975 Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH. .
- 1998 Tras la violencia, 3R: reconstrucción, reconciliación, resolución. Afrontando los efectos visibles e invisibles de la guerra y la violencia. Bilbao, Gernika-Lumo: Bakeaz, Gernika Gogoratuz.
- Gil, David G.
 2006 Toward a 'radical' paradigm of restorative justice. In: Sullivan, Dennis & Tifft, Larry (Hrsg.): Handbook of restorative justice: a global perspective. Oxon and New York: Routledge, 499-511.
- Glaser, Barney G. & Strauss, Anselm L.
 2005 Grounded theory: Strategien qualitativer Forschung. Bern: Verlag Hans Huber.
- Guerlenda, Nádia
 2011 Brasileiro está dividido sobre pena de morte, mostra pesquisa. Folha de S. Paulo: São Paulo. <http://www1.folha.uol.com.br/cotidiano/993126-brasileiro-esta-dividido-sobre-pena-de-morte-mostra-pesquisa.shtml> (5.4.2012).
- Holston, James
 1999a Spaces of Insurgent Citizenship. In: Holston, James & Appadurai, Arjun (Hrsg.): Cities and Citizenship. Durham and London: Duke University Press, 155-173.
- 2008 Insurgent citizenship: Disjunctions of democracy and modernity in Brazil. Princeton, NJ [u.a.]: Princeton Univ. Press.
- Holston, James & Appadurai, Arjun
 1999b Cities and Citizenship. In: Holston, James (Hrsg.): Cities and Citizenship. Durham and London: Duke University Press, 1-18.
- ILANUD
 2008 Medida Legal: a experiencie de 5 programas de medidas socio-educativas em meio aberto. ILANUD: São Paulo.

http://www.promenino.org.br/Portals/o/Biblioteca/PDF/LIVRO_Medida_Legal.pdf
(3.4.2012)

Johnstone, Gerry

2007 Critical perspectives on restorative justice. In: Johnstone, Gerry & Van Ness, Daniel W. (Hrsg.): Handbook of Restorative Justice. Cullompton: Willan Publishing, 598-614.

Kirby, Sandra und McKenna, Kate

2004 Methods from the Margins. In: Carroll, William K. (Hrsg.): Critical Strategies for Social Research. Toronto: Canadian Scholars' Press, 67-74.

Liberati, Wilson Donizeti

2006 Execução de medida socioeducativa em meio aberto: Prestação de Serviços à Comunidade e Liberdade Assistida. In: SEDH, ABMP & ILANUD (Hrsg.): Justiça, Adolescente e ato infracional: socioeducação e responsabilização. São Paulo: ILANUD, 367-395.

Magni, Líria Salete

(o. A.) Direito Penal Juvenil Brasileiro e a Municipalização das Medidas Socio-Educativas em Meio Aberto.

http://jij.tj.rs.gov.br/jij_site/docs/DOCTRINA/ARTIGO+CIENT%PDFICO+L%CDRIA+SALETE+MAGNI1.HTM (24.9.2011).

McCold, Paul

2006 The recent history of restorative justice. Mediation, circles, and conferencing. In: Sullivan, Dennis & Tift, Larry (Hrsg.): Handbook of restorative justice: a global perspective. Oxon and New York: Routledge, 23-50.

Melo, Eduardo Rezendo

2005 Justiça restaurativa e seus desafios histórico-culturais. Um ensaio crítico sobre os fundamentos ético-filosóficos da justiça restaurativa em contraposição à justiça retributiva. In: Slakmon, C., De Vitto, R. & Gomes Pinto, R. (Hrsg.): Justiça Restaurativa. Coletânea de Artigos. Brasília: Ministério da Justiça und PNUD - Brasil, 53-78.

Paiva, Denise Maria Fonseca

2002 Mapeamento nacional da situação do atendimento dos adolescentes em cumprimento de medidas sócioeducativas. Sumário executivo. Instituto de pesquisa economica aplicada, Ministério da Justiça, Secretaria de Estados dos Direitos Humanos, Departamento da Criança e do Adolescente.

http://www.direitoshumanos.gov.br/spdca/prosinase/Pesquisas_MSE/spdca/prosinase/Pesquisas_MSE/mape/ (3.4.2012)

Pali, Brunilda; Pelikan, Christa.

2010 Building Support for Restorative Justice. Media, civil society and citizens. Leuven: European Forum for Restorative Justice.

Pelikan, Christa

2007 The place of restorative justice in society: making sense of developments in time and space. In: Mackay, R. (et al) (Hrsg.): Images of Restorative Justice Theory, Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 35-56.

Pranis, Kay

2007 Restorative values. In: Johnstone, Gerry & Van Ness, Daniel W. (Hrsg.): Handbook of Restorative Justice. Cullompton: Willan Publishing, 59-74.

- Raye, Barbara E. & Roberts, Ann Warner
 2007 Restorative processes. In: Johnstone, Gerry & Van Ness, Daniel W. (Hrsg.): Handbook of Restorative Justice. Cullompton: Willan Publishing, 211-227.
- Rizzini, Irene
 2011 The Promise of Citizenship for Brazilian Children: What Has Changed? In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science 2011. January 2011, 66-79.
- Roche, Declan
 2007 Retribution and restorative justice. In: Johnstone, Gerry & Van Ness, Daniel W. (Hrsg.): Handbook of Restorative Justice Cullompton: Willan Publishing, 75-90.
- Ministério da Saúde
 2008 Estatuto da Criança e do Adolescente. Brasília: Editora do Ministério da Saúde.
- Sawin, Jennifer Larson & Zehr, Howard
 2007 The ideas of engagement and empowerment. In: Johnstone, Gerry & Van Ness, Daniel W. (Hrsg.): Handbook of Restorative Justice. Cullompton: Willan Publishing, 41-58.
- Schlehe, Judith
 2003 Formen qualitativer ethnographischer Interviews. In: Beer, Bettina (Hrsg.): Methoden und Techniken der Feldforschung. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 71-93.
- Scotland-Stewart, Laurel
 2007 Social Invisibility as Social Breakdown. Insights from a Phenomenology of Self, World, and Other. Stanford University
- Scuro, Pedro
 2007 Section D. Latin America. In: Johnstone, Gerry & Van Ness, Daniel W. (Hrsg.): Handbook of Restorative Justice. Cullompton: Willan Publishing, 500-510.
- Sieder, Reinhard
 2001 Erzählungen analysieren - Analysen erzählen. Narrativ-biographisches Interview, Textanalyse und Falldarstellung. In: Wernhart, Karl R. und Zips, Werner (Hrsg.): Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung. Wien: Promedia Verlags, 145-174.
- Souza, Jessé
 2003 (Não) Reconhecimento e subcidadania, ou o que é "ser gente"? In: Lua Nova: Revista de Cultura e Política, 51-73.
- Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
 2002 Resolution 2002/12 - Basic principles on the use of restorative justice programmes in criminal matters.
<http://www.un.org/docs/ecosoc/documents/2002/resolutions/eres2002-12.pdf>
 (7.12.2011).
- Steinert, Heinz & Pilgram, Arno
 1981 Plädoyer für bessere Gründe für die Abschaffung der Gefängnisse und für Besseres als die Abschaffung der Gefängnisse. In: Ortner, Helmut (Hrsg.): Freiheit statt Strafe. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag, 133-155.

Strübing, Jörg

2008 Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stuart, Barry & Pranis, Kay

2006 Peacemaking circles. Reflections on principal features and primary outcomes. In: Sullivan, Dennis & Tiftt, Larry (Hrsg.): Handbook of restorative justice: a global perspective. Oxon and New York: Routledge, 121-133.

Sullivan, Dennis & Tiftt, Larry

2006 Introduction: The healing dimension of restorative justice. A one-world body. In: Sullivan, Dennis & Tiftt, Larry (Hrsg.): Handbook of restorative justice: a global perspective. Oxon and New York: Routledge, 1-16.

Truschkat, Inga (et. al)

2005 Forschen nach Rezept? Anregungen zum praktischen Umgang mit der Grounded Theory in Qualifikationsarbeiten. In: Forum: Qualitative Sozialforschung, Vol. 6. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/470/1007> (4.6.2012)

Vaes, Tineke

2002 The Restorative Justice Model and its Corruption: an Outlook at the Canadian Experience Towards the Development of a Values-Based Evaluation Tool. Katholieke Universiteit Leuven: Leuven.

Vicentin, Maria Cristina

2006 A questão da responsabilidade penal juvenil: notas para uma perspectiva ético-política. In: SEDH, ABMP & ILANUD (Hrsg.): Justiça, Adolescente e ato infracional: socioeducação e responsabilização. São Paulo: ILANUD, 151-174.

Vicentin, Maria Cristina G.; Debieux, Miriam Rosa (u.a.)

2011 Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a lei. Relatório dos casos de Campo Limpo. Pontifícia Universidade Católica de São Paulo. Bericht., unveröffentlichter Bericht.

Wachtel, Ted & McCold, Paul

2004 From Restorative Justice to Restorative Practices: Expanding the Paradigm. International Institute for Restorative Practices: Betlehem, Pennsylvania.

Walgrave, Lode

2002 From community to dominion: in search of social values for restorative justice. In: Weitekamp, Elmar G. M. & Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): Restorative Justice. Theoretical foundations. Cullompton: Willan Publishing, 71-89.

Walklate, Sandra

2006 Changing boundaries of the 'victim' in restorative justice. So who is the victim now? In: Sullivan, Dennis & Tiftt, Larry (Hrsg.): Handbook of restorative justice: a global perspective. Oxon and New York: Routledge, 273-285.

Witzel, Andreas

2000 Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung. <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520> (4.6.2012)

Zehr, Howard

2002 Journey to belonging. In: Weitekamp, Elmar G. M. & Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): Restorative Justice. Theoretical foundations. Cullompton: Willan Publishing, 21-31.

2010 Fairsöhnt. Restaurative Gerechtigkeit. Wie Opfer und Täter heil werden können. Schwarzenfeld: Neufeld Verlag.

Zips, Werner

2001a "The Good, the Bad, and the Ugly". Habitus, Feld, Kapital im (Feld des) jamaikanischen Reggae. In: Wernhart, Karl R. & Zips, Werner (Hrsg.): Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung. Wien: Promedia Verlag, 221-238.

2001b Vom Wilderer zum Hasen. Zur Rezeption der Postmoderne in der Ethnohistorie. In: Wernhart, Karl R. & Zips, Werner (Hrsg.): Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung. Wien: Promedia Verlag, 195-205.

2003 Das Stachelschwein erinnert sich. Ethnohistorie als praxeologische Strukturgeschichte. Wien: WUV Universitätsverlag.

(o. A.) "Justice ain't no System" - some Reflections on Justice as an Empirical Category for Legal Pluralist Research.

Interviews

Amanda am 25.2.11 in Capão Redondo, São Paulo.

Arruda, Andrea am 21.3.11 in Capão Redondo, São Paulo.

Artur am 28.2.11 in Capão Redondo, São Paulo.

Boonen, Petronella Maria am 4.3.2011 in Capão Redondo, São Paulo.

Eduardo am 22.2.11 in Jardim Angela, São Paulo.

Freire, Victor Barão am 28.2.2011 in Capão Redondo, São Paulo.

Gisele am 22.2.11 in Jardim Angela, São Paulo.

Roberta am 22.2.11 in Jardim Angela, São Paulo.

Wanderley am 21.2.11 in Capão Redondo, São Paulo.

Wanderley am 21.3.11 in Capão Redondo, São Paulo.

Tagebücher

Kremmel, Katrin

2011a Feldforschungstagebuch: Protokoll einer Diskussion im CDHEP am 26.9.2011.

2011b Feldforschungstagebuch: Aufzeichnungen während Feldforschungsaufenthalt. Februar 2011 - März 2011.

Film

CDHEP

2011 AQUI TEM GENTE. Vida e eclusão nos mananciais. São Paulo: A Ponte - Audiovisual. <http://vimeo.com/28928345> (17.4.2012)

10. Anhang

10.1. Zeitliche Darstellung des Feldforschungsaufenthaltes:

- 8.2.2011 Ankunft in São Paulo
- 10.2.2011 Erstes Treffen mit Victor Vieira, Projektleiter des Projektes „É Possível Ser Diferente“; durchführendes Organ: Centro de Direitos Humanos e Educação Popular (CDHEP), NGO;
- 15.2.2011 Benachrichtigung durch Victor über die Absage des Kurses;
- 18.2.2011 Besprechung mit Petronella Boonen, Angestellte der NGO, Auswahl eines neuen Forschungsschwerpunktes, Planung von Interviews mit BewährungshelferInnen für jugendliche StraftäterInnen; teilnehmende Beobachtung des Abschlusstreffens des Projektes „Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a lei“;
- 21.2.2011 1. Interview mit Bewährungshelfer
- 22.2.2011 Besuch des Núcleo Socio Educativo Jardim Angela I; 2., 3. und 4. Interview mit BewährungshelferInnen
- 25.2.2011 Besuch des Núcleo Socio Educativo Capão Redondo; 5. Interview mit Bewährungshelferin
- 28.2.2011 Besuch des CDHEP; 6. Interview mit Bewährungshelfer und 7. Interview mit Victor Barão Freire
- 4.3.2011 Besuch des CDHEP; 8. Interview mit Petronella Boonen
- Bis 15.3.2011 Erste Auswertung der Interviews
- 16.3.2011 Literaturrecherche an der Universidade de São Paulo
- 18.3.2011 9. Interview mit Pflichtverteidigerin und 10. Interview mit ihrer Praktikantin;
- 21.3.2011 11. Interview mit Andrea Arruda Paula, Projektleiterin des Projektes „Novas Metodologias de Justiça Restaurativa com Adolescentes e Jovens em conflito com a lei“, 12. Interview mit Bewährungshelfer
- 24.3.2011 Ankunft in Wien

Persönliche Daten

Katrin Kremmel
05.09.1985
Stättermayergasse 34/8
1150 Wien

Curriculum Vitae

Schulausbildung

1992-2000 Volks- und Hauptschule Rheindorf
2000-2004 Bundesrealgymnasium Dornbirn Schoren

Studienverlauf

Seit 2004 Diplomstudium der Kultur- und Sozialanthropologie an der
Universität Wien

Studienschwerpunkte:

- Konflikt- und Friedensforschung
- Internationale Entwicklung
- Migrationsforschung

2004-2009 Bachelorstudium Sologesang am Konservatorium Wien

Titel der Bachelorarbeit:

- Gesellschaftliche Integration durch Gesang?
Interethnische Beziehungen in der Praxis des
Flamencos.

Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken

September 2007 – Juni 2008 ERASMUS
Universität Autonoma de Barcelona, Escola de Cultura de Pau
Studienschwerpunkt:

- Konflikt- und Friedensforschung

August 2009 – Februar 2010 Selbstorganisierter Studienaufenthalt
Universidade de São Paulo
Studienschwerpunkt:

- Migrationsforschung

Februar 2011 – März 2011 KWA-Stipendium der Universität Wien
Feldforschungsaufenthalt in São Paulo
Studienschwerpunkt:

- Restorative Practices in São Paulo

Praktikas

- Jänner und Februar 2010 Freiwilligen Dienst bei der NGO Rede Rua in São Paulo, Brasilien
- Sommer 2007 Zweimonatiges Praktikum in der Local Governance Initiative der NGO Acted in Tadjikistan
- Oktober 2006 – Juni 2007 Ehrenamtliche Mitarbeit bei der NGO Südwind-Entwicklungspolitik
Journalistische Tätigkeit für die Internetplattform oneworldmusic.at
- September 2006 Praktikum bei der NGO Südwind Entwicklungspolitik
- Sommer 2003 Praktikum in einem „special care and activity centre for people with severe intellectual disabilities“, Kapstadt, Südafrika

Weitere Qualifikationen

Fremdsprachenkenntnisse:

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch (1. Fremdsprache, fließend in Wort und Schrift)
- Portugiesisch (2. Fremdsprache, fließend in Wort und Schrift)
- Spanisch (3. Fremdsprache, Sprechen und Lesen sehr gut, Schreiben gut)
- Französisch (4. Fremdsprache, maturiert mit sehr gut)
- Italienisch (Grundkenntnisse)
- Türkisch (Grundkenntnisse)

Wissenschaftliche Tätigkeiten

- Sommersemester 2011 Tutorin an der Universität Wien im Rahmen der Lehrveranstaltung „Einführung in die Ethnohistorie und historische Anthropologie“
- Seit Februar 2012 Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien

„Eles não entendem!“ – Sie verstehen nicht?

JugendbewährungshelferInnen in São Paulo erzählen von ihren KlientInnen.

Katrin Kremmel

Zusammenfassung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit normativen Vorstellungen von JugendbewährungshelferInnen in der südlichen ‚periferia‘ São Paulos.

In narrativen Interviews wurden die BewährungshelferInnen zu den Ursachen von Jugendkriminalität, dem idealtypischen und tatsächlichen Umgang damit und dem Potenzial von Restorative Justice für die Jugendbewährungshilfe befragt, um auf Muster ihrer Wahrnehmung und Deutung sozialer Zusammenhänge zu schließen.

Neben strukturellen Ursachen für Jugendkriminalität, wird die Straftat als Akt der Grenzüberschreitung beschrieben. Aus einer Position der sozialen Unsichtbarkeit ringen ihre KlientInnen um gesellschaftliches Ansehen und erfahren den strafenden Blick des Staates.

Dem setzen die interviewten BewährungshelferInnen ihre Bemühungen entgegen, auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen. Restorative Justice könnte durch ihre dialogischen und partizipativen Verfahren hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Schlüsselworte: Jugendkriminalität – São Paulo– *social invisibility* – *citizenship* – Restorative Justice